

Archivische Überlieferungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 41

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege

Band 41

LWL-Archivamt für Westfalen

Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.)

**Archivische Überlieferungsbildung
und Öffentlichkeitsarbeit
in Kommunalarchiven**

Beiträge des 31. Fortbildungsseminars der
Bundeskonzferenz der Kommunalarchive (BKK)
in Gotha vom 29. November – 1. Dezember 2023

Münster 2024

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2024 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 1 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweis:

links Stadthalle Gotha, Foto: Bernd Seydel

Mitte Umsetzungsstrukturen des OZG, Ausschnitt (s. in diesem Band S. 100)

rechts Aus der „Sammlung Liebmann“, Museum Zitadelle Jülich (s. in diesem Band S. 63)

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster/Hameln

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Verarbeitung: LUC GmbH

ISSN 0944-2421

ISBN 978-3-936258-37-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Axel Metz</i> „Unterlagen von persönlicher Relevanz“ zwischen archivischer Bewertung, rechtlicher Normierung und den Interessen Betroffener	9
<i>Thomas Lienkamp</i> Nicht nur eine Frage der Technik! Bewertung elektronischer Verwaltungsunterlagen am Beispiel des Sitzungsmanagement- und Gremieninformationssystems ALLRIS	20
<i>Sebastian Kraffzig</i> Chancen und Grenzen einer gemeinsamen Überlieferungsbildung am Beispiel des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg	32
<i>Constanze Mann</i> Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext – Eine Handreichung der BKK als Anregung zur multiperspektivischen Überlieferungsbildung	48
<i>Susanne Richter</i> Nicht amtlich, aber wichtig! Zur Bedeutung von nichtamtlicher Überlieferung für die moderne Archivarbeit	58
<i>Anna Lindenblatt</i> Mehr Strategie im nichtamtlichen Bereich: Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil – auch für kleinere Archive!	68
<i>Jonas Hübner</i> Vom Nachlassen des Echten, Einmaligen und Ganzen. Probleme und Prinzipien archivischer Überlieferungsbildung bei Nachlässen	79
<i>Matthias Senk</i> Schnell – effizient – nutzerfreundlich (?) Das Onlinezugangsgesetz und die Archive	98

Sven Lautenschläger

„Finster wie im Bärenarsch“ – „Ohne Moos nix los“.

Eine Untersuchung zum Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit
am Beispiel der Stadtarchive in Sachsen-Anhalt

106

Jörg Fischer

Digitale Präsenz am Beispiel eines Stadtarchivs – ungeahnte
Zusammenhänge und Synergien

114

Michael Schütz

„Kommunalarchive als Orte der Forschung, Bildungsarbeit und
Vermittlung“ – Anspruch und Realität beim Stadtarchiv Hildesheim

121

Arnold Otto

Service – Center – Office. Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit
für Archive und ihre Leistungen

133

Autorenverzeichnis

143

Vorwort

Der vorliegende Band enthält die insgesamt zwölf Beiträge des 31. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, das vom 29. November bis 1. Dezember 2023 im thüringischen Gotha stattfand. Das Rahmenthema des BKK-Seminars lautete „Wirkungsvolle und nachhaltige Archivarbeit – Aktuelle Aspekte archivischer Überlieferungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“.

Ein größerer Teil der abgedruckten Aufsätze behandelt Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder analoger und digitaler Überlieferungsbildung und Bewertung, wobei auch potenzielle Hindernisse zur Sprache kommen. Diskutiert wird etwa, mit welchen Hindernissen und Einschränkungen kommunale Archive im Hinblick auf die scheinbar so eindeutig in den Archivgesetzen verbriefte Bewertungshoheit zu rechnen und ggf. auch zu kämpfen haben. Weitere Themen sind u. a. die Bewertung aus elektronischen Fachverfahren, exemplarisch vorgestellt am Beispiel des Ratsinformationssystems ALLRIS, Chancen und Probleme der Überlieferungsbildung in einem Verbundarchiv und das altbekannte Kraft- und Spannungsfeld zwischen amtlicher Überlieferung im Archiv einerseits und ‚ergänzender‘ nichtamtlicher Bestandsbildung zugunsten zukünftiger Forschung über die Jetztzeit andererseits.

Der zweite Block an Beiträgen widmet sich der Außenwirkung kommunaler Archive, wobei die Annäherung aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgt:

„Trotz aller Bemühungen konnte das ambitionierte Ziel, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch online anzubieten, nicht vollständig erreicht werden“, so heißt es euphemistisch auf der Website des Bundesministeriums des Innern zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Ein Beitrag widmet sich diesem Thema, denn das OZG eröffnet neue ‚Zugangskanäle‘ auch für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer von Archiven. Weitere Beiträge widmen sich den etablierten Arbeitsfeldern externer und interner Öffentlichkeitsarbeit: Wie unterschiedlich sich Stellenwert und Reichweite öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten nach außen in die (Stadt-)Gesellschaft und intern in der eigenen Verwaltung darstellen, ist ebenso Thema der hier versammelten Beiträge wie die Abwägung zwischen Aufwand und Erfolg des Engagements archivischer Netzangebote von Web 1.0 und 2.0 (fast alle aktiv) zu Web 3.0 und 4.0 (weit überwiegend noch Zukunftsmusik). Alle diese Felder sind von kommunalem Archiv zu kommunalem Archiv zwangsläufig unterschiedlich ausgeprägt, abhängig von Archivgröße und Ressourcen, viel mehr aber noch abhängig von den Erwartungen der lokalen Politik und Verwaltung.

Allen Beiträgerinnen und Beiträgern zum BKK-Seminar und zu diesem Band sei an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich für ihre Beteiligung gedankt, ferner den Mitgliedern des BKK-Unterausschusses Aus- und Fortbildung für die gewohnt ziel-führende programmatische Diskussion.

Insbesondere danke ich aber auch meinen Kolleginnen Luisa Goldammer und Katharina Tiemann für die Hauptlast von Organisation und Tagungsbüro des BKK-Seminars und speziell letzterer für die wie immer geduldige und umsichtige Redaktion und Drucklegung dieses Tagungsbandes!

Münster, im Oktober 2024

Prof. Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

„Unterlagen von persönlicher Relevanz“ zwischen archivischer Bewertung, rechtlicher Normierung und den Interessen Betroffener

Axel Metz

Die Überlieferungsbildung gilt als „Königsdisziplin der Archivare“¹. Zwar legen die deutschen Archivgesetze Merkmale fest, anhand derer die Archivwürdigkeit von Unterlagen bestimmt werden kann.² Doch belassen sie den Archiven das Urteil darüber, ob diese Merkmale bei bestimmten Unterlagen konkret vorliegen.³

Aber sind Archive wirklich so frei in ihren Bewertungsentscheidungen, wie es ein Publikationstitel nahelegt, der diesen Aspekt archivischen Arbeitens einmal als „Erlaubnis zum Vernichten“ bezeichnet hat?⁴ Oder gibt es konkrete rechtliche Einschränkungen? Und wie verhält es sich damit vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Perspektive von Betroffenen, gerade wenn es sich um Geschädigte handelt, zunehmend stärker im Blick haben? Dem soll im Folgenden ebenso nachgegangen werden wie der Frage, wie Archive mit dieser Situation umgehen können.

Einige der Phänomene dieses Themenkomplexes sind Kommunalarchiven geläufig bzw. begegnen ihnen alltäglich, etwa das gesetzlich geregelte Aufbewahrungsgebot für die Erstschriften der Personenstandsregister nach § 7 Abs. 2 PStG. Hier liegt eine eindeutige gesetzliche Norm vor, wonach die besagten Erstschriften auf

1 Zitat aus: Clemens Rehm, Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess. Modell – Verbund – Bürgerbeteiligung, in: Brandenburgische Archive 31 (2014), S. 3–8, hier S. 3.

2 Grundsätzlich kennen die Archivgesetze folgende Merkmale:

- Historischer, kultureller, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Wert,
- Rechtssicherung und Rechtswahrung von Betroffenen, Dritten sowie ggf. der Öffentlichkeit,
- Unterlagen von Bedeutung für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung.

Vgl. dazu: Irmgard Christa Becker, Bewertungshoheit – Bewertungskompetenz, in: Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch, hg. v. Irmgard Christa Becker/Clemens Rehm (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), München 2017, S. 58–71, hier S. 68–70.

3 In den letzten Jahren gibt es zwar Überlegungen und Bemühungen zur Beteiligung der (interessierten) Öffentlichkeit an Bewertungsvorgängen. Vgl. dazu etwa: Rehm, Überlieferungsbildung (wie Anm. 1), passim. Allerdings weist Rehm, ebd., S. 7, darauf hin, dass auch in solchen Fällen „die Letztentscheidung über die Archivwürdigkeit bei [...] dem Archiv [verbleibt].“

4 Josef Zwicker, Erlaubnis zum Vernichten: Die Kehrseite des Archivierens, in: *arbdio* 19/7–8 (Juli/August 2004), S. 18–21.

Dauer aufzubewahren sind. Diese Unterlagen sind daher der archivischen Bewertung fast vollständig entzogen.⁵

Es gibt jedoch noch andere Fälle, in denen ähnliche gesetzliche Regelungen geschaffen wurden. In Thüringen, wo das BKK-Seminar zu Gast war, geschieht dies beispielsweise über das Archivgesetz selbst. Darin ist festgehalten, dass die Unterlagen der Strafverfolgungsbehörden, die bei den Ermittlungen zu bestimmten Delikten aus dem Staatsschutzbereich entstehen,⁶ als archivwürdig dauerhaft in den Archiven aufzubewahren sind. Den Hintergrund bildet eine Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag, der sich für eine solche Regelung ausgesprochen hat.⁷ Zwar betrifft diese Vorschrift aufgrund der Unterlagenprovenienz nicht Kommunal-, sondern Staatsarchive, doch zeigt dieser Fall, dass der Gesetzgeber bisweilen auch jenseits des Personenstandsgesetzes konkrete Vorgaben bzgl. der archivischen Überlieferungsbildung macht.⁸

Verlässt man die Ebene der Gesetze, so finden sich darunter ebenfalls Normierungen bzw. Normierungsbemühungen, die auch Kommunalarchive betreffen können. In diesem Zusammenhang kann etwa ein Rundschreiben des bayerischen Innenministeriums⁹ genannt werden, das hinsichtlich der Aufbewahrungsfrist von Staatsangehörigkeitsakten Folgendes gegenüber den für Einbürgerungen zuständigen Behörden ausführt: „Bei einer Aussonderung der Akten sollte darauf hingewirkt werden, dass der Aktenbestand in den Archiven möglichst auf Dauer aufbewahrt wird.“ Zur Be-

5 „Fast“ deshalb, weil nach § 7 Abs. 3 PStG die zuständigen Archive die Übernahme der Erstschriften auch ablehnen können; die dauerhafte Aufbewahrung müssen dann die Standesämter gewährleisten. Vgl. dazu auch: Merkblatt des Bayerischen Städtetags zur Archivierung von Personenstandsunterlagen, Pkt. 4, URL: https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Unterseiten/Anlage_Merkblatt_zur_Archivierung_von_Personenstandsunterlagen.pdf [Stand: 01.08.2024, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Es ist dem Verfasser aber kein Fall bekannt, in dem ein Archiv so gehandelt hätte.

6 § 2 Abs. 2 Nr. 3 ThürArchivG. Konkret findet diese Bestimmung Anwendung auf „Unterlagen der Strafverfolgungsbehörden, die Staatsschutzdelikte nach den §§ 81 bis 83, 84 bis 90, 90a Abs. 3, den §§ 90b, 91, 94, 96 Abs. 1, den §§ 97a bis 100a, 105, 106, 109d bis 109f, 129, 129a des Strafgesetzbuches und § 20 des Vereinsgesetzes betreffen.“

7 Landesarchiv Thüringen: Neues Thüringer Archivgesetz in Kraft getreten: Zugang erleichtert, kommunale Archive gestärkt, digitale Archivierung geregelt und Datenschutz an EU-Recht angepasst, in: Archive in Thüringen. Mitteilungsblatt 2018, S. 6–13, hier S. 8.

8 Vgl. zu dieser Thematik auch: Gregor Patt, Chancen oder Stolperfallen? Rechtliche Vorgaben zur Überlieferungsbildung außerhalb des Archivgesetzes, in: Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung. 51. Rheinischer Archivtag 6.–7. Juli 2017 in Essen. Beiträge (Archivhefte 49), Bonn 2018, S. 71–80.

9 Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 6.7.2009, Nr. IA3-1355–24: Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPI) mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis – EAPIAufbew) (Loseblattsammlung), 35. AL (Oktober 2011), E 5.1.

gründung heißt es, „dass diese Akten oft die einzigen Quellen sind, aus denen sowohl Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger) als auch Eingebürgerte noch Hinweise auf den aufenthaltsrechtlichen Status vor der Einbürgerung oder andere, zur Klärung von Einzelfragen wesentliche Inhalte beziehen können.“ Da in Bayern die zuständigen Behörden in kreisfreien Städten bei den Stadtverwaltungen angesiedelt sind, berührt dieses Rundschreiben auch Kommunalarchive.¹⁰ Auffallend an dem besagten Rundschreiben ist die im Archivkontext sehr ungewöhnliche Formulierung „sollte darauf hingewirkt werden“, die deutlich macht, dass sich dahinter keine rechtliche Normierung verbirgt. Aus archivfachlicher Perspektive ist vor allem die Begründung für die angestrebte dauerhafte Aufbewahrung näher zu betrachten. Darin werden persönliche und für die Betroffenen zweifelsohne wichtige Interessen angeführt, die allerdings in ihrer zeitlichen Dimension begrenzt sind und daher irgendwann einmal nicht mehr existieren. Insofern ergibt sich hier eine Inkohärenz zur damit begründeten dauerhaften Aufbewahrung dieser Unterlagen in den Archiven.¹¹

Mit den Interessen von Betroffenen sind wir zugleich bei dem dritten der im Titel genannten Begriffe angelangt. Dabei sind die primär Betroffenen – also diejenigen, zu denen die Akten hauptsächlich geführt werden – von Personen abzugrenzen, die davon mittelbar betroffen sein können und die daher in vielen Archivgesetzen als „Dritte“ bezeichnet werden.¹² Zu denken ist hier etwa an Nachkommen, andere Verwandte oder Erben, die nicht zum Verwandtenkreis gehören.

Eher selten treffen Archive auf Personen, die nicht damit einverstanden sind, dass Unterlagen über sie auf Dauer aufbewahrt werden, auch wenn es diese durchaus gibt, etwa Verdächtige in einem Ermittlungsverfahren oder Angeklagte bzw. Verurteilte in einem Strafverfahren. Diesbezüglich stärken aber die Verwaltungsgerichte in aller Regel die Archive, weswegen einschlägige Vernichtungsforderungen in den meisten Fällen zurückgewiesen werden.¹³

10 Im Aufbewahrungsfristenkatalog zum bayerischen Einheitsaktenplan wird die Aufbewahrungsfrist der entsprechenden (Einzelfall-)Unterlagen übrigens mit 30 Jahren angesetzt. Vgl. dazu die Aktenzeichen 0021–0023 des Einheitsaktenplans, URL: https://www.gda.bayern.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/eaplaufb-2011.pdf

11 Dabei soll ausdrücklich nicht übersehen werden, dass sich archivfachlich durchaus gute Gründe für die dauerhafte Aufbewahrung von Staatsangehörigkeitsakten anführen lassen, etwa dass sie einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung von sozial- und migrationsgeschichtlichen Fragestellungen leisten können. Das Rundschreiben argumentiert jedoch anders.

12 S. dazu auch: Axel Metz, Die Rechte der Nachkommen – oder Schutz jenseits der Schutzfristen und die Konsequenzen für die Benutzung von Archivalien, in: RECHTSicher. Archive und ihr rechtlicher Rahmen, 89. Deutscher Archivtag in Suhl, Redaktion: Thomas Bardelle und Christian Helbich (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 24), Fulda 2020, S. 157–166, hier S. 159 f.

13 Vgl. das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 15.10.2003 (E 1395/97 (3)), besprochen in: Neue Juristische Wochenschrift 57 (2004), S. 1471–1473 (mitgeteilt von O. Rumpf); ferner: Rainer

Häufiger sind – zumal in den letzten Jahren – Wünsche Betroffener auf Einsicht in die nicht selten vor etlichen Jahrzehnten zu ihnen geführten Akten, was natürlich impliziert, dass diese Akten zumindest bis zum Zeitpunkt der Einsichtnahme aufbewahrt werden müssen. Oft handelt es sich dabei um Personengruppen, die sehr leidvolle Erfahrungen gemacht haben und mit Hilfe von Unterlagen versuchen, diese Erlebnisse und die daraus resultierenden Traumata zu verarbeiten oder zumindest geeignete Nachweise über Aufenthalte in bestimmten Einrichtungen zu erlangen. Als Beispiel hierfür seien ehemalige Heimkinder genannt. Diese suchen vielfach nach Unterlagen, die ihr Schicksal in den Heimen dokumentieren. In Frage kommen dabei im kommunalen Bereich etwa die Unterlagen von Jugendämtern, aber auch die der Heime selbst mit den allerdings nur mehr selten überlieferten „Zöglingsakten“, sofern diese Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft standen. Christian Keitel vom Landesarchiv Baden-Württemberg fasst alle diese Dokumente, wie überhaupt Unterlagen, „die für einen einzelnen Menschen eine hohe Bedeutung haben“, unter dem Terminus „Unterlagen von persönlicher Relevanz“ zusammen.¹⁴ Die Forderung nach Aufbewahrung dieser Unterlagen wird dabei nicht nur von den Betroffenen selbst erhoben, sondern auch von damit befassten Gremien, etwa Runden Tischen, die diese Erhaltungsforderungen auch öffentlich artikulieren.¹⁵ Ähnlich ist die Situation auch bei Unterlagen zu sog. Verschickungskindern¹⁶ oder zu Heimatvertriebenen.¹⁷

Polley, Die deutschen Archivgesetze: Richterrecht, Kommentierungen, Forschung. Zum Problem des Anspruchs des Bürgers auf Vernichtung von Archivgut, in: *Archivalische Zeitschrift* 90 (2008), S. 65–89; Benjamin Kram, Die Justiziabilität von Bewertungsentscheidungen und Archivierungsmodellen, in: *Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung*. 51. Rheinischer Archivtag 6.–7. Juli 2017 in Essen. Beiträge (Archivhefte 49), Bonn 2018, S. 62–70.

- 14 Christian Keitel, Unterlagen von persönlicher Relevanz, in: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Tagungsband „Aufarbeitung, Akten, Archive – zum Umgang mit sensiblen Dokumenten“, Juni 2023, S. 26–31, URL: https://www.aufarbeitungs-kommission.de/wp-content/uploads/Tagungsband_Aufarbeitung_Akten_Archive_bf.pdf, S. 26 (dort auch das oben angeführte Zitat). Der Begriff „Unterlagen von persönlicher Relevanz“ erschien dem Verfasser des vorliegenden Beitrages dabei so gut gewählt, dass er ihn übernommen hat.
- 15 Vgl. dazu etwa das Postulat des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“: „Wir fordern die zuständigen Stellen der Länder (Datenschutzbeauftragte/Ministerien) und Kommunen auf – soweit noch nicht geschehen –, die ihnen nachgeordneten Stellen (Landesjugendämter/Jugendämter, Vormundschaftsämtler, Archive u. a.) anzuweisen, sämtliche Akten über die ehemaligen Heimkinder/Jugendlichen sowie sämtliche aus damaliger Zeit noch vorhandenen Unterlagen über die Kinder- und Jugendheime, mit denen sie zusammengearbeitet haben, zu sichern.“ Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Berlin 2010, URL: https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH_Abschlussbericht.pdf, S. XVIII.
- 16 Vgl. hierzu: Stefan Schröder, „Verschickungskinder“ als Archivnutzende: Anforderungen an und Auswirkungen auf das deutsche Archivwesen und seine Kundinnen und Kunden, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 97 (2022), S. 41–46; ferner den Bericht über die Diskussion über das Thema auf dem 73. Westfälischen Archivtag in Bottrop 2022: Umgang mit archivischen Quellen zu Opfer-

Das bisherige archivfachliche und -rechtliche Instrumentarium sowie die daraus resultierende Praxis passen zu den Anliegen der Betroffenen indes nur bedingt: Zum einen zielen die Benutzungswünsche nicht selten auf sog. „massenhaft gleichförmige Einzelfallakten“ ab,¹⁸ die in Archiven oft nur in strenger Auswahl übernommen werden.¹⁹ Zum anderen wurden diese Unterlagen vielfach aufgrund abgelaufener Aufbewahrungsfristen bereits von den aktenproduzierenden Stellen oder – sofern sie den zuständigen Archiven überhaupt angeboten wurden –, durch diese im Rahmen der Bewertung vernichtet, bevor die besondere Bedeutung der jeweiligen Unterlagengruppe erkannt wurde.²⁰

Jenseits der konkreten Situation stellt sich dabei die Frage, wie Kommunalarchive mit diesem hohen und oft lebenslangen Interesse Betroffener an den „Unterlagen von persönlicher Relevanz“ umgehen sollen. Konkret: Sollen solche Unterlagen über die bisherige Aufbewahrungsfrist hinaus aufbewahrt werden? Falls ja: Wie lange? Und wer soll das tun – die Fachstellen oder die Archive? Wann sollte ggf.

gruppen des 20. Jahrhunderts, zusammengefasst von Hans-Jürgen Höötmann, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 97 (2022), S. 20–22; Informationen des Landesarchivs Baden-Württemberg zu einem entsprechenden Drittmittelprojekt, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/aufarbeitung-von-heimerziehung-und-zwangsunterbringungen/aufarbeitung-kinderver-schickung/73264>

17 Wolfgang Sannwald, Professionelle Aktenführung in der Kommunalverwaltung. Digitale und analoge Schriftgutverwaltung nach dem Kommunalen Aktenplan 21, Stuttgart 2017, S. 106.

18 Zu dieser Problematik: Michael Häusler, Ehemalige Heimkinder wollen ihre Akte. Die Benutzung von Klientenakten im Spannungsfeld zwischen Opferanspruch, Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung, in: *Schutzwürdig*. Zu Aspekten des Zugangs bei Archivgut. Beiträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe Staatliche Archive des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. am 23. April 2012 in Speyer, hg. v. Elsbeth Andre und Clemens Rehm (Unsere Archive, Beiheft 3), Koblenz 2013, S. 31–42, hier S. 36f.

19 Vgl. zu den Verfahren etwa: Arnd Kluge, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: *Der Archivar* 46 (1993), Sp. 541–556. – Allerdings weist Katharina Tiemann, Modelle und Beispiele für die Bewertung von Massenakten, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme. Referate des 8. Fortbildungseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 8. bis 10.11.1999 in Wernigerode/Harz, Redaktion: Rickmer Kießling (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12), Münster 2000, S. 76–85, hier S. 85, zu Recht darauf hin, dass man sich vor einer Bewertung auch im Falle von Massenakten sehr genau ansehen sollte, um welche Unterlagen mit welchen Inhalten es sich jeweils handelt, bevor man sich für ein Auswahlmodell entscheidet.

20 Clemens Rehm, Recht auf Erinnerung: Rechtssicherung durch Überlieferungsbildung, in: *Archive im Rechtsstaat* (wie Anm. 8), S. 43–61, hier S. 58f. – Daneben gibt es auch quellenkritische Probleme, wie dasjenige, dass in den Unterlagen Missbrauchshandlungen und körperliche Gewalt in der Erziehung fast nie dokumentiert wurden. Vgl. dazu etwa: Barbara Studer Immenhauser, Ein Gesetz zur Aufarbeitung – die Rolle der Archive. Ein Erfahrungsbericht, in: Tagungsband „Aufarbeitung, Akten, Archive“ (wie Anm. 14), S. 21–25, hier S. 24.

eine archivische Bewertung stattfinden? Und ist dabei die bisherige Benutzung zu berücksichtigen?

Der Umfang an archivfachlicher Literatur, die sich systematisch mit diesem Themenkomplex beschäftigt, ist aktuell noch verhältnismäßig überschaubar. Auffällig ist dabei die Dominanz des Landesarchivs Baden-Württemberg, das über Erfahrungen mit verschiedenen einschlägigen Aufarbeitungsprojekten verfügt.²¹ Zu den wenigen systematischen Darstellungen gehört diejenige von Christian Keitel zu „Unterlagen von persönlicher Relevanz“.²² Er bringt darin den Gedanken ins Spiel, dass künftig alle diese Unterlagen – auch diejenigen von privaten Trägern²³ – öffentlichen Archiven nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist nicht nur vollständig angeboten, sondern bis zum Lebensende der primär Betroffenen komplett aufbewahrt werden sollten.²⁴ Erst danach solle eine archivische Bewertung, einhergehend mit Kassationen und/oder Ausdünnungen, erfolgen – dies aber auch dann, wenn Nachkommen der primär Betroffenen noch leben und sich für die Aufzeichnungen interessieren.²⁵

Für das praktische Problem, wer die Aufbewahrung der Unterlagen bis dahin übernehmen soll, bietet Keitel drei denkbare Lösungen an:²⁶

1. Die aktenproduzierenden Stellen – einhergehend mit deutlich verlängerten Aufbewahrungsfristen.

21 Vgl. zur Beschäftigung des Landesarchivs Baden-Württemberg mit dieser Thematik überblicksartig die folgende URL, die auch Verweise auf weiterführende Informationen enthält: <https://www.la-bw.de/de/landesarchiv/projekte/aufarbeitung-von-heimerziehung-und-zwangsunterbringungen/projektueberblick/61032>

22 Vgl. hierzu sowie zum Folgenden (wo nicht anders gekennzeichnet): Keitel (wie Anm. 14), S. 27–31.

23 Dazu bedarf es nach Keitel einer Gesetzesänderung, wobei sich die Frage stellt, ob ein solcher Eingriff in das Eigentumsrecht verfassungsrechtlich überhaupt zulässig wäre. – Zu überlegen wäre daher, ob nicht die Möglichkeit bestünde, sich bundesweit darauf zu verständigen, dass private Träger nur dann Aufgaben in entsprechend sensiblen Bereichen übernehmen dürfen, wenn sie sich vertraglich verpflichten, die in Zusammenhang mit dieser Tätigkeit entstehenden Unterlagen bestimmten öffentlichen Stellen bzw. Archiven anzubieten. Allerdings wäre das lediglich eine Lösung für die Zukunft.

24 Entsprechende Forderungen erhob zuvor bereits Clemens Rehm, „Fristarchivgut“ und Kassationsmoralien. Erinnerung für Betroffene im Archiv, in: Sabine Andresen/Johannes Kistenich-Zerfuß (Hgg.), *Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Beiträge zu einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs am 27. März 2019 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission N. F. 41), Darmstadt 2020, S. 39–54, hier S. 43.

25 Keitel (wie Anm. 14), S. 28f.

26 Zum Folgenden: Keitel (wie Anm. 14), S. 29–31.

Einen solchen Gedanken verfolgt im Prinzip das „Anbietungsmoratorium Verschickungskinderakten“ vom 9. Dezember 2020, auf das sich das Landesarchiv Baden-Württemberg sowie die beiden Arbeitsgemeinschaften der Kreis- und Stadtarchive beim Landkreistag bzw. Städtetag Baden-Württemberg verständigt haben.²⁷ Das Moratorium ist u. a. mit dem Appell an die zuständigen Behörden verbunden, den Archiven bis Ende 2025 keine Unterlagen mehr anzubieten, die Informationen zu sog. „Verschickungskindern“ enthalten, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Biographie dort zu erforschen.

Gegen diese Lösung macht Keitel allerdings geltend, dass die jeweiligen Fachdienststellen kein Interesse an einem Aufbewahren der Unterlagen mehr hätten, wenn deren ursprünglicher Zweck entfallen sei, was zu Überlieferungsverlusten führen könne.²⁸

Außerdem würden diese Stellen von den Betroffenen vielfach als kompromittiert empfunden, sodass die Betroffenen die Einrichtungen meiden würden und dann der Aufarbeitungszweck nicht erreicht werden könne.²⁹ Demgegenüber würden Archive als neutrale Stellen betrachtet. Dies ist eine Beobachtung, die auch den Erfahrungen des Autors dieser Zeilen entspricht, und zwar auch dann, wenn die Archive den gleichen Träger wie die als kompromittiert empfundene Fachstelle/Einrichtung haben.

2. Zwischenarchive, die der Zuständigkeit der Archive unterliegen.

Diese könnten die besagten Unterlagen als „Fristarchivgut“ vollständig übernehmen – hier greift Keitel auf einen von Clemens Rehm ins Spiel gebrachten Terminus zurück.³⁰ Dieses „Fristarchivgut“ zeichnet sich dennoch dadurch aus, dass es erst nach dem Tod der primär Betroffenen einer archivischen Bewertung unterzogen werden soll. Für die mit diesem speziellen Archivgut verbundenen Aufgaben müsse den Archiven – so Keitel – ein erhebliches Maß an zusätzlichen Raum-, Personal- und Finanzressourcen übertragen werden, wofür seiner Einschätzung nach aber kein hinreichender politischer Wille vorhanden ist.

Ergänzen wird man dürfen, dass vor dem Hintergrund des bereits jetzt spürbaren und sich künftig wahrscheinlich noch verschärfenden Fachkräftemangels

27 URL: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Anbietungsmoratorium_unterzeichnet.pdf

28 Dies erscheint durchaus möglich; dem könnten aber die Archive durch entsprechende Schulungsmaßnahmen für die Fachdienststellen entgegenzuwirken versuchen.- Darüber hinaus ist immer wieder auch das Phänomen zu beachten, dass Unterlagen von den Fachdienststellen schlicht „vergessen“ werden und so bisweilen sehr lange dort erhalten bleiben.

29 So auch schon Rehm, Fristarchivgut (wie Anm. 24), S. 49f.

30 Rehm, Fristarchivgut (wie Anm. 24), S. 48.

fraglich ist, ob sich überhaupt genügend qualifiziertes Personal für die notwendigen Stellen finden ließe.

3. Die Schaffung von „Archiven neuen Typs“, die verschiedene derartige Unterlagengruppen zusammenführen könnten und diese dann erst nach dem Tod der primär Betroffenen an Endarchive zu übergeben hätten, die eine Bewertung durchführen müssten. Dieser Vorschlag wird von Keitel selbst ins Spiel gebracht.

Hier lassen sich jedoch die gleichen Bedenken im Hinblick auf notwendige neue Ressourcen und den Fachkräftemangel geltend machen wie im Falle der vorstehenden Alternative. Hinzu kommt, dass neue Einrichtungen politisch noch schwerer durchsetzbar sein dürften. Auch eine Abgabe von Unterlagen aus diesen „Archiven neuen Typs“ an die Endarchive, bisweilen vielleicht sogar unter Vernichtung eines Großteils der bis dahin aufbewahrten Dokumente, dürfte Widerstände von Angehörigen wie auch seitens der wissenschaftlichen Forschung hervorrufen.

Im Falle der Zwischenarchive bzw. der „Archive neuen Typs“ tritt als weiteres Problem die Frage nach der Benutzung dieser Unterlagen hinzu. Clemens Rehm hat die damit verbundenen Schwierigkeiten anhand der von ihm vorgeschlagenen „Fristarchivlösung“ bereits umrissen.³¹ Zunächst einmal müsse nämlich geklärt werden, ob nur die Betroffenen das „Fristarchivgut“ einsehen können sollen oder auch die Forschung. Rehm geht davon aus, dass das letztere der Fall sein dürfte, was wiederum bei der Bewertung zu berücksichtigen sei. Weiter heißt es bei ihm: „Allerdings sollte bei der dauerhaften Aufbewahrung von ‚Fristarchivgut‘ gekennzeichnet werden, ob die Archivwürdigkeit auf einer unabhängigen archivischen Entscheidung oder einer erfolgten Nutzung beruht.“³² Es fragt sich indes aus Sicht des Verfassers dieser Zeilen, welcher Nutzen sich mit dieser Differenzierung verbindet; auf jeden Fall käme man hier zu einer gewissen Paradigmenverschiebung im Bereich der Überlieferungsbildung, da ja die bisherige Benutzung bei der Bewertung deutlich stärker zu berücksichtigen wäre.³³

³¹ Rehm, *Fristarchivgut* (wie Anm. 24), S. 50–52.

³² Rehm, *Fristarchivgut* (wie Anm. 24), S. 52.

³³ Außerdem würde so auch wieder das weite Feld der Diskussion über den archivischen Umgang mit jenen Unterlagen eröffnet, bei denen bereits ein Forschungszugang im Rahmen der Informationsfreiheits- bzw. (sonstigen) Informationszugangsgesetzgebung bestand. Vgl. dazu etwa: Bettina Martin-Weber, Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) und Bundesarchivgesetz, in: Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut. Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive – im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. am 29. April 2010 in Stuttgart, hg. v. Clemens Rehm und Nicole Bickhoff, Stuttgart 2010, S. 17–31.

Wie auch immer man zu all diesen Punkten stehen mag, so ist Keitel und Rehm auf jeden Fall darin zuzustimmen, dass sich der archivische Berufsstand mit diesen Themen und Fragen intensiv auseinandersetzen müssen – und dies durchaus zeitnah, da die Gesetz- und Verordnungsgeber sowie die sonst mit der Normierung dieser Fragen befassten Stellen, Entscheidungen und Empfehlungen, die diesen Themenkomplex berühren, vorbereiten und z.T. sogar schon gefasst haben. So wurde etwa 2015 das Adoptionsvermittlungsgesetz durch den Bundestag dahingehend geändert, dass die Aufbewahrungsfrist für Vermittlungsakten von 60 auf 100 Jahre nach der Geburt des Kindes – und damit in aller Regel über das voraussichtliche Ende seiner Lebensspanne hinaus – verlängert wurde.³⁴ Hier wurde also die erste der von Keitel benannten Lösungen gewählt. Dagegen versucht das bereits erwähnte Rundschreiben aus dem bayerischen Innenministerium³⁵ eine dauerhafte Komplettarchivierung der darin genannten Unterlagen anzuregen, also eine Lösung, die Keitel überhaupt nicht in den Blick genommen hat. Zu berücksichtigen ist überdies, dass es für Zeitgenossen schwer, bisweilen sogar kaum möglich ist, zu erkennen, welche Unterlagen für Betroffenengruppen in einigen Jahrzehnten eine hohe Bedeutung und Brisanz erlangen werden.³⁶

Vor dem geschilderten Gesamthintergrund kommt der Autor dieser Zeilen zu dem Ergebnis, dass es einen für alle in Frage kommenden Unterlagengruppen gleichen Königsweg vermutlich nicht gibt. Vielmehr erscheint es sinnvoll, sich insbesondere die Lösungen 1 und 2 im Sinne Keitels etwas näher anzusehen bzw. eine Kombination aus beiden Ansätzen. Konkret erscheint Folgendes vorstellbar:

1) Die Lösung einer verlängerten, an der Lebenszeit der Betroffenen orientierten Aufbewahrung in den jeweiligen Fachstellen (zwangsläufig verbunden mit einer Verlängerung der Aufbewahrungsfristen) ist bei „Unterlagen von persönlicher Re-

34 Zur Aufbewahrungsfrist: § 9c Abs. 1 Adoptionsvermittlungsgesetz. Vgl. zur Änderung des Jahres 2015, URL: https://www.zauv.bund.de/DE/AuskunftUndInformation/Auskunftsrechte/Aktenaufbewahrungsfristen/_node.html#doc177992bodyText1

35 Vgl. S. 10f. des vorliegenden Beitrags.

36 Dieses Problem wurde in der archivfachlichen Literatur bereits thematisiert, so von Felix Teuchert, Rechte der Bürger*innen und berechnete Belange der Betroffenen als Ziel der Überlieferungsbildung. Überlegungen zum archivischen Umgang mit aus persönlichen Gründen wichtigen Unterlagen. Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst. 53. Wissenschaftlicher Lehrgang an der Archivschule Marburg, o. O. 2020, URL: https://www.la-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit2020_Teuchert.pdf, S. 33: „Archivar*innen sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, berechnete Belange, die erst in der Zukunft sichtbar werden, antizipieren zu müssen. Dies ist jedoch kaum möglich. Wenn Heimkinderakten aus den 1950er-70er-Jahren kassiert wurden, dann konnten die Archivar*innen nicht ahnen, dass die damals praktizierte Heim-erziehung später als Unrecht bewertet wird und durch die Schaffung eines Entschädigungsfonds materielle Rechtsansprüche entstehen.“

levanz“ als Regelfall in Betracht zu ziehen; sie sollte stets gewählt werden, wenn nicht schwerwiegende Momente dagegensprechen. Dies entspricht nicht nur der bisherigen Arbeitsweise von Fachstellen, (Alt-)Registraturen und Archiven am besten. Vielmehr steht dahinter der auch in der Literatur bereits geäußerte Gedanke, dass es sich bei den berechtigten Belangen Betroffener vielfach „um temporäre Zwecke [handelt]“, weswegen bei ihnen in der Regel „eine verlängerte befristete, an der Lebensdauer orientierte Aufbewahrung ausreichend [ist]“.³⁷ Darin dürfte auch der tiefere Grund dafür liegen, warum sich Archive eher spät dieses Themas angenommen haben – trotz entsprechender, in den meisten Archivgesetzen von Anfang an verankerter Hinweise.³⁸ Mit der deutlich verlängerten Aufbewahrungsfrist könnte so vielen Anliegen von Betroffenen entsprochen werden, ohne dass damit zusätzliche Aufgaben für die Archive und die Gefahr von deren Überlastung verbunden wären.

2) Falls dieser Weg hingegen nicht beschritten werden kann – v. a. wegen einer Kompromittierung der jeweiligen Fachstelle –, sollte die Zwischenarchivlösung in der konkreten Form einer „Fristarchivlösung“ gewählt werden, ebenfalls in Verbindung mit einer an der Lebensspanne der Betroffenen orientierten verlängerten Aufbewahrungsfrist. Falls die Brisanz bestimmter Unterlagen nicht von Anfang an abschätzbar ist,³⁹ muss der Wechsel von der verlängerten Aufbewahrung in der Altregistratur der Fachstelle (Lösungsweg 1) zur Zwischenarchivlösung (Lösungsweg 2) spätestens dann erfolgen, wenn festgestellt wird, dass Betroffene eine Fachstelle als kompromittiert betrachten.

Allerdings erscheinen die Begriffe „Fristarchiv“ und „Fristarchivgut“ etwas unglücklich gewählt, da sich Archivgut und befristete Aufbewahrung terminologisch an sich ausschließen und auch die für Archivgut konstitutive Bewertung fehlt. Treffender erscheint es daher, beispielsweise von „archivbetreutem (Alt-)Registraturgut“ und dementsprechend von einer „archivbetreuten (Alt-)Registratur“ zu sprechen. Auf jeden Fall sind die für das dort verwahrte Schriftgut zuständigen Dienstkräfte dem Archiv zu unterstellen. Falls die jeweilige Dienststelle/Behörde für eine solche Lösung zu klein ist, könnten mehrere gleichartige Dienststellen/Behörden gemeinsam betreut werden. Entscheidend ist aber, dass die Integrität der Unterlagen durch das Archiv sichergestellt werden kann. Dazu bedürfte es eines Zugangsregimes, das allein in der Hand des Archivs liegt. Um den Kontakt der Betroffenen mit der kompromittierten Stelle zu vermeiden, sollte die Vorlage

³⁷ Teuchert, Rechte (wie Anm. 36), S. 31.

³⁸ Rehm, Recht (wie Anm. 21), S. 47.

³⁹ Vgl. dazu Anm. 36.

der Unterlagen für Betroffene und die damit in aller Regel zu verbindende Beratung in den Räumen des Archivs erfolgen. Wenn eine Einsichtnahme für die Forschung bzw. andere Nicht-Betroffene vorgesehen wird, könnte diese dagegen im Zwischenarchiv selbst stattfinden, auch um so den (Alt-)Registraturcharakter der Unterlagen zu betonen.

Dieses Vorgehen bedeutet naturgemäß einen gewissen organisatorischen Aufwand. Die dafür erforderlichen Ressourcen sind den Archiven unbedingt (zusätzlich) zur Verfügung zu stellen, wobei hier insofern eine zumindest teilweise Kompensation dadurch möglich erscheint, dass dann Aufwendungen bei den betroffenen Fachstellen entfallen können.

Eine archivische Bewertung der Unterlagen sollte in beiden soeben vorgestellten Fällen, also sowohl bei der verlängerten Aufbewahrung in den Fachstellen als auch bei der Zwischenarchivlösung, nicht sogleich, sondern erst dann erfolgen, wenn eine mögliche Übernahme ins (End-)Archiv konkret ansteht. Bei einer Verlängerung der Aufbewahrungsfristen in den Behörden ergibt sich das ohnehin von selbst. Aber auch im Falle des „archivbetreuten (Alt-)Registraturguts“ liegt dies nahe. Zu überlegen wäre schließlich, welche rechtlichen Anpassungen, z. B. hinsichtlich der Aufbewahrungs- und Zugangsregelungen, nötig sind und umgesetzt werden müssten.

Abschließend als kleiner Ausblick noch eine kurze, etwas allgemeiner gehaltene Bemerkung: Sich über die mit „Unterlagen von persönlicher Relevanz“ verbundenen Fragen Gedanken zu machen, wird sicher zu den Aufgaben zumindest der öffentlichen Archive in der näheren Zukunft gehören. Dies sollte indes nicht nur als Herausforderung begriffen werden, sondern vor allem als Chance – sowie als Beleg dafür, dass es den Archiven gelungen ist, ein positives Image sowohl bei den politischen Entscheidungsträgern als auch bei verschiedenen Betroffenenengruppen aufzubauen. Dies sollte den Archiven sowohl Ansporn sein als auch die Zuversicht vermitteln, in den anstehenden Diskussionen die eigene Position mit Aussicht auf Erfolg artikulieren zu können.

Nicht nur eine Frage der Technik! Bewertung elektronischer Verwaltungsunterlagen am Beispiel des Sitzungsmanagement- und Gremieninformationssystems ALLRIS

Thomas Lienkamp

Die Schnittstellenentwicklung für Aussonderungen aus Ratsinformationssystemen (RIS) basiert konzeptionell auf der bereits 2015 verabschiedeten „Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)¹. Diese Handreichung skizziert den Weg, wie Datenbankinhalte und verwaltete Einzeldokumente aus RIS in eine aktenmäßige Form überführt werden können, um die darin enthaltenen Informationen für die elektronische Archivierung zu ertüchtigen.²

Die BKK-Handreichung schlägt vier Übernahmepakete vor und beschreibt diese inhaltlich-strukturell:

- Sitzungskalender
- Gremien- und Mandatsträgerverwaltung
- Sitzungsunterlagen
- Vorlagen

Basierend auf den allgemeinen und systemübergreifenden Richtlinien der BKK-Handreichung müssen nun technische Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ratsinformationssystemen und den elektronischen Langzeitarchivlösungen entwickelt werden. Der Verfasser hat aktiv an einem Arbeitskreis zur Entwicklung einer Schnittstelle zwischen ALLRIS3 und DiPS.kommunal teilgenommen.

Die folgenden Ausführungen beruhen insbesondere auf diesen praktischen Erfahrungen und gliedern sich in zwei Teile:

1 Vgl. „Handreichung zur Archivierung aus Ratsinformationssystemen“ vom 29.9.2015, URL: http://bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Handreichung_Ratsinformationssysteme.pdf [Stand: 01.08.2024, gilt ebenso für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Auf eine allgemeine Würdigung der Inhalte von RIS soll aus Rücksicht auf die Hauptzielgruppe dieser Publikation verzichtet werden. Vgl. dazu z. B. kurz Peter Worm, Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen. Beispiel: Ratsinformationssysteme, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 91 (2019), S. 15–22, URL: https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/55/8b/558beb3b-b534-4b65-9178-5f2f621a8723/15-22_worm.pdf; ausführlich und grundsätzlich vgl. Stephanie Kortyla, Übernahme aus Ratsinformationssystemen, Masterarbeit FH Potsdam, 2013, URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:525-5189>

1. Allgemeine Aspekte der Schnittstellenentwicklung und praktische Eindrücke bei den ersten Aussonderungen durch den Verfasser (Übernahme von Übernahmepaketen „Sitzungskalender“ und „Mandatsträger- und Gremienverwaltung“).

2. Der aktuelle Stand der Arbeit an der Schnittstelle ALLRIS3 zu DiPS.kommunal, wobei für jedes Übernahmepaket kurz auf die wichtigsten konzeptionellen Zielvorgaben der BKK-Handreichung eingegangen wird.³ Zusätzlich wird die erreichte Umsetzung erläutert, wobei das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als konkretes Beispiel dient. Dabei wird sowohl auf die Struktur der archivierten Inhalte im elektronischen Langzeitarchiv als auch auf den Zuschnitt der automatisiert bereitgestellten Erschließungsinformationen im örtlichen Archiv-Informationssystem (AFIS) eingegangen.

Allgemeine Aspekte der Schnittstellenentwicklung

Die praktische Entwicklung einer Schnittstelle aus Sicht eines beteiligten Archivars erfordert eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur:innen. Im genannten Arbeitskreis zur Schnittstellenentwicklung ALLRIS3 nach DiPS.kommunal sind Vertreter:innen aus dem Serviceteam der Langzeitarchivlösung (DiPS.kommunal), dem ALLRIS-Hersteller (CC-egov), dem Kreisarchiv Soest, dem Archiv LWL sowie IT-Vertreter:innen vom Kreis Soest und des LWL involviert.

Die Arbeit der Archivvertreter:innen konzentriert sich auf die Kommunikation und Präzisierung der Überlieferungsziele und archivfachlichen Standards gegenüber den IT-Kolleg:innen. Auf dieser Grundlage werden technische Umsetzungen erarbeitet und implementiert. Anschließend erfolgen Testaussonderungen, die von den Archivvertreter:innen im Hinblick auf die verfolgten Übernahmziele bzw. die festgelegten Anforderungen gründlich geprüft werden. Bei identifizierten Mängeln wird der Prozess iterative fortgesetzt.

Betont werden soll hier, dass so ein Arbeitskreis kein Raum für technische Glasperlenspiele ist. Es geht im Kern um die technische Umsetzung der archivfachlichen Ziele. Dabei beinhaltet dieser Prozess nolens volens auch ein gegenseitiges Kennenlernen und eine Bewusstseinsbildung für die jeweils andere Fachlichkeit. Dieser Wissensaustausch zwischen Archiv und IT schafft einen großen Mehrwert, insbesondere auch für die zukünftige Zusammenarbeit.

Alle beteiligten Personen sollten sich dabei wertfrei vor Augen führen, dass auch individuelle Interessen bei der Erarbeitung eine Rolle spielen. Die Archive, die örtliche IT, der Anbieter der Langzeitarchivlösung und der Software-Hersteller ver-

3 Vgl. ausführlich Worm, Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen (wie Anm. 2).

folgen jeweils eigene Ziele und Prioritäten, die ausgehandelt werden müssen. In diesem komplexen Geflecht sind kollegiales Vertrauen und ein partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe von entscheidender Bedeutung. Dabei ist es wichtig, sich auf die vereinbarten Ziele zu fokussieren und pragmatische Lösungen zu finden, die den definierten archivischen Anforderungen gerecht werden.

Ein weiterer Aspekt der Arbeit an der Entwicklung von Schnittstellen betrifft die Halbwertszeit von Schnittstellen. Im Fall des LWL wurde z.B. während der Erarbeitung der Schnittstelle von ALLRIS3 auf ALLRIS4 umgestellt. Die systemseitigen Unterschiede zwischen den Versionen erfordern nun unglücklicherweise einen Nachfolge-Arbeitskreis für eine Schnittstelle aus ALLRIS4. Dieses Beispiel illustriert ein Problem, das ohne Zweifel grundsätzliche Relevanz für viele archivische Schnittstellen zu Aussonderungen aus Fachanwendungen und Informationssystemen hat bzw. haben wird. Daher sollte unsere Community verstärkt darüber diskutieren, wie wir die Entwicklung von Schnittstellen besonders auf diesem volatilen IT-Feld beschleunigen können, um absehbaren Überlieferungsverlusten entgegenzuwirken.

Mögliche langfristige Lösungsansätze sind hier sicherlich standardisierte Schnittstellenspezifikationen zur Orientierung der IT-Hersteller bereits im Entwicklungsprozess oder auch pragmatische Bewertungs- und Aussonderungskonzepte der Archive. Insbesondere ist aber die Bereitschaft zur konkreten Mitarbeit von Archivar:innen an entsprechenden Arbeitskreisen erheblich zu steigern. Es ist zu wünschen, dass sich immer mehr Kolleg:innen der ehrenvollen Aufgabe annehmen und verstärkt konzeptionelle Hilfestellungen und Schnittstellen für die Vielzahl von elektronischen Aktentypen und vor allem auch auf dem Feld der Fachanwendungen und Informationssysteme entwickeln. Die Ergebnisse sollten dann natürlich sowohl innerhalb unserer Community als auch außerhalb, z.B. interessierten IT-Mitarbeiter:innen und IT-Hersteller:innen, zugänglich gemacht werden. Letztlich wird zur Bewältigung dieser zentralen Herausforderung zu allererst unser aktives Zutun und unsere genuine Fachexpertise benötigt.

Prospektive Vorfeldarbeit in der Schnittstellenentwicklung

Im Rahmen der Schnittstellenentwicklung hat sich eine aus der analogen Welt leider gut bekannte Erfahrung bestätigt, die sich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse offensichtlich auch ins ‚Digitale‘ fortgesetzt hat: Auch elektronisch geführte Unterlagen, sei es in Form von elektronischen Akten oder Datenbestände in Fachanwendungen, sind nicht zwangsläufig fehlerfrei und inhaltlich konsistent. Während der Testaussonderungen aus den ALLRIS-Echtdaten

haben wir immer wieder festgestellt, dass vermeintliche technische Fehler in der Aussonderung auf falschen, uneinheitlichen oder zumindest unerwarteten Dateneingaben oder Datengrundlagen beruhten. Es kommt natürlich nach wie vor zu unabsichtlichen Falscheingaben und auch elektronische Formulare werden mitunter auf ‚kreative‘ Weise befüllt oder tatsächlich oder vermeintlich nicht sinnvolle Funktionen und technische Marker werden aus Pragmatismus oder Unwissenheit bei der täglichen Aufgabenerledigung nicht genutzt.

Daher soll an dieser Stelle wieder einmal der besondere Wert einer prospektiven Vorfeldarbeit auch und insbesondere für die digitale Verwaltungspraxis unterstrichen werden.⁴ Ist es so doch z.B. möglich, frühzeitig auf Normabweichungen in der Aktenführung hinzuweisen, die im späteren Verlauf oder im Nachgang nur aufwändig bzw. in den meisten Fällen aus diversen Gründen gar nicht zu korrigieren sind. Sie fördert das Bewusstsein für die Bedeutung korrekter Dateneingaben und die Nutzung standardisierter Funktionen.

Gegenüber den Verwaltungsstellen sollte dabei natürlich zu allererst der Nutzen von normgerecht geführten elektronischen Unterlagen und genutzten Fachanwendungen für ihre eigene Aufgabenerledigung in den Vordergrund gestellt werden. Im Kontext der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Archiv kann dann aber auch darauf hingewiesen werden, dass die eventuell notwendige Anpassung vorhandener Aussonderungsschnittstellen an örtliche ‚Besonderheiten‘ vermeidbare Kosten in nicht geringem Umfang verursachen kann. Aus archivischer Perspektive hat eine konsequente Vorfeldarbeit das Potenzial, die Qualität der archivierten Informationen zu verbessern und die Effizienz der Schnittstellenentwicklung zu steigern.

Im Fall der RIS ist die herausgehobene Bedeutung und die daraus folgende zeitgenössische, aber auch zukünftige Rezeption den zuständigen Sachbearbeiter:innen in den allermeisten Fällen wohl bereits klar. Daher haben wir in diesem Fall einen ganz konkreten Zugang gewählt, um die intrinsische Motivation zur normgerechten Dateneingabe zu steigern. Beim hiesigen Sitzungsdienst hat die Präsentation konkreter und auffälliger Fehleingaben in den archivierten ALLRIS-Daten sowie die Erläuterung der Auswirkungen von fehlenden Markern auf die spätere Nutzbarkeit Eindruck hinterlassen. Daher steht demnächst ein gemeinsamer Termin an, um die

4 Vgl. zur besonderen Bedeutung der Vorfeldarbeit im „Digitalen“ mit vielen Anregungen: Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung, Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.–11.11.2006) und Magdeburg (12.–14.11.2007), URL: https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/b8/c9/b8c9ca6f-605e-4c25-8978-e2d017bd1efa/tua_21.pdf

verantwortlichen Kolleg:innen noch stärker für diese Aspekte zu sensibilisieren und Standards zu verabreden.

Aussonderungs- und Bewertungskonzept

Die in der einschlägigen BKK-Handreichung gegebenen allgemeinen und grundsätzlichen Ausführungen zur Bewertung, zur Strukturierung von Aussonderungspaketen und zur Formierung der inhaltlichen Einheiten haben sich auch in der praktischen Anwendung bewährt. Sie kann als Bezugsgröße im Prozess der Schnittstellenentwicklung bezeichnet werden. Dennoch steht fest: Nach der Handreichung ist vor der Revision der Handreichung. Auch die in einer BKK-Handreichung vorgeschlagenen Konzepte sind nicht sakrosankt. Unsere Fachgemeinschaft ist daher nicht davon entbunden, einen kritischen Diskurs zu führen und etablierte und bewährte Ansätze zu hinterfragen, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder IT-Produkte und sich verändernder Erwartungen unserer Nutzer:innen.

Auch im vorliegenden Fall ist es daher wichtig, immer wieder über Bewertungskonzepte zu diskutieren. Was ist warum archivwürdig? Im Kontext von Fachanwendungen bzw. Informationssystemen stellt sich auch die Frage, welcher Teil der hinterlegten Informationseinheiten archivwürdig ist. Welche Informationen sollten nicht übernommen werden? Sind die Inhalte bestimmter personenbezogener Datenfelder möglicherweise aus datenschutzrechtlichen Gründen zu verwerfen, wenn unsere Rechtsabwägung zu dem Schluss kommt, dass eine Übernahme nicht ausreichend zu begründen ist? Andererseits ist aber auch immer über die grundsätzliche Frage nachzudenken, ob solcherart Entscheidungen ggf. zu stark in die Integrität der Quellen eingreifen. Stehen wir dann manchmal tatsächlich der Dokumentation oder der Konstruktion von Geschichte näher als der Überlieferung von Verwaltungshandeln?⁵

In diesem Kontext ist auch das „Wie?“ der elektronischen Archivierung immer wieder aus fachlicher Sicht zu diskutieren. Wir sollten uns fragen: Welche Zielgruppen haben wir? Welche signifikanten Eigenschaften weisen die zu erhalten-

5 Vgl. zu diesem wichtigen Aspekt die sehr lesenswerten Fachaufsätze: Rolf Däbber/Karin Schwarz, Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren – Eine neue Herausforderung für die digitale Archivierung, in: *Archivar* 63 (2010) 1, S. 6–18, URL: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_10.pdf und Frank M. Bischoff, Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivarischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen, in: *Archivar* 67 (2014) 1, S. 40–52, URL: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2014_1.pdf. Teilweise widersprechend Christian Keitel, Prozessgeborene Unterlagen. Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Überlieferung, in: *Archivar* 67 (2014) 3, S. 278–285, URL: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2014_3.pdf

den Informationsobjekte auf? Welche Nutzungsarten möchten wir erhalten oder ermöglichen?⁶

Ein konkretes Beispiel aus der Handreichung betrifft z. B. die datenbankgestützten Informationen in ALLRIS zu Sitzungsterminen, Gremienzugehörigkeiten und Personen-Stammdaten. Hier stellt sich die Frage, ob eine nachhaltigere Aussonderung in strukturierter Form (z. B. als CSV-Datei) nicht sinnvoller wäre, um die elektronische Verarbeitung zu erleichtern, die Aussonderung bzw. Langzeiterhaltung unkomplizierter zu gestalten und andere Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Bei der Erschließung in unseren Archivdatenbanken sollten wir ebenfalls bedenken, wie wir möglichst zielführend und ressourcenschonend vorgehen können. Die faktischen Suchstrategien und Erwartungen unserer Nutzer:innen sind dabei wertfrei zu antizipieren und in den gelieferten Erschließungsangaben sowie der Formierung der inhaltlichen Einheiten zu berücksichtigen.

Die Balance zwischen Integrität, Nutzbarkeit und Ressourceneffizienz ist eine ständige Herausforderung, die wir als Archivar:innen immer wieder kritisch reflektieren sollten.

Schnittstelle ALLRIS3 zu DiPS.kommunal am Beispiel des Archivs LWL

Übernahmepaket „Sitzungskalender“

Zielvorstellung bei der Übernahme aus dem Bereich „Sitzungskalender“ ist die Archivierung des in ALLRIS datenbankgestützt gepflegten Kalenders als einer Aufstellung aller nachgewiesenen Sitzungstermine der einschlägigen Gremien einschließlich der Sitzungen von Fraktionen bzw. Gruppen.

Dazu soll im Archiv-Informationspaket (AIP) zur gesamten Sitzungsperiode eine inhaltliche Einheit erstellt werden, die später eine Verzeichnungseinheit im Archiv-Informationssystem bildet. Die Sitzungstermine liegen dann nach Monaten getrennt und in tabellarischer Form als ausbelichtetes PDFs vor.

Diese Anforderungen konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden, sodass bereits eine entsprechende Lieferung in das elektronische Magazin des Archiv LWL eingespielt werden konnte.

6 Vgl. weiterführend z. B. Christian Keitel, Der einzige Kompass, den wir haben: Zielgruppen und Nutzungsziele in der digitalen Archivierung, in: Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis, Bd. 5 Nr. 1 (2018), S. 25–37, URL: <https://doi.org/10.18755/iw.2018.4>

Titel der IE	Titel des Items	Inhaltliche Einheit
	Aktendeckblatt	ID der IE: 640bba33-5c7d-fbac-4cc5-e9f
	September 2014	Titel der IE: Sitzungskalender der politisch Fraktionen und Gruppen des Landschaftsverbandes Westfal
	Oktober 2014	
	November 2014	
	Dezember 2014	
	Januar 2015	Maske der Archivsoftware: Sachakte
	Februar 2015	Beschreibung der IE: Sitzungskalender der politisch
	März 2015	Hinweise auf Rechte:
	April 2015	Laufzeitbeginn der IE: 18.09.2014
	Mai 2015	Laufzeitende der IE: 21.01.2021
	Juni 2015	Akten- / Vorgangskennzeichen: 14. Landschaftsversammlung
	Juli 2015	Externe Metadaten
	August 2015	Titel der externen Metadatendatei:
	September 2015	Ersteller der externen Metadatendatei:

Abb. 1: Sitzungskalender – AIP im Langzeitarchiv DiPS (Ausschnitt)

November 2015

Sonntag	01.11.2015	09:30	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Montag	02.11.2015	09:45	Fraktion Die Linke
Dienstag	03.11.2015	15:00	Grüne Vorstand+Arbeitskreis 1
Mittwoch	04.11.2015	09:00	CDU-Arbeitskreis Kultur
Mittwoch	04.11.2015	09:00	Linke-Arbeitskreises Kultur
Mittwoch	04.11.2015	09:00	SPD-Arbeitskreis Kultur
Mittwoch	04.11.2015	09:30	Gruppe AfD
Mittwoch	04.11.2015	10:30	7. Sitzung des Kulturausschusses
Mittwoch	04.11.2015	13:15	Grüne Arbeitskreis Finanzen+Wirtschaft
Donnerstag	05.11.2015	10:00	SPD-Arbeitskreis Landesjugendhilfe
Donnerstag	05.11.2015	10:00	SPD-Arbeitskreis Jugendheime
Donnerstag	05.11.2015	13:00	FDP-FW-Vorstand
Donnerstag	05.11.2015	14:00	FDP-FW-Fraktion
Montag	09.11.2015	10:00	SPD-Arbeitskreis Rechnungsprüfung
Montag	09.11.2015	14:00	FDP-Arbeitskreis Finanzen und Personal
Mittwoch	11.11.2015	09:00	SPD-Arbeitskreis Rechnungsprüfung
Mittwoch	11.11.2015	09:00	CDU-Arbeitskreis Rechnungsprüfung
Mittwoch	11.11.2015	10:00	Linke-Arbeitskreis GeWo
Mittwoch	11.11.2015	10:30	3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Donnerstag	12.11.2015	09:00	SPD-Arbeitskreis Finanzen und Wirtschaft
Donnerstag	12.11.2015	09:00	CDU-Arbeitskreis Finanzen und Wirtschaft
Donnerstag	12.11.2015	09:15	Gruppe AfD
Donnerstag	12.11.2015	10:30	8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
Freitag	13.11.2015	09:00	CDU-Arbeitskreis Landschaftsausschuss
Freitag	13.11.2015	09:00	SPD-Arbeitskreis Landschaftsausschuss
Freitag	13.11.2015	09:15	Gruppe AfD
Freitag	13.11.2015	10:30	9. Sitzung des Landschaftsausschusses
Freitag	13.11.2015	14:00	Gruppe Piraten
Dienstag	17.11.2015	09:00	CDU-AK BK
Dienstag	17.11.2015	09:00	SPD-AK BK
Dienstag	17.11.2015	10:00	12. Sitzung der Beschwerdekommision

Abb. 2: Sitzungs-
kalender – AIP im
Langzeitarchiv DiPS,
November 2015
(Ausschnitt)

Hybrid: ☐	Kurztitel: Sitzungskalender der politisch	Umfang:	Laufzeit: 18.09.2014 - 21.01.2021
Titel: Sitzungskalender der politischen Gremien, Fraktionen und Gruppen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe		Aktenzeichen: 14. Landschaftsversammlung	
Enthält:		Bemerkung: TIP: 32dd12ea-0da0-29e5-bb23-	

Abb. 3: Sitzungskalender – automatisiert importierte Erschließungsdaten in ACTapro (Ausschnitt)

Übernahmepaket „Gremien- und Mandatsträgerverwaltung“

In Ratsinformationssystemen werden in der Regel die personelle Zusammensetzungen aller Gremien dokumentiert und zu allen Mandatsträger:innen inkl. der sachkundigen Bürger:innen biografische Informationen nachgehalten. Es ergeben sich dadurch innerhalb der Gremien- und Mandatsträgerverwaltung Informationszusammenstellungen, die als archivwürdig einzuschätzen sind. Aus der analogen Zeit sind die einschlägigen „Handbücher“ als eine zentrale Quellengattung bekannt. Auch in Bezug auf die Ratsinformationssysteme wurde daher das Ziel formuliert, zu jeder Sitzungsperiode ein „Handbuch“ in eAkten-Struktur mit unterschiedlichen thematischen Registern und enthaltenen Stammdatenblättern auszusondern.

Dazu soll ein AIP zur gesamten Sitzungsperiode ausgesondert werden, das später als eine inhaltliche Einheit eine Verzeichnungseinheit im AFIS bildet. Die datenbankgestützt vorgehaltenen Informationen zu jeder Person werden dabei in je einer PDF ausbelichtet. Die PDFs enthalten die biografischen Stammdaten, falls abgelegt ein Foto und die aktuellen und vergangenen Gremienzugehörigkeiten in Form einer Funktionshistorie.

Durch virtuelle Register ist im Langzeitarchiv dann eine entsprechende Auswahl dieser PDF-Stammbblätter nach Nachnamen, Gremien, Partei oder im Fall des LWL auch nach Gebietskörperschaft möglich. Diese Anforderungen konnten erfolgreich

- Politische Gremien und Mandatsträger des LWL - Alle Mandatsträger (296) - Gremien - Ältestenrat (53) - Ausschuss IT und Digitales (49) - Ausschuss Jugendheime (76) - Ausschuss LWL-Pflegezentren+Wohn - Ausschuss Maßregelvollzug (47)	AIP AIP ID: 99362858-efbf-7c36-6dff-a5c8cb728035 Parent: Akzession Akzessionsnummer: Praefix2023-129 Übermittlungsform: Dateneingang im Archiv am: 14.06.2023 Abgebende Stelle: Büro LWL-Landschaftsversammlung
--	--

Abb. 4: Gremien- und Mandatsträgerverwaltung – AIP im Langzeitarchiv DiPS (Ausschnitt)

Klaus Baumann



Herrn
Klaus Baumann
Störingen 95
58256 Ennepetal
Geboren: 24.10.1945
Gestorben:

☎ 02333/3355
✉ klausbaumann@t-online.de

Stand: 21.11.2023

Parlament

	LVers Mitglied	seit 14.12.1994 bis 20.01.2021
Landschaftsversammlung		
Fraktion		
CDU-Fraktion	stellv. Fraktionsvorsitzende FK privat	seit 14.12.1994 bis 13.01.2021
CDU-Arbeitskreis Landschaftsausschuss	Lvers Mitglied FK Dritte	seit 16.12.2004 bis 18.09.2014
CDU-Arbeitskreis Umwelt und Bau	Lvers Mitglied FK Dritte	seit 16.12.2004 bis 18.09.2014
CDU-Geschäftsf. Vorstand	LVers Mitglied	seit 25.01.2010 bis Stand: 21.11.2023
CDU-Arbeitskreis Finanzen und Wirtschaft	LVers Mitglied	seit 19.09.2014 bis 31.10.2020
CDU-Arbeitskreis Landschaftsausschuss	LVers Mitglied	seit 19.09.2014 bis Stand: 21.11.2023
CDU-Arbeitskreis Personal	LVers Mitglied	seit 19.09.2014 bis 31.10.2020
CDU-Arbeitskreis Umwelt und Bau	LVers Mitglied	seit 19.09.2014 bis Stand: 21.11.2023
CDU-Arbeitskreis Ältestenrat	LVers Mitglied	seit 17.12.2015 bis 31.10.2020
CDU-Vorstand	Fraktionsmitglied	seit 01.11.2020 bis Stand: 21.11.2023
CDU-Fraktion	LVers Mitglied	seit 14.01.2021 bis Stand: 21.11.2023
Ausschüsse		
Landschaftsausschuss	Gremiumsmitglied	seit 28.01.2010 bis 18.09.2014
Ausschuss Jugendheime	stellv. Gremiumsmitglied	seit 18.09.2014 bis 20.01.2021
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Ausschussvorsitzende/r	seit 18.09.2014 bis 31.10.2020
Landschaftsausschuss	Gremiumsmitglied	seit 18.09.2014 bis 21.01.2021
Personalausschuss	stellv. Gremiumsmitglied	seit 18.09.2014 bis 31.10.2020
Umwelt- und Bauausschuss	stellv. Gremiumsmitglied	seit 18.09.2014 bis 21.01.2021
Ältestenrat	stellv. Gremiumsmitglied	seit 17.10.2014 bis 31.10.2020

Abb. 5: Gremien- und Mandatsträgerverwaltung – „Baumann, Klaus“ (Ausschnitt)

Hybrid:	Kurztitel	Umfang:	Laufzeit:
☒ xPS-Viewe	Mitglieder der politischen Gre		18.09.2014 - 21.01.2021
Titel: Mitglieder der politischen Gremien, Fraktionen und Gruppen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe			
Enthalt:			
Aktenzeichen 14. Landschaftsversamm			Bemerkung:

Abb. 6: Gremien- und Mandatsträgerverwaltung – automatisiert importierte Erschließungsdaten in ACTApro (Ausschnitt)

umgesetzt und bereits eine Aussonderung in die Produktivumgebung eingespielt werden.

Übernahmepaket: Vorlagen

Ziel bei der Aussonderung der in ALLRIS als Dokumente abgelegten Vorlagen ist ein einmaliger Export aller Vorlagen einer Sitzungsperiode in einem AIP. Um umfangreiche Redundanzen zu vermeiden, explizit nicht als Teil der Sitzungsunterlagen, sondern als eigenständige Serie. Die intellektuelle Verknüpfung mit den relevanten Sitzungen wird dabei über die spezifische Vorlagennummer in den Sitzungsunterlagen sichergestellt. Jede Vorlage bildet eine inhaltliche Einheit und ist später als eine eigene Verzeichnungseinheit im AFIS hinterlegt. Zusätzlich zum Vorlagentext und ggf. vorhandenen Anlagen wird noch ein Datenvorblatt ausbelichtet, das insbesondere administrative Informationen u. a. zur Beratungsfolge enthält.

Durch die Formierung als jeweils eigenständige inhaltliche Einheit ist eine erhebliche Verbesserung der Erschließungsqualität möglich, da nun z. B. die Vorlagennummer, aber auch der Vorlagentitel mit einer entsprechenden Angabe zur Vorlagenart und dem Status „öffentlich/nichtöffentlich“ automatisiert in die Archivdatenbank importiert werden kann.

Die skizzierten Anforderungen konnten bereits weitgehend umgesetzt werden, letzte Tests stehen allerdings noch aus.

Teil der IE	Teil des Items	Inhaltliche Einheit
Weiterentwicklung der Leitlinien des LWL-Lar	Aktendeckblatt	ID der IE: d1338b13-04f9-2d64-35b6-c3263d297114
LWL-Museum für Kunst und Kultur hier Eintr	Vorlage	Teil der IE: Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 14/0663) zur Deckelung der Werkstattplätze - Schreiben der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Berichtsvorlage
Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fra		Masse der Archivsoftware: Sachakte
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung Sach		Beschreibung der IE: Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Frak
Zwischenberichte der Betriebsleitungen der E		Hinweise auf Rechte:
Schwerpunkte der Prüfung 2015 - Berichtsvor		Laufzeitbeginn der IE: 29.01.2016
Schulabschlüsse und berufliche Eingliederung		Laufzeitende der IE: 18.03.2016
Mittelfristige Finanzplanung der Gleichsach		Alten- / Vorgangsnummern: 14/0690
Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 des U		Externe Metadaten
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Frak		
LWL-Museumssamt - Finanzielle Förderung w		

Abb. 7: Vorlagen – AIP im Langzeitarchiv DiPS (Ausschnitt)

Berichtsvorlage

LWL
 für die Menschen.
 für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Behindertenhilfe Westfalen		Datum: 29.01.2016	DrucksacheNr.: 14/0690
Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
O	18.02.2016	Sozialausschuss	Herr Münning
O	18.03.2016	Landschaftsausschuss	Herr Münning

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Büro LWL-Landschaftsversammlung

Vorlage: 14/0690

Betreff: Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 14/0663) zur Deckelung Werkstattplätze - Schreiben der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Art der Vorlage: Berichtsvorlage

Federführende Dienststelle: LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Verfasser (inhaltlich): Herr Wedershoven, 3692

Angelegt: 29.01.2016

Freigabe: 12.02.2016

Beratungsfolge: Sozialausschuss (18.02.2016) | Landschaftsausschuss (18.03.2016) | öffentlich

Status: öffentlich

28.06.2023

ja

ja, im Hptl.

ja, im Wi-Plan

n/Ausschussbeschluss:

relevante Folgekosten:	§	Hinweise
EUR		Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter
EUR		
EUR		

Abb. 8: Vorlagen – „Datenblatt Vorlage 14/0690“, „Vorlage 14/0690“ (Ausschnitt)

Hybrid: ☐	DiPS-Viewe	Kurztitel:	Umfang:	Laufzeit:
		Antwort der Verwaltung zur Ar		29.01.2016-12.02.2016
Titel:				Aktenzeichen
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 14/0663) zur Deckelung der Werkstattplätze - Schreiben der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Berichtsvorlage (öffentlich)				14/0690
Enthält:				Bemerkung:
				TIP: 57d5f160-4cc6-2

Abb. 9: Vorlagen – automatisiert importierte Erschließungsdaten in ACTapro (Ausschnitt)

Übernahmepaket: Sitzungsunterlagen

Bei der Aussonderung der Sitzungsunterlagen sollen in einem AIP pro Sitzungsperiode alle in ALLRIS mit einer Sitzung in Zusammenhang stehenden Dokumente – außer den behandelten Vorlagen (s. o.) – in einer inhaltlichen Einheit pro Sitzung zusammengefasst werden. Sofern hinterlegt, sind dies z. B. die Einladung, die Tagesordnung, eine Teilnehmerliste, die Niederschrift und andere sitzungsbezogene Dokumente.

Falls eine Sitzung einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil hat, wird für jede Teilsitzung eine eigene inhaltliche Einheit mit allen sonstigen Dokumenten gebildet. In einer Einheit ist dann nur die öffentliche Niederschrift enthalten, in der anderen Einheit dann auch der nichtöffentliche Teil der Niederschrift. Jede Einheit bildet später eine eigenständige Verzeichnungseinheit im AFIS, was natürlich große Vorteile bei der anschließenden Festlegung möglicher Schutzfristen⁷ bzw. der Nutzungssteuerung bietet.

Die Erschließung der einzelnen Sitzung kann ebenfalls mit Hilfe der vorhandenen Metadaten automatisiert und sehr detailliert erfolgen. Neben dem Sitzungstitel und dem Status ist nämlich ein Import der Tagesordnung in das Enthält-Feld möglich. Die Nutzungsqualität für unsere Nutzer:innen wird also ohne weiteren Aufwand deutlich erhöht.⁸

Die beschriebenen Anforderungen konnten in wichtigen Teilen bereits umgesetzt werden, bis zur Endabnahme sind jedoch noch diverse Tests notwendig, die allerdings nicht durch das Archiv LWL begleitet werden.⁹

7 Zum Umgang mit Schutzfristen in diesem Feld grundlegend Stephen Schröder, Öffentliche und nichtöffentliche Rats-, Kreistags- und Ausschussunterlagen. Überlieferungsbildung und Nutzung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 47–53, URL: https://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft83/47-53_schroeder-stephen.pdf

8 Teilweise schon lange vor der Umstellung auf eine rein digitale Sitzungsverwaltung werden einschlägige Metadaten wie Sitzungstitel und zugehörige Tagesordnungspunkte im RIS abgelegt und gepflegt. Hier lohnt es sich zu prüfen, ob sich nicht ggf. ein strukturierter Abzug dieser Daten über den örtlichen Sitzungsdienst bzw. die IT in eine einfach weiter zu verarbeitende CSV-Datei realisieren lässt. Im Archiv LWL konnten mit einem überschaubaren Arbeitsaufwand so z. B. fast 1.500 Tagesordnungen aus den letzten 14 Jahren aus dem LWL-ALLRIS exportiert werden, die dann anschließend zur Anreicherung unserer Erschließung im AFIS eingefügt werden konnten.

9 In dem durch ALLRIS3 abgedeckten Zeitraum übernimmt das Archiv LWL entsprechend der „Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung, Ausschüsse und Kommissionen“ die Sitzungsprotokolle aus Gründen der Rechtssicherung nur in analoger Form.

Chancen und Grenzen einer gemeinsamen Überlieferungsbildung am Beispiel des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg

Sebastian Kraffzig

Im Allgemeinen wird die Arbeit in Verbünden im politischen Kontext meist mit Effizienzgewinn, Synergieeffekten und Kostenersparnissen in Verbindung gebracht. Aus archivischer Sicht ist ein weiterer unbestreitbarer Vorteil, dass auf diese Weise niedrigschwellig ein Angebot geschaffen wird, mit dem auch in den kleinsten Gemeinden die Pflichtaufgabe der Archivierung wahrgenommen werden kann. Die erzielte Kostenersparnis hat das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen (IKAN) durch die Auszeichnung mit dem „Spareuro“ vom Bund der Steuerzahler Hessen bestätigt bekommen.¹ Trotz der gewaltigen Einsparungen gegenüber einer archivischen Insellösung für die Kreise und Gemeinden, die durch die Auszeichnung bestätigt wurde, blieb der Fokus vieler politischer Beteiligten auf weitere Kosteneinsparungen gerichtet. Diesem Umstand wurde bei der Gründung des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg (KAV) mit den kreisangehörigen Kommunen 2019 insofern Rechnung getragen, als dass hier ein Modell gewählt wurde, welches die Kosten für die Gemeinden minimieren sollte. Das erste Finanzierungsmodell für den KAV wurde nicht durch archivfachliches Personal ausgearbeitet. Es berechnete die Kosten auf Grundlage des Umfangs der einzulagernden Archivbestände aus den Kommunen. Allerdings ging man fälschlicherweise vom Umfang der unbewerteten Altregistraturen aus, woraus ein viel zu hoch angesetzter Preis für die Städte und Gemeinden resultierte. Das dadurch verlorene Vertrauen musste in einem zweiten Gründungsversuch des Verbundes zurückgewonnen werden. Das neue Modell, das durch das Archiv erarbeitet wurde, sah die gemeinsame Finanzierung einer Mitarbeiterstelle im Archiv vor, wobei die Administrations- und Bewertungsaufgaben durch eine fünfprozentige Beteiligung an der Stelle der Archivleitung des Kreisarchivs abgedeckt werden sollten. Im Rückblick ist besonders dieser niedrige Anteil kritisch zu beurteilen, da die damit zur Verfügung gestellten Ressourcen im

¹ Bund der Steuerzahler, Vorbildliche kommunale Projekte mit Spar-Euro ausgezeichnet, URL: <https://www.steuerzahler-hessen.de/neuigkeiten/artikel/vorbildliche-kommunale-projekte-mit-spar-euro-ausgezeichnet/> [Stand: 01.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

Verhältnis zu den übrigen Arbeitsprozessen im KAV für eine effektive Bewertung nicht ausreichen.

Die archivische Bewertung gilt als herausfordernde Aufgabe, die gerne auch als „Königsdisziplin“ bezeichnet wird.² Aber wie lassen sich die Effizienz- und Synergieeffekte in diesem Bereich ohne höhere Stellenanteile steigern? Gerade in der Hochphase der Bewertungsdiskussion in den 1990er-Jahren ist eine sehr umfangreiche Bewertungsliteratur entstanden. Eine 1998 durchgeführte Befragung unter den Kommunalarchiven des Rheinlandes offenbarte aber, dass diese Literatur kaum Erleichterung in der täglichen Bewertungspraxis mit sich brachte.³ Allerdings liegt mittlerweile mit den Veröffentlichungen des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung, den Veröffentlichungen des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen und den Publikationen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive ein breites Spektrum an Literatur vor, das den Anspruch des Praxisbezugs einlösen kann und konkrete Arbeitshilfen bietet.

Trotz solcher Hilfsmittel erfordert die Überlieferungsbildung Ressourcen und konkurriert mit den vielen anderen Aufgaben, die in den Kommunalarchiven anfallen. Auch das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen (IKAN) musste sich diesem breiten Aufgabenkanon stellen und ihn bestmöglich bewältigen.⁴ Dabei haben sich die für die Überlieferungsbildung knappen eingeplanten Ressourcen als ein Engpass in den Prozessabläufen des Kreisarchivs erwiesen. Die bei der Suche nach einer Lösung dieses Problems gewonnenen Erfahrungen, aber auch die Grenzen, die mit möglichen Lösungen verbunden sind, sollen im Folgenden dargelegt werden.

Die kommunale Archivlandschaft in Nordhessen

Die kommunale Archivlandschaft im Norden Hessens und insbesondere im Archivsprengel des 2017 gegründeten IKAN ist bis auf einzelne Stadtarchive nur rudimentär ausgebildet.⁵ Da sich die Ausgangssituation mit ihren spezifischen Rahmenbedingungen auch auf die Überlieferungsbildung ausgewirkt hat, soll diese im Folgenden kurz erläutert werden. Die Grundlage für die Arbeit des IKAN war

2 Matthias Buchholz, Alles doch ganz einfach? Archivische Bewertung zwischen Wissenschaft und Bauchgefühl, in: Holger Berwinkel (Hrsg.), Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfener im Informationszeitalter, Wien 2019, S. 113–122, S. 113.

3 Matthias Buchholz, Archivische Bewertung, eine Kernaufgabe als Krisenmanagement?: Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: Archivar 51 (1998) 3, S. 399–410, S. 399f.

4 Hans-Jürgen Höötmann/Katharina Tiemann, Bielefelder Perspektiven zur Überlieferung im Verbund, in: Archivar 73 (2020) 3, S. 198–203, S. 203.

5 Eckhart G. Franz, Archive in Hessen: Kurzführer, Darmstadt, 1996, S. 7.

eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, mittels derer die drei Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder-Kreis und Vogelsbergkreis die Aufgabe der Archivierung gemeinsam bewältigen wollten, wie im § 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit geregelt.⁶ Der Auslöser für die Initiative des IKAN und später auch des Kommunalen Archivverbundes Hersfeld-Rotenburg war die Novellierung des Hessischen Archivgesetzes aus dem Jahr 2012 und der politische Wille des damaligen Landrates, der sich nicht nur für die Etablierung des Interkommunalen Kreisarchivs, sondern auch für eine Lösung für die Kommunen aussprach.

Bis 2012 wurde den Kommunen im Hessischen Archivgesetz unter § 4 die Möglichkeit eingeräumt, Unterlagen an das Staatsarchiv anzubieten: „Sofern sie kein eigenes Archiv unterhalten, bieten sie ihre Unterlagen dem zuständigen Staatsarchiv oder einem anderen öffentlichen Archiv zur Archivierung an.“⁷

Zwar sah das Hessische Archivgesetz auch 1989 bereits vor, dass die kommunalen Träger und Verbände die Archivierung nach den Grundsätzen des Archivgesetzes zu regeln hatten, allerdings entschieden sich nur die wenigsten Kommunen für die Einrichtung eines eigenen Archivs. Unter den Landkreisen unterhielten beispielsweise allein der Odenwaldkreis, der Landkreis Gießen und der Hochtaunuskreis ein eigenes Kreisarchiv. Erst 2017 kam mit dem IKAN als Folge der Novellierung des Archivgesetzes ein weiteres Kreisarchiv dazu. Der seit 2012 die kommunale Archivierung regelnde § 19 unterschied sich dabei nur marginal von dem ersten Absatz des § 4 aus dem Jahr 1989. Es blieb die Aufgabe der Kommunen, die Archivierung in eigener Zuständigkeit zu regeln: „Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen regeln die Archivierung ihrer Unterlagen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in eigener Zuständigkeit durch Satzung.“⁸

Allerdings erweiterte man bei der erneuten Novellierung im Jahr 2022 den Paragraphen durch den Satz: „Zu diesem Zweck unterhalten sie [die Träger der kommunalen Selbstverwaltung] im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eigene oder gemeinschaftlich getragene öffentliche Archive.“ Diese Formulierung trug einerseits dem Bestreben nach der Gründung von Archivverbünden Rechnung, andererseits verpflichtete sie die Kommunen zur Einrichtung und Unterhaltung von Archiven, was sich in der ganzen Breite noch nicht durchgesetzt hatte. Die Archivalandschaft in Nordhessen hat durch die Gesetzesänderungen wesentliche Impulse erhalten. Im Anschluss an die Gründung des IKAN 2017 konnte knapp zwei Jahre

6 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit: KGG, 16. Dezember 1969.

7 Hessisches Archivgesetz: HArchivG, 18.10.1989.

8 Hessisches Archivgesetz: HArchivG, 26.11.2012.



Abb. 1: Archivlandschaft im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 2017, NordNordWest, Gemeinden in HEF.svg, lizenziert unter CC BY-SA 3.0 unported, bearbeitet von IKAN
Dunkelgrau: Fachlich besetzte Archive
Grau: Ehrenamtlich besetzte Archive
Weiß: Kein Archiv vorhanden



Abb. 2: Archivlandschaft im Landkreis Hersfeld-Rotenburg 2023, NordNordWest, Gemeinden in HEF.svg, lizenziert unter CC BY-SA 3.0 unported, bearbeitet von IKAN
Dunkelgrau: Fachlich besetzte Archive
Grau: Ehrenamtlich besetzte Archive
Weiß: Kein Archiv vorhanden

später im Herbst 2019 der Kommunale Archivverbund Hersfeld-Rotenburg seine Arbeit aufnehmen. Damit veränderte sich die kommunale Archivlandschaft grundlegend und ermöglichte auch kleineren Kommunen eine archivfachliche Betreuung durch den KAV (Abb. 1 u. 2).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sah die Steuerung der gesetzlichen Archivierungsaufgabe durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg vor. Die ebenfalls vorgesehene Einrichtung von Büros in jedem der beteiligten Landkreise wurde zugunsten eines zentralen Standortes aufgegeben. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg werden die Infrastruktur sowie die technischen Bereiche, Lesesaal und Arbeitsplätze vorgehalten, während die zu archivierenden Unterlagen nach der Bearbeitung wieder in die Landkreise verbracht werden sollten. Die dafür bereitgestellten Personalressourcen umfassen drei Vollzeitäquivalente für das IKAN, wovon zwei Stellen als FaMI-Stellen vorgesehen waren und die verbleibende Stelle durch einen Archivar oder eine Archivarin besetzt werden sollte. Für den KAV wurde 2019 eine FaMI-Stelle besetzt, die beim Landkreis vorgehalten, aber durch die Mitgliedskommunen finanziert wird. Die Leitung des Verbundes wird durch den Archivar des Kreisarchivs mitübernommen, wofür 5 % der Kosten dieser Stelle auf die Kommunen umgelegt werden. Da sich die Kosten grob an der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden

orientieren, sind die jährlichen Kosten für die Kommunen überschaubar. Im Vorfeld fanden Gespräche mit verschiedenen Archiven in Baden-Württemberg statt, an deren Finanzierungsmodell sich der KAV orientierte. Bei dem Dienstleistungsumfang und der Aufgabenstruktur lassen sich darüber hinaus Parallelen zum Kreisarchiv in Warendorf erkennen.⁹ Dennoch bedurfte es, trotz der vergleichsweise niedrigen Kosten, vieler Einzeltermine mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, um diesen das Konzept des Verbundes und dessen Finanzierung zu präsentieren und sie schließlich von einem Beitritt zum KAV zu überzeugen. Ähnlich wie bei der Gründung des Interkommunalen Kreisarchivs dauerte dieser Prozess über zwei Jahre. Als ein weiteres Argument bei den Verhandlungen diente die angestrebte und im Anschluss an die Gründung gewährte Förderung der Koordinierungsstelle für Interkommunale Zusammenarbeit für beide Projekte in Höhe von jeweils 100.000 €.

Wege zur Überlieferung

Mit der Übernahme der gesetzlichen Archivierungsaufgabe durch den KAV, die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgeschrieben wurde, war der formelle Grundstein für die Arbeit des Verbundes gelegt. Die Neugründung brachte jedoch mehrere Herausforderungen mit sich, zu denen die Etablierung des Anbietersprozesses gehörte. Da die Einführung neuer Prozesse oft mit Widerständen und einem hohen organisatorischen Aufwand einhergeht, war es das Ziel, einen niedrigschwelligen und gleichzeitig nachhaltigen Anbietersprozess zu etablieren. Hierbei sollte besondere Rücksicht auf die knappen Ressourcen in den Verwaltungen genommen werden, die häufig auf die eigene Auslastung verweisen und sich damit einhergehend wenig offen für neue Prozesse zeigen. Insbesondere mit Blick auf die in vielen Kommunen vorgefundenen weit zurückreichenden Registraturen wäre eine Anbietersung durch die Verwaltungsmitarbeitenden kaum zu bewältigen gewesen. Darüber hinaus bestand beim KAV ein inhärentes Interesse an der Übernahme von Unterlagen, um die Magazine zu füllen und historisch wertvolle Archivalien zu sichern (Abb. 3).

Der vorliegende Anbietersprozess war also eine Voraussetzung für die Überlieferungsbildung. Durch die Verlagerung der Anbietersung der Altbestände auf die Seite des Archivs, wurde eine wesentliche Voraussetzung für einen niedrigschwel-

⁹ Johann Zilien, Das Kreisarchiv Warendorf als Modell für die Zentralisierung des kommunalen Archivwesens: Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001), S. 7–10, S. 8.

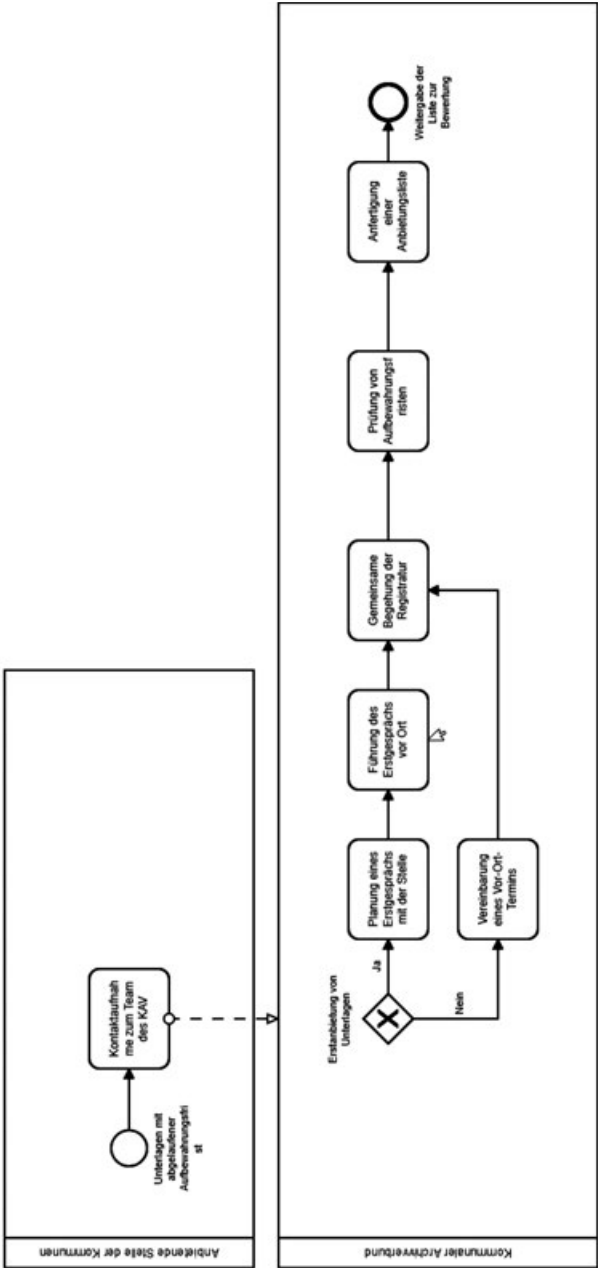


Abb. 3: Anbietersprozess des Kommunalen Archivverbundes Heilsfeld-Rotenburg

ligen Anbietersprozess auf Seiten der Verwaltung erfüllt.¹⁰ Daraus ergaben sich weitere Vorteile für das Archiv. Da es im Vorfeld einer Anbietung ein Erstgespräch mit den anbietenden Abteilungen der Verwaltung gab, konnten die Archivmitarbeitenden die Verwaltung für die Belange und Interessen des Archivs sensibilisieren und gleichzeitig Informationen zu den in den Registraturen liegenden Unterlagen in Erfahrung bringen.¹¹ Damit wird auch der Bedeutung der Kommunikation mit den abgebenden Stellen Rechnung getragen, auf die vielfach in der Literatur verwiesen wird.¹² Ferner werden auch bei Folgeanbietungen der Stellen meist kurze gemeinsame Begehungen der Registratur durchgeführt, sodass auf diese Weise eine regelmäßige Kommunikation mit allen Stellen der am KAV beteiligten Kommunen stattfindet.¹³ Ein weiterer Vorteil der Steuerung der Anbietung durch das Archiv ist die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung bei der Anbietung. Dadurch können große und gleichförmige Bestände, die leicht zu bewerten sind, priorisiert werden, wodurch schnell sichtbare Erfolge erzielt, die Registraturen entlastet und das Image als Dienstleister etabliert werden. Gleichzeitig ist es auf diese Weise möglich, Schwarzkassationen zu verhindern, da einerseits die Aufklärung über die rechtliche Situation im Kontakt mit den abgebenden Stellen erfolgt und andererseits die Hauptursache für die illegalen Kassationen, nämlich der Platzmangel in den Registraturen, durch die gesteuerten Anbietungen wegfällt.¹⁴

Allerdings birgt das Selbstverständnis als Dienstleister für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Neugründung eines Archivverbundes auch einige Risiken speziell für die Überlieferungsbildung, auf die an dieser Stelle anhand von drei Beispielen eingegangen werden soll.

10 Vgl. Jürgen Treffeisen, Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland: Die vertikale und horizontale Bewertung, in: forum-bewertung.de/Sachgebiete-Allgemeines-Theorie der Bewertung (2003), S. 1–24, S. 23.

11 Hans-Jürgen Höötmann/Katharina Tiemann, Archivische Bewertung: Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52 (2000), S. 1–11, S. 8.

12 Clemens Rehm, Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess: Modell – Verbund – Bürgerbeteiligung, in: *Brandenburgische Archive* 31 (2014), S. 3–9, S. 8; Andreas Zekorn, Vorschläge zur Bewertung der Unterlagen der Landratsämter in Baden-Württemberg in einem geschlossenen Internetforum: Ein Bewertungsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 59 (2006) 4, S. 334–341, S. 337.

13 Gunnar Teske, Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivspartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 64 (2006), S. 2–8, S. 26.

14 Buchholz, *Archivische Bewertung, eine Kernaufgabe als Krisenmanagement?* (wie Anm. 3), S. 402.

Das leere Magazin

Eine Besonderheit, die eng mit der Neugründung von Verbünden oder Archiven verbunden ist, stellten die leeren Archivmagazine beim IKAN und beim KAV dar. Die Auswirkungen zeigten sich auf verschiedene Weise, zum Beispiel in einer leicht erhöhten Übernahmequote in der Anfangsphase. Denn eng verbunden mit der Leere war die Frage, wie diese gefüllt werden kann. Diese leicht erhöhte Übernahmequote war allerdings nicht nur den verfügbaren Kapazitäten, sondern auch den noch fehlenden Standards bei der Überlieferungsbildung geschuldet. Auch wenn sich diese „Leere“ kaum im übrigen Arbeitsalltag auswirkte, waren beispielsweise die fehlenden Archivbestände für die Überlieferungsbildung ein Problem. Während durch die Landkreise noch bis 2012 Unterlagen an das Staatsarchiv abgegeben wurden und für das IKAN keine Möglichkeit bestand, auf die Bestände der Altkreise zuzugreifen, konnten bei den Mitgliedskommunen des KAV teilweise Gemeindearchivverzeichnisse und die zugehörigen Akten gefunden werden. Für das IKAN konnte ein Teil des Problems durch die Berechtigung innerhalb der Fachsoftware beim Landesarchiv gelöst werden, wodurch die Bestände der Altkreise zumindest recherchierbar sind. Allerdings wurden bisher die Bestände seit 1972 im Staatsarchiv kaum erschlossen, was für das IKAN in der Überlieferungspraxis eine Lücke von gut vier Jahrzehnten darstellt.

In der Praxis äußert sich dies unter anderem in der anhaltenden Suche nach Ersatzüberlieferungen. Zum Beispiel fand sich in einer Anbietung des Personalrates auch eine Sammlung älterer Organisationsverfügungen, die genau den Zeitraum nach 1972 betreffen. Eine Suche im Bestand des damals zuständigen Staatsarchivs ergab keine Ergebnisse, ein Gespräch mit dem zuständigen Fachdienst zeigte auch keine Ergebnisse. Hier schienen die alten Organisationsverfügungen vernichtet worden zu sein und bei einer weiteren Überprüfung der Registraturen konnten die alten Verfügungen nicht aufgefunden werden. Das Fehlen von Abgabe- oder Kassationslisten erschwerte den Prozess unverkennbar. Daraus entsteht das Problem, dass Unterlagen, die lediglich bei beteiligten, nicht federführenden Stellen aufgehoben wurden, potenziell dennoch wichtige Überreste sein können, die es im Zweifelsfall auf Ersatzüberlieferung hin zu prüfen gilt. Das heißt, dass das Federführungsprinzip als eine der Bewertungskategorien zum Teil außer Kraft gesetzt ist und eine genaue Begutachtung der Unterlagen mit Aktenautopsien erfolgen muss. Das Archivteam versucht, diesen blinden Fleck, diese Leere, zu neutralisieren, indem man bemüht ist, das Übriggebliebene zu erhalten und zusammenzufügen

„[...] und den Bezug zum Gestern [...] überhaupt erst wieder herzustellen.“¹⁵ Eine Alternative, nämlich die Gesamterfassung der Registraturen und eine anschließende systematische Bewertung nach Abteilungen, ist aufgrund der begrenzten Ressourcen im Verbund nicht durchführbar. Hier finden sich eindeutige Grenzen bei der Überlieferungsbildung in unseren Archivverbünden.

Falsche Prioritäten

Eine weitere Problemlage war die Setzung falscher Prioritäten beim Vorgehen in den Registraturen. Der Ausgangspunkt war hier, dass das Gelingen des interkommunalen Projektes des IKAN und später auch des KAV eine besondere Bedeutung für die politischen Akteure hatte. Daher kam es vereinzelt zu Anbietungen, die sich an den Prioritäten der Verwaltungen orientierten. Auf diese Weise führte das Bestreben, das IKAN und den KAV als Dienstleister für die Verwaltung zu etablieren, dazu, dass das Archivteam in einem Landkreis als erstes einen besonders chaotischen Kellerraum bearbeiten sollte, dessen diverses und ungeordnetes Schriftgut schwierig zu bewerten war. Die Unterlagen stammten aus unterschiedlichsten Ämtern, angereichert mit Dekorationsartikeln, Geschirr und einer geologischen Sammlung. Durch die fehlende Struktur und die Vielzahl verschiedenster Registraturbildner wurden Ordnung und Bewertung erschwert, auch weil der Raum weiter genutzt und geschaffener Platz unmittelbar wieder belegt wurde. An dieser Stelle wäre eine dezentrale Anbietung durch die jeweiligen Ämter deutlich effizienter gewesen, was jedoch aufgrund der nicht etablierten Prozesse zu dem Zeitpunkt noch nicht möglich war.

Hinzu kam, dass aufgrund der damals fehlenden Erfahrung mit der Bewertung und der teils fehlenden Ansprechpartner:innen die Situation erschwert wurde. Insbesondere die Registraturen der Gemeinden waren seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr bearbeitet worden und die Verwaltung konnte nur wenige Informationen zu den Unterlagen liefern. Die Erfahrung aus der Praxis führte dazu, dass im IKAN die Räume nicht mehr als Ganzes bearbeitet wurden. Man ordnete die Unterlagen einzelnen Ämtern oder Aufgaben zu, kontaktierte bei der Erstbegehung die zuständigen Mitarbeitenden, um Informationen zu den Unterlagen zu sammeln und arbeitete diese anschließend nacheinander ab und konnte zusammen mit der bereits erwähnten Steuerung der Anbietungsprozesse im KAV dann schnell sichtbare Erfolge erreichen.

15 Dietmar Schenk, *Archivkultur: Bausteine zu ihrer Begründung*, Stuttgart 2022, S. 22.

Verloren im Detail

Das letzte Beispiel für die Probleme bei der Gründung der Verbünde sind die fehlenden Erfahrungen und fachlichen Spezialkenntnisse im damals neu eingestellten Archivteam. Dieser Umstand führte zu großer Unsicherheit bei der Bewertung, was meist in eine zeitintensive Aktenautopsie mündete. Wie wir gezeigt haben, waren dabei nicht alle Faktoren beeinflussbar, wie das erwähnte Fehlen des Federführungsprinzips bei einigen Verwaltungen. Die leeren Magazine zwangen uns aber zur Bewertung und eine vollständige Übernahme der Registraturen kam selbstverständlich nicht in Frage. Fortbildungen, Literatur und fachlicher Austausch halfen an dieser Stelle weiter. Dennoch blieben die Aktenautopsien und ad hoc-Bewertungen an der Tagesordnung. Mit der Gründung des KAV und damit 17 weiteren Kommunen, deren Unterlagen bewertet werden sollten, waren wir also an dem Punkt angelangt, wo unsere Arbeit, insbesondere der Teil der Überlieferungsbildung, immer mehr der von Treffeisen beschriebenen Feuerwehrfunktion glich, die es unbedingt zu vermeiden galt. Es brauchte daher ein planvolles Vorgehen, um die Überlieferungen für die Mitglieder der Verbünde abzustimmen und den Aufwand zu minimieren.

Ein Plan für die Überlieferung

Die Einführung von Bewertungsstandards war eine frühe Maßnahme für eine systematische Überlieferung. Da die einzelnen Kreise, Städte und Gemeinden im Verbund als einzelne Archive behandelt werden, sind ebenso viele Überlieferungen wie Mitglieder in den beiden Verbünden zu steuern. Die eingeführten Standards wurden hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf alle Mitglieder hin überprüft. Einer der frühesten Standards war die Einführung eines Zeitschnittes, der festlegte, dass alle Unterlagen, die vor und im Jahr 1945 entstanden sind, ins Archiv übernommen werden. Für die frühzeitig nach der Gründung des IKAN angebotenen Massensachen wurde ebenfalls ein Standard eingeführt. Man legte neben einem Buchstabenschema, das sich aus den Anfangsbuchstaben der Nachnamen E, O, Ö und Z zusammensetzte, auch die Anreicherung der Auswahl mit einer Zufallsziehung von 0,5 % des Gesamtsamples sowie mit einigen besonderen, teils von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern gekennzeichneten Akten fest.¹⁶ Damit wird eine Übernahme von ca. 7 % der Akten erreicht. Besonders der durch das Buchstabenschema prägnante Erhalt von Familienzusammenhängen und die Übernahme von

¹⁶ Vgl. Robert Kretzschmar, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung: Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 58 (2005) 2, S. 88–94, S. 93.

Akten aus anderen Verwaltungsteilen zu den gleichen Personengruppen waren Vorteile, die für ein Buchstabenschema sprachen.¹⁷ Zwar hatte das Staatsarchiv bei früheren Übernahmen aus den betreuten Landkreisen ein eigenes Buchstabenschema angewandt. Aus den wenigen Unterlagen zu diesen Übernahmen ging hervor, dass man Massenakten von Personen mit dem Anfangsbuchstaben B des Nachnamens übernommen hatte. Für das IKAN kam die Weiterführung des Schemas aus zwei Gründen nicht in Frage. Zum einen zeigten die statistischen Daten, dass die prozentuale Menge der Akten mit diesem Buchstaben zu groß war, zum anderen bildete der Buchstabe B bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend ab.

Für den großen Bereich der Sachakten musste eine andere Strategie angewendet werden. Bei der Analyse der eigenen Bewertungspraktiken wurde festgestellt, dass sich bei bestimmten Arten von Schriftgut der Bewertungsprozess teilweise in einer Art Schleife befand. Denn aufgrund des zeitlichen Abstandes und der fehlenden Dokumentation über das Zustandekommen der Bewertungsentscheidung mussten strukturgleiche Bewertungsprozesse in den verschiedenen Registraturen wiederholt werden. Zu den einzelnen redundanten Prozessschritten gehörte die Einarbeitung in die Stellung und Aufgaben der Abteilungen sowie in die Struktur und den Informationsgehalt der Unterlagen. Infolgedessen suchte man nach einem Instrument, das geeignet war, die Bewertungsentscheidungen und deren Begründung zu dokumentieren sowie gleichzeitig die bewerteten Akten einem einheitlichen, für alle beteiligten Kommunen geltenden Schema zuzuordnen. Dieses besteht in der Grundstruktur, welche die Aktengruppen des KGSt-Aktenplans vorgeben, sodass die Unterlagen, die oft ohne Aktenplan und Ordnungsstruktur abgelegt wurden, nun von diesem einheitlichen Schema strukturiert werden. Weil der Aktenplan sich an den Aufgaben der Landkreise, Städte und Gemeinden orientiert, kann dieses Ordnungsschema für alle Mitglieder der Verbünde fungieren und eignet sich als Ordnungsschema für eine Bewertungstabelle besonders gut, da, wie Kretzschmar bemerkte, der „Ausgangspunkt einer jeden Bewertung [...] immer die Aufgaben und die Aufgabenerledigung der Provenienz“ sein sollte.¹⁸ Grundlage und Vorbild des zu erstellenden Bewertungskataloges war die bei Zekorn vorgestellte Bewer-

17 Katharina Tiemann (Hrsg.), *Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten – Ein Praxisleitfaden für Kommunalarchive* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 31), Münster 2015, S. 52, u. S. 104.

18 Robert Kretzschmar, *Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg: Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden*, in: ders. (Hrsg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A, Heft 7), Stuttgart 1997, S. 19–34, S. 30.

tungstabelle für Kreisarchive. Allerdings war bei Zekorn die Zielrichtung eine andere: nämlich einen Katalog zur Orientierung für andere Archive aufzustellen.¹⁹ Bei der zu erarbeitenden Bewertungstabelle im IKAN und KAV stand hingegen die Dokumentation im Vordergrund. Der Aufsatz zur archivischen Bewertung von Höötman und Tiemann war aufgrund der konkret beschriebenen Lösungswege und Vorgehensweisen eine besonders wertvolle Hilfe. Die dort kritisierte mangelnde Flexibilität der Bewertungskataloge im Hinblick auf Veränderungen in der Verwaltung oder eine Korrektur der Bewertungsentscheidungen soll durch regelmäßige Audits bei den Stellen abgedeckt werden, um Anpassungen im Katalog vornehmen zu können.²⁰

Struktur und Aufbau der Bewertungstabelle

Die Bewertungstabelle für das IKAN und für den KAV sieht in ihrer Grundstruktur ein Datenblatt pro Kommune vor. In diesem Datenblatt werden die bewerteten Unterlagen den Aktengruppen des KGSt-Aktenplans zugeordnet. Auf diese Weise baut sich modular eine Karte der Registratur und der bewerteten Unterlagen in den unterschiedlichen Archiven auf. Ein schneller Überblick über bereits getroffene Bewertungsentscheidungen kann auf dem ersten Blatt gewonnen werden, auf dem die in den einzelnen Registraturen getroffenen Bewertungen übersichtlich zusammengeführt werden. Für den KAV und das IKAN werden gesonderte Bewertungstabellen geführt, da die Aufgaben und damit die anfallenden Unterlagen in den Landkreisen einerseits sowie in den Städten und Gemeinden andererseits zu unterscheiden sind und eigene Bewertungstabellen benötigen. Die Bewertungstabelle, die sich stark an der Bewertungstabelle orientiert, die Zekorn 2006 vorgestellt hat, gliedert sich in zehn Spalten.²¹ Neben der Zuordnung zu einem Aktenzeichen werden der Aktentitel, die gesetzlichen Grundlagen sowie inhaltliche Bemerkungen, die Aufbewahrungsfrist und die abgebende Abteilung vermerkt. Da die Aktentitel oft nur einen geringen Aussagewert haben, wird dieser bei Bedarf im Feld für die Normen und gesetzlichen Grundlagen ergänzt, wo auch inhaltliche Anmerkungen zu den angebotenen Unterlagen aufgenommen werden können. Daneben gibt es fünf weitere Spalten, die sich mit der Bewertung und Einordnung der Unterlagen

19 Andreas Zekorn, Vorschläge zur Bewertung der Unterlagen der Landratsämter in Baden-Württemberg in einem geschlossenen Internetforum: Ein Bewertungsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 59 (2006) 4, S. 334–341, S. 338.

20 Hans-Jürgen Höötman/Katharina Tiemann, *Archivische Bewertung* (wie Anm. 11), S. 5.

21 Andreas Zekorn, Vorschläge zur Bewertung der Unterlagen der Landratsämter (wie Anm. 19), S. 336f.

in die Kategorien der Lebenswelt befassen. In der Spalte „Bewertungsgrund“ kann man die Begründung für die Bewertung wählen, wobei auch Mehrfachnennungen möglich sind. Bei den hinterlegten Kategorien handelt es sich um Evidenzwert, Informationswert, Doppelüberlieferung horizontal und vertikal, Rechtssicherung, Federführung und Überlieferungsdichte. In der Erprobungsphase der Tabelle wurde bereits festgestellt, dass es besonders für die Unterlagen, die ausgesondert werden sollen, noch an Ergänzungen bei den Bewertungskategorien bedarf. Sollte neben den Bewertungskategorien eine nähere Erläuterung der Entscheidung notwendig sein, so kann diese im Kommentarfeld hinzugefügt werden. Die Bewertungsentcheidung selbst wird unter der Spalte „Bewertung“ dokumentiert. Hier kann man zwischen A = Archivieren, AW = Archivieren in Auswahl und V = Vernichten wählen. Die typische Auswahl von B = Bewerten wurde weggelassen, da in der Tabelle nur die endgültigen Entscheidungen dokumentiert werden.²² Eine Besonderheit der Tabelle stellen die Kategorien der Lebenswelt dar. Die dort hinterlegten aufeinander aufbauenden Kategorien der Lebenswelt wurden aus der Arbeitshilfe zur Anfertigung eines Dokumentationsprofils übernommen.²³ Allerdings wurden nur zwei Ebenen der vorgeschlagenen Kategorien übernommen, da diese in den ersten Überlegungen zur Anfertigung als ausreichend eingeschätzt wurden. Ob diese Entscheidung bis zur Fertigstellung des Dokumentationsprofils aufrechterhalten wird, muss sich bis dahin zeigen.

Während der Konzeption der Bewertungstabelle (Abb. 4) wurde deutlich, dass eine zeitnahe Erstellung eines Dokumentationsprofils insofern besonders hilfreich wäre, da alle nachfolgend zu bewertenden Unterlagen davon profitieren würden. Der anfangs eingeschlagene Weg, für jede der beteiligten Kommunen des KAV ein eigenes Dokumentationsprofil zu erstellen, wurde zugunsten eines gemeinsamen Dokumentationsprofils für die Kommunen des Landkreises verworfen. Diese Entscheidung basierte auf den Erfahrungen, die bei der Erstellung eines Dokumentationsprofils für eine Gemeinde gemacht wurden. Der Zeitaufwand, nicht nur für die Erstellung, sondern insbesondere für die Nachpflege der Dokumentationsprofile für jedes der Mitglieder des KAV, ist mit den vorhandenen Stellenanteilen nicht umsetzbar. Das für die Kommunen des KAV zu erstellende Dokumentationsprofil

22 Vgl. Andreas Zekorn, Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung von Unterlagen der allgemeinen Verwaltung aus Sicht eines Kreisarchivs. Vorschläge zu einer Weiterentwicklung., in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, Münster 2002, S. 32–41, 33 f.

23 BKK-Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“, 16.09.2008, S. 5 ff., URL: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf

[illegible]

Abb. 4: Bewertungstabelle des KAV mit dem Blatt der Stadt Heringen

kann ebenfalls in der Bewertungstabelle geführt werden. Einzelne, für die Kategorien der Lebenswelt relevante Aktenbestände können im Dokumentationsprofil eingetragen werden. Für die Bewertung vor Ort stellt dies eine Erleichterung dar, da die Bewertungsentscheidungen mit den im Dokumentationsprofil festgelegten Schwerpunkten der Überlieferung abgeglichen und Überlieferungslücken auf diese Weise identifiziert werden können.

Synergien im Archivverbund

Zwar stellt die beschriebene Bewertungstabelle nicht die Lösung aller Probleme bei der Überlieferungsbildung in einem Verbund dar, aber sie ist eine gute Möglichkeit, die Transparenz der eigenen Bewertungsentscheidungen für das Team, innerhalb des Verbunds, aber auch für weitere Dritte zu gewährleisten. Ferner bietet ein solches Vorgehen, insbesondere bei der Bewertung strukturgleicher Unterlagen, eine schnelle Orientierungsmöglichkeit, die bei Bedarf oder entsprechenden Schwerpunkten im Dokumentationsprofil angepasst werden kann. Allerdings erfordert die Dokumentation in der Bewertungstabelle ein hohes Maß an Disziplin, was bei der Vielzahl der Kommunen des Verbundes eine zusätzliche Herausforderung darstellt.

Insbesondere bei der Verschränkung der Bewertungstabellen des IKAN und des KAV können Synergieeffekte durch das Ineinandergreifen auf beiden kommunalen Ebenen, denen der Landkreise und der Kommunen, erreicht werden. Es hat sich bewährt, die zu bewertenden Unterlagen auf vertikale Doppelüberlieferungen hin zu überprüfen. Das heißt konkret, dass beispielsweise Wahlunterlagen oder Akten des Rechnungsprüfungsamtes, die sowohl beim Landkreis als auch bei den Gemeinden entstehen, dort archiviert werden, wo die dichteste Überlieferung vorliegt. Allerdings bemühen wir uns, wenn es möglich ist, unter Einhaltung des Provenienzprinzips die Unterlagen beim Kreis zu übernehmen, da dort mehr Ressourcen vorhanden sind als in den Kommunen des KAV. Ähnlich verfahren wir bei horizontalen Doppelüberlieferungen und richten uns hier nach der Federführung und Überlieferungsdichte. Ferner gibt es mit dem Stadtarchiv Bad Hersfeld, welches als einziges Mitglied im Verbund fachlich besetzt ist, sogenannte „anlassbezogene Absprachen“.²⁴ Hier werden unter anderem Sammlungsschwerpunkte abgeglichen, sodass beispielsweise das Kreisarchiv nur Postkarten des Landkreises und der angehörigen Gemeinden sammelt und das Gebiet der Kreisstadt ausspart. Ein letzter hier zu erwähnender Punkt ist die Archivbibliothek. Wir bauen für den KAV

²⁴ Andreas Pilger, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: *Archivar* 65 (2012) 1, S. 6–11, S. 8.

eine Archivbibliothek auf, die zu einem gewissen Umfang auch ältere, die Aufgaben der Kommunen erläuternde Gesetzestexte übernimmt. Diese oftmals aus den Registraturen der Mitglieder stammenden Bücher werden nur in einem Exemplar aufgehoben und in einer zentralen Bibliothek zusammengeführt.

Grenzen der Überlieferung im Verbund

Die Überlieferungsbildung in den Kommunen ist vor allem durch die beschränkten Ressourcen definiert. Es ist nicht zu erwarten, dass die Aufgaben in einem Verbund mit 17 Mitgliedern genauso schnell durchgeführt werden können wie bei einzelnen fachlich besetzten Archiven. Die auf der horizontalen Ebene erzielten Synergieeffekte, zu denen die einmalige Auseinandersetzung mit Bewertungsentscheidungen gehört, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass trotz der erstellten Bewertungstabelle und fachlichen Qualifikationsmaßnahmen die Bewertung den gesamten Arbeitsprozess verlangsamt. Der hohe Erfolgsdruck, der von Seiten der Politik kam, begünstigt ad hoc-Bewertungen und macht deren Substitution durch systematisches und strukturiertes Vorgehen schwierig. Die angedeutete regionale Perspektive eines Dokumentationsprofils für alle Kommunen in unserem Verbund wird nicht den Detailgrad der Abbildung der Lebenswelt erreichen, wie sie bei der Anfertigung einzelner Dokumentationsprofile erreicht würde. Hier gilt es, den Prozess weiter zu beobachten und im Bedarfsfall anzupassen. Es handelt sich, wie versucht wurde zu zeigen, bei der Überlieferungsbildung in Verbünden um einen Prozess, in dem zwar Fehler unterlaufen, die aber zu Weiterentwicklungen und Optimierungen führen können. Das Wichtigste jedoch ist, dass durch den Verbund eine archivfachliche Betreuung der Kommunen überhaupt ermöglicht wurde, Archivgut öffentlich zugänglich gemacht wird und somit überhaupt eine Überlieferungsbildung stattfindet.

Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext – Eine Handreichung der BKK als Anregung zur multiperspektivischen Überlieferungsbildung

Constanze Mann

Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an zahlreichen kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen gewann in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere aber in den letzten Jahren durch weitere Rufe nach effektiverer Bürgerbeteiligung ganz entscheidend an Bedeutung. Es war daher nur folgerichtig und die bestimmende Motivation, dass sich auch der BKK-Unterausschuss Überlieferungsbildung¹ gezielt der Thematik Bürgerbeteiligung als archivisches Überlieferungsfeld und Herausforderung für die kommunalen Archive widmete.

Bürgerpartizipation umfasst sowohl die Entwicklung eigener Forderungen und Ziele aus allen Teilen der Bürgergesellschaft als auch eine kritische Auseinandersetzung mit öffentlichen Vorhaben oder die Aufdeckung von Missständen. Durch gesetzlich vorgeschriebene formelle Bürgerbeteiligung wurde die Einbeziehung der Bürgerschaft bei vielen Entscheidungsprozessen verpflichtend. Das Verwaltungsrecht sieht dafür zahlreiche Anhörungs-, Beteiligungs- oder Mitwirkungsverfahren vor. Beispiele für die Öffentlichkeitsbeteiligung finden sich in Planfeststellungsverfahren und in der Raumordnung², in Prozessen der Jugendhilfeplanung oder auch bei Fragen der Verkehrs-, Umwelt- und Energiepolitik. Dabei wird Bürgerpartizipation zunehmend gleichermaßen durch eine Selbstbindung der Kommunen gefördert wie auch von Bürgerinnen und Bürgern mit Nachdruck eingefordert. Im Bereich der Stadtplanung integrieren Verfahren der Bürgerbeteiligung ihrer Zielsetzung nach oft beide Bereiche, indem sie sowohl Raum zur Äußerung von Kritik bieten als auch zur Mitarbeit einladen. Vielbeachtete, medienwirksame Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als eine Form der direkten Demokratie stehen neben weniger stark strukturierten Formen der Basisdemokratie. Bürgerinnen und Bürger schließen sich zusammen, starten Petitionen und organisieren Demonstrationen. Insbesondere

1 Zur Zusammensetzung des Unterausschusses vgl. URL: <https://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/unterausschuesse.html> [Stand: 01.08.2024, gilt auch für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 So regeln das Baugesetzbuch (§ 3 BauGB) oder das Raumordnungsgesetz (§ 10 ROG) die öffentliche Auslegung von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen.

bei dieser informellen Beteiligung werden zumeist äußerst vielschichtige Fragen und Themenkomplexe behandelt, die bei der Erörterung eines kommunalen Vorhabens auftauchen und sich nicht (nur) auf eine Dafür-oder-dagegen-Frage reduzieren lassen. Gerade über die sozialen Medien und digitale Plattformen sind Kommunen bemüht, ihre Bürgerschaft frühzeitig in Planungen einzubeziehen, um so einer Politikverdrossenheit vorzubeugen.

Zu den klassischen Bereichen und Gegenständen der Bürgerpartizipation zählen:

- Bauen und Wohnen (z. B. Mietpreise)
- Bildung und Erziehung (z. B. Kindergartenplätze)
- Energieversorgung (z. B. Ausbau von Netzen)
- Erinnerungskultur (z. B. Straßenumbenennungen)
- Finanzen (z. B. Bürgerhaushalt)
- Jugendkultur (z. B. freie Jugendzentren)
- Kultur und Soziokultur (z. B. Initiativen gegen Theaterschließungen)
- Migration (z. B. Integration von Asylbewerber:innen)
- Religion (z. B. antiislamische Demonstrationen)
- Soziales (z. B. Einrichtung von Drogenkonsumräumen)
- Sport und Freizeit (z. B. Schließung von Schwimmbädern)
- Umwelt und Ökologie (z. B. Grün in der Stadt)
- Verkehrsinfrastruktur (z. B. Umgehungsstraßen)
- Wirtschaft (z. B. Ausweisung von Gewerbegebieten)
- Ehrenamtliches Engagement und Citizen Science-Projekte (z. B. Naturschutz).

Ohne die Kenntnis der Wege, Formen und Netzwerke, die entsprechender Beteiligung zugrunde liegen, sind politische Entscheidungen nicht ausreichend zu verstehen und zu analysieren. Es ist daher ein dringendes Erfordernis der archivischen Überlieferungsbildung, auch diese Strukturen verstärkt in den Blick zu nehmen. Der BKK-Unterausschuss Überlieferungsbildung widmete sich seit 2019 sehr intensiv der Thematik. Die bereits im Herbst 2020 durch die BKK verabschiedete Handreichung möchte durch methodische Anregungen die Arbeit der Kommunalarchive praxisnah unterstützen³. Gleichzeitig war der Unterausschuss bestrebt, mit diesem Papier die kommunalen Archive zu ermutigen, sich gezielt mit einer Materie zu befassen, die auch künftig weiterwachsende Bedeutung für die Abbildung unserer Lebenswelt erlangt. Die Handreichung konzentriert sich dabei auf die Überlie-

³ Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext. Handreichung zur Überlieferungsbildung, URL: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Buergerpartizipation_endfassung.pdf

ferungsbildung von Unterlagen, die im Zuge von Prozessen und Aktivitäten der Bürgerpartizipation seit der Zeit der Wiedervereinigung entstanden sind und deren archivische Bewertung aktuell oder in naher Zukunft ansteht.

In der Konsequenz muss sich ein kommunales Archiv auch auf dem Gebiet der Bürgerpartizipation einmal mehr als aktives Gedächtnis der Stadtgesellschaft verstehen und in seiner archivischen Überlieferung bestrebt sein, diesen Bereich systematisch, transparent, wirtschaftlich, politisch neutral und kooperativ abzubilden. Hierbei darf sich die Überlieferung nicht nur auf Protest und Kritik konzentrieren, sondern sollte im Sinne eines ausgewogenen Bildes auch die vermeintlich leisen Formen in den Blick nehmen, also Konflikt, Kooperation und Konsens gleichermaßen in der archivischen Dokumentation berücksichtigen. Dies trifft auch auf das Spektrum der potenziellen Registraturbildner:innen zu:

- Bürgerinitiativen
- Parteigliederungen und Ratsfraktionen
- Vereine und Verbände
- Gewerkschaften
- Stadtverwaltung und kommunale Beteiligungsgesellschaften (als Initiator oder Ziel von Bürgerpartizipation).

Vor- und Nachlässe von handelnden oder betroffenen Personen enthalten zudem relevantes Material und sind mit zu beachten.

Rechtliche und organisatorische Aspekte

Die Handreichung sensibilisiert in ihrem ersten Teil für die Berücksichtigung von verschiedenen rechtlichen Fragen, mit denen ein Archiv bei der Übernahme von Unterlagen nichtamtlicher Provenienz konfrontiert ist. So sind die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Akquise häufig unklar, Befugnisse der Verhandlungspartner:innen sind zu definieren, Nutzungs- und Verwertungsrechte, Rechte am eigenen Bild oder auch Fragen des Datenschutzes sind zu beachten. Ein intensiver Austausch mit den abgebenden Akteur:innen, der immer auf eine recht zeitnahe Lösung rechtlicher Aspekte zielen sollte, ist daher unbedingt nötig, um aufwändige spätere Rechtereklärungen und offene Fragen, aus denen unter Umständen auch Nutzungseinschränkungen erwachsen können, zu vermeiden. Um in all diesen Fragen Rechtssicherheit zu schaffen, sollte ein schriftlicher Vertrag vereinbart werden, der auch die Regelung für den Zugang zu den Archivalien festhält. Die Nutzung sollte selbstverständlich nach Archivgesetz erfolgen; vertragsrechtlich

(mögliche) Einzelgenehmigungen oder Nutzungssperren stünden dem demokratischen Auftrag und dem Selbstverständnis der Kommunen entgegen.

Die im zweiten Abschnitt der Handreichung charakterisierten organisatorischen Herausforderungen entstehen insbesondere aus der Vielfalt einer demokratisch geprägten Bürgergesellschaft – kaum ein Kommunalarchiv dürfte einen vollständigen Überblick über alle Formen und Träger von Bürgerpartizipation in seiner Stadt haben. Gerade daraus ergibt sich die Forderung nach einer breit aggregierten Basis-Überlieferung aus amtlichen Quellen. Hier kann systematisch und ohne Rücksicht auf politische Wertungen Archivgut übernommen und so ein Querschnitt über Themen und Formen der Bürgerpartizipation ermöglicht werden. Allein schon aus personellen Gründen kann kein Kommunalarchiv konsequent und umfassend alle Gruppen und Akteur:innen im Blick behalten, sollte aber dort schwerpunktmäßig aktiv werden, wo Aufwand und Nutzen in einem günstigen Verhältnis stehen. Speziell für die gleichfalls erwünschte Übernahme von Unterlagen verwaltungskritischer Gruppen ist Vertrauensarbeit durch intensive Kommunikation und damit verbundenem hohen zeitlichen und personellen Aufwand nötig. Nicht realisierbar ist im Bereich der Bürgerpartizipation verständlicherweise eine vollständige Überlieferung; manches wird auch von Zufällen abhängig sein. Bei der Vielfalt der Akteur:innen und Themen sollte die Möglichkeit einer Überlieferungsbildung im Verbund immer ein denk- und gangbarer Weg sein. In der Regel erfüllen Kommunalarchive eine doppelte Funktion: Zum einen sind sie für das Feld der kommunalpolitischen Themen verantwortlich, zum anderen behalten sie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch solche Bereiche der Überlieferung im Blick, für die lokal keine andere Gedächtnisinstitution ihre Zuständigkeit beanspruchen kann (oder will). Letztendlich gilt das auch im Sinne politischer Neutralität für die Überlieferung von Initiativen, für deren Unterlagen sich aus politischen Gründen kein anderes Archiv gefunden hat. Ein Kommunalarchiv muss keineswegs selbst von allen gesellschaftlichen und politischen Akteur:innen Unterlagen übernehmen, wenn die Möglichkeit einer sicheren, professionellen und öffentlich zugänglichen Aufbewahrung in einem anderen Archiv besteht. Konkurrenz unter Archiven sollte hinter einer gemeinsamen, arbeitsteiligen und entlastenden Arbeit an einer multiperspektivischen Überlieferung zurückstehen.

Multiperspektivische Überlieferungsbildung

Besonderes Gewicht legt die Handreichung in einem dritten Abschnitt auf eine für die Thematik erforderliche multiperspektivische Überlieferungsbildung. Alle relevanten Sichten der unterschiedlichsten Akteur:innen sollten dokumentiert und da-

mit der Forschung auch Auswertungsmöglichkeiten gesichert werden, die verschiedene Blickwinkel berücksichtigen. Dabei sind amtliche und nichtamtliche Überlieferung integriert zu betrachten, wobei die nichtamtliche Überlieferung keinesfalls als bloße Ergänzungsüberlieferung zu verstehen ist. Die traditionelle Orientierung der öffentlichen Archive, sich bei der Überlieferungsbildung ausschließlich an der amtlichen Dokumentation der kommunalen Aufgaben auszurichten, hat sich bereits vielfach gewandelt. So stehen immer häufiger ausgeformte Dokumentationsziele bzw. -profile⁴ im Blickpunkt der Übernahmestrategie. Um zu einer inhaltsreichen und aussagekräftigen Überlieferung im Bereich Bürgerpartizipation zu gelangen, ist allein ein solches Vorgehen als erfolgversprechend anzusehen. Es empfiehlt sich zunächst immer eine Analyse der amtlichen Unterlagen als Ausgangspunkt der Überlieferungsbildung, sind doch Politik und öffentliche Verwaltung die ersten Adressaten von Partizipationsanliegen. In der amtlichen Überlieferung können einschlägige Quellen überall dort zu finden sein, wo Ämter oder Kommunalpolitik mit Bürgeranliegen konfrontiert werden. Zudem bieten zentrale Überlieferungen wie Rats-, Ausschuss- und Fraktionsunterlagen eine solide „Rückgrat“-Überlieferung zu allen kommunalpolitischen Themen. Damit ist bereits eine Grundsicherung an Informationen zur Bürgerpartizipation zu erreichen, die nicht von privaten Quellen abhängig ist.

Mit einschlägigen Quellen ist bei folgenden Provenienzen zu rechnen:

- Verwaltungsleitung (Beschwerden, Anregungen, Eingaben an Ober- bzw. Bürgermeister:innen)
- Rechtsamt (geführte Prozesse und sonstige rechtliche Streitigkeiten, Gutachten)
- Ordnungsamt (Genehmigung von Demonstrationen usw.)
- Ämter und Stellen mit Zuständigkeit für Stadtplanung und Bauleitplanung (besonderes Konfliktpotenzial, gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung)
- Ämter und Stellen für Baugenehmigung, Bauförderung und -durchführung
- Ämter und Stellen mit Zuständigkeit für Eingaben und Beschwerden bzw. Bürgerkorrespondenz (auch Schlichtungsstellen und Ombudspersonen)
- Ämter und Stellen mit gesetzlich oder per kommunaler Satzung eingeführten Beteiligungsverfahren (z. B. Bürgerhaushalt)
- sonstige Ämter und Stellen mit einem Förderprogramm (z. B. Kunst- und Kulturförderung, Förderung der „freien Szene“).

⁴ Vgl. Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“, URL: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf

Grundsätzlich ist es ratsam, den Aspekt der Bürgerpartizipation bei jeder Übernahme amtlicher Unterlagen zu bedenken. Für multiperspektivische Auswertungsmöglichkeiten ist dies hingegen noch nicht ausreichend, daher muss Überlieferungsbildung im Bereich Bürgerpartizipation je nach Ausbaustufe des Dokumentationsziels auch durch die Übernahme von nichtamtlichen Unterlagen geprägt sein. Eine Innensicht der Handelnden wird erst durch die aktive Übernahme aus nichtamtlichen Provenienzen erreicht. Diese angestrebte Überlieferung enthält neben publizierten Schriften, Petitionen und Flyern auch interne Unterlagen einer Initiative. Im Idealfall werden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch deren Genese und Entscheidungsfindung dokumentiert. Dieses Idealbild ist in praxi nur ausnahmsweise erfüllbar. Viele Initiativen sind von flüchtigem Charakter und lösen sich nach Durchsetzung oder auch Scheitern ihres Anliegens schnell wieder auf. Auch der Umstand, dass einige mittlerweile ausschließlich im Digitalen agieren, erschwert die Bildung fester Strukturen. Bei der Frage, welche Bürgerinitiative, welcher Verein oder sonstige Institution von so erheblicher Bedeutung für die Stadtgesellschaft ist, dass Unterlagen übernommen werden sollten, erweist sich die Notwendigkeit, möglichst unvoreingenommen deren Bedeutung, Wirkung und Reichweite für die Bürgergesellschaft zu bestimmen, als ein Kernproblem. Dabei ist auch zu bedenken, dass Bürgerproteste häufig nicht (nur) auf kommunale Themen abzielen. Soweit dieser Protest auch zur lokalen Lebenswelt gehört, sollte er in seiner örtlichen Ausprägung dokumentiert werden.

Entwicklung und praktische Umsetzung eines Stufenmodells

Als praxisnahe Anleitung für eine Dokumentation der Bürgerpartizipation entwickelt, empfiehlt die Handreichung die Anwendung eines Stufenmodells. Archive können in Abhängigkeit von ihrer Strategie und den verfügbaren Ressourcen über den für sie realisierbaren Grad des Aufwandes entscheiden. Die Stufen sind folgendermaßen aufgebaut:

Stufe 1: Breit aggregierte Basisüberlieferung aus amtlichen Quellen und Publikationen

Bestimmend ist hier amtliches Schriftgut und jegliche Formen von Veröffentlichungen, zu denen nicht zuletzt die lokalen Tageszeitungen gehören, aus denen zu allen die Stadtgesellschaft bewegenden Fragen zumindest rudimentäre Informationen über Akteur:innen, Positionen und Probleme zu entnehmen sind. Verknüpft mit den amtlichen Quellen wird so eine aggregierte Basisüberlieferung gesichert. Vorteilhaft ist, dass das Archiv hier ohne größeren zusätzlichen Aufwand tätig

werden kann und für die amtlichen Unterlagen die archivgesetzliche Zuständigkeit besitzt. Nachteilig ist allerdings, dass auf diese Weise meist nur eine – bewusst oder unbewusst – verzerrte Außensicht auf Bürgeranliegen dokumentiert und die staatlich-öffentliche Perspektive überbewertet wird.

Stufe 2: Übernahmen ohne Akquiseaufwand

Der Fokus liegt hier auf nichtamtlichen Unterlagen, die dem Archiv ohne eigenen bzw. mit nur geringem Aufwand zur Einwerbung eher zufällig angeboten werden. Im Ergebnis entsteht dabei eine tendenziell einseitige Überlieferung, weil beispielsweise ein bestimmter Akteur seine Unterlagen regelmäßig anbietet und dieser in der Überlieferung und damit auch in der Wahrnehmung der späteren Forschung im Zweifel ein deutlich größeres Gewicht erhält, als ihm sonst zugekommen wäre. Dem Anspruch einer professionellen Überlieferungsbildung wird das nicht gerecht. Zu verkennen ist natürlich nicht, dass auf diesem Wege Zugänge zu verzeichnen sind, die das Archiv gemäß seiner Strategie sonst nur mit deutlich höherem Aufwand offensiv eingeworben hätte. Ungefragt angebotene Zugänge sollten daher mit der notwendigen methodischen Vorsicht auf ihre Archivwürdigkeit überprüft werden.

Stufe 3: Aktives Sammeln nichtamtlicher Unterlagen und gezielte Übernahme amtlicher Unterlagen

Auf dieser Ebene ist ein erhöhter Personalaufwand zu erbringen. Ein aktives Sammeln nichtamtlicher Unterlagen beinhaltet die Beobachtung der Szene und der jeweils aktuellen politischen Themen, um dann gezielt öffentlich verfügbare Quellen zu sammeln (Flyer, Flugblätter, graue Literatur). Durch die Ansetzung von Zeitschnitten, in denen in regelmäßigen Abständen Stellen kontaktiert werden, kann der Aufwand begrenzt werden. Aussichtsreich könnte beispielsweise sein, wenn vor Ratswahlen alle zur Wahl stehenden Parteien und Gruppierungen um die Anbietet von Unterlagen und Wahlkampfmaterial gebeten werden.

Im Bereich der amtlichen Überlieferung würde über die ohnehin anstehenden Übernahmen hinaus ganz gezielt den einschlägigen Unterlagen nachgegangen, um auf die entsprechenden Ämter und Dienststellen einwirken zu können. Auf diese Weise können Überlieferungslücken vermieden werden, die durch deren mangelnde Beachtung archivgesetzlicher Normen entstehen können. Zugleich verhindert diese Methode, dass Archivarinnen und Archivare den Aspekt der Bürgerbeteiligung bei einer Bewertung übersehen, weil dieser beispielsweise über die Aktentitel

nicht unmittelbar fassbar ist. Schwäche dieses Vorgehens ist trotz des erhöhten Aufwandes eine ähnliche Verzerrung der Überlieferung wie bei den Stufen 1 und 2.

Stufe 4: Aktive Übernahme von Bewegungs- und Vereinsarchiven sowie persönlichen Nachlässen

Um der Außensicht von Verwaltung und Medien auf bürgerschaftliches Engagement auch eine Innensicht entgegenstellen zu können, die interne Diskussionen, Strategieentwicklungen und Meinungsbildungsprozesse widerspiegelt, ist die Übernahme der entsprechenden Dokumente von Vereinen, Initiativen respektive einzelner Akteur:innen notwendig. Die Einwerbung sämtlicher in diesem Sinne relevanter Überlieferungen wird nicht möglich sein, jedoch gewährleistet eine offensive und breit aufgestellte Akquise den Vorteil, Verzerrungen der Perspektiven zu mindern, die bei einer passiven Übernahmestrategie zwangsläufig entstehen müssen. Nachteilig ist natürlich der erhebliche Aufwand, der meist aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden kann. Eine enge Abstimmung mit Partnerinstitutionen auf kommunaler und regionaler (eventuell auch nationaler) Ebene im Rahmen der Überlieferungsbildung im Verbund kann hier Abhilfe schaffen und zugleich die Qualität der Überlieferung verbessern. Manche Übernahme-prozesse werden sich von einer ersten vertrauensbildenden Kontaktierung bis zum tatsächlichen Eingang ins Archiv über einen längeren Zeitraum erstrecken – und auch hier kann nie mit Sicherheit erreicht werden, dass Unterlagen nicht vorarchivisch bereinigt wurden.

Stufe 5: Oral History-Projekte und andere aktive Dokumentationen

Trotz aller Bemühungen auf Stufe 4 werden Lücken in der Überlieferung unvermeidlich bleiben. Zur Ergänzung ließen sich über Oral History-Projekte und Zeitzeugeninterviews Informationen und Wahrnehmungen gewinnen, die bislang keiner schriftlichen Quelle anvertraut wurden. Archivpersonal könnte – unter Beachtung rechtlicher Grundsätze – auch Veranstaltungen oder Demonstrationen bewusst in Bild und Ton dokumentieren oder Wortprotokolle von gehaltenen Reden erstellen. Eine so erzielte größere Quellendichte wäre allerdings mit einem immens hohen Aufwand verbunden. Angesichts des Aufgabenspektrums von Archiven kann dieser nur in den seltensten Fällen betrieben werden, zumal nicht sämtliche Ressourcen des Archivs ausschließlich in den Bereich der Bürgerbeteiligung eingesetzt werden können. Nicht zu vernachlässigen ist dabei zudem das methodische Problem, wenn Archive selbst die Quellen schaffen, die sie archivieren sollen.

Die Tätigkeiten auf dieser Stufe werden in der Handreichung ausdrücklich nur der Vollständigkeit halber genannt, ohne eine konkrete Empfehlung dafür geben zu wollen, diese auch tatsächlich auszuführen. Die Umsetzung solcher Projekte mit Kooperationspartner:innen, welche zum Beispiel die Interviews durchführen, während das Archiv den Part der dauerhaften Sicherung und Zugänglichmachung des Materials übernimmt, ist aber durchaus zu erwägen.

Stufenmodell: Praxisbeispiel Straßenbaubeiträge

Die Handreichung erläutert in ihrem letzten Abschnitt mit einem sehr konkreten Beispiel die Umsetzung des vorgeschlagenen Stufenmodells anhand der Problematik der Straßenausbaubeiträge. Gegen die Erhebung dieser Beiträge richtete sich in der Vergangenheit massiver Bürgerprotest auf unterschiedlichen Ebenen. Folgende Unterlagen könn(t)en daher auf verschiedenen Ebenen überliefert werden:

- Stufe 1 (aggregierte Basisüberlieferung): Rat und dessen Ausschüsse, Stadt- und Verkehrsplanung, Bauverwaltung, Finanzverwaltung, lokale Zeitungen
- Stufe 2 (passives Sammeln): Übernahme von ungefragt angebotenem Informationsmaterial einer Bürgerinitiative
- Stufe 3 (aktives Sammeln privater und aktive Übernahme amtlicher Unterlagen): Mitnahme von Material bei Informationsständen, gezielte Ermittlung weiterer amtlicher Unterlagen (z. B. Pressestelle oder Ordnungsamt)
- Stufe 4 (aktive Übernahme privater Unterlagen): Akquise der Unterlagen von Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge von Eigentümer- und Mietervertretungen, lokalen Verbraucherschutzeinrichtungen, lokalen Akteur:innen, lokalen Verbandsgliederungen sowie Parteien und Politiker:innen
- Stufe 5 (aktive Dokumentation): Interviews mit betroffenen Bürger:innen, Dokumentation von Protestveranstaltungen

Bei der Entscheidung für einen mit jeder Stufe wachsenden Einsatz von Ressourcen sind Kriterien zu benennen, die den jeweils erhöhten Aufwand rechtfertigen. Stets ist dabei abzuwägen, ob sich die Anstrengungen im Verhältnis zu den Zielen der eigenen Überlieferungsbildung lohnen und diese hinsichtlich der Gesamtsituation des Archivs noch angemessen sind.

Unbedingt ist weiterhin abzuwägen, ob die Unterlagen einer bestimmten Bürgerinitiative, eines Vereins oder aus einem Nachlass überhaupt archivwürdig in dem Sinne sind, dass sie substanziell zum Überlieferungsfeld Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene beitragen. Kriterien für das Überschreiten der Schwelle zur Archivwürdigkeit können das Anliegen der Initiative, deren Reichweite, die Dauer

der Aktivität, aber auch die Häufigkeit der Pressenotizen oder die Unterstützung durch Prominenz sein. Anhand solcher Merkmale, die für jede Kommune individuell zu erstellen und mit Schwellenwerten zu versehen sind, lassen sich nicht nur Entscheidungen über den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen treffen. Sie ermöglichen auch eine transparente Dokumentation der Ziele und Grenzen des Engagements für die Stadtgesellschaft.

Fazit

Bürgerbeteiligung spielt eine entscheidende Rolle für die heutige Demokratie; sie bietet enorme Chancen für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Politik wird inklusiver, weil alle Bevölkerungsgruppen gehört werden; Bürger:innen entwickeln ein größeres Gemeinschaftsgefühl und eine höhere Dialogbereitschaft, wenn ihnen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden; politische Entscheidungen werden transparenter. Der wachsenden Bedeutung von Bürgerpartizipation müssen auch Archive gerecht werden, indem sie dieses Überlieferungsfeld aktiv aus archivischer Perspektive in ihr Dokumentationsprofil einbeziehen. Die Handreichung der BKK bietet in dieser Hinsicht eine hilfreiche Orientierung und vielfältige Anregungen zur Umsetzung in der Archivpraxis.

Nicht amtlich, aber wichtig!

Zur Bedeutung von nichtamtlicher Überlieferung für die moderne Archivarbeit

Susanne Richter

Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die Bedeutung von nichtamtlicher Überlieferung für die moderne Archivarbeit in der Archivwelt diskutiert. Zwei BKK-Seminare wurden zum Thema „Nichtamtliches Archivgut“ abgehalten (2010 und 2011 in Eisenach) und die BKK hat in verschiedenen Positionspapieren auf die Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung hingewiesen.¹ Schon 2004 wurde von der BKK im Positionspapier „Das historische Erbe sichern“ gefordert, das Kommunalarchiv nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft zu verstehen.²

Es scheint aber immer noch eine Diskrepanz zu geben zwischen dem Wunsch der Archivarinnen und Archivare nach der Übernahme von nichtamtlichem Archivgut und der Akzeptanz dieser Übernahme bei den Archivträgern. Letztere verweisen in Zeiten knapper kommunaler Kassen auf die zusätzlich entstehenden Kosten, sei es für Verpackung, Personal zur Erschließung, möglicherweise auch auf Kosten für den Erwerb oder die Beanspruchung von Magazinkapazitäten. Welches Archiv kann schon sagen, dass dies alles in ausreichendem Maße vorhanden ist? Die meisten Archive schieben einen enormen Berg von Rückständen im Bereich der amtlichen Überlieferung vor sich her. Ist es da wirklich notwendig, noch weiteres Material zu übernehmen?

1 Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK): Positionspapier: Das Kommunalarchiv. Standortbestimmung in der Wissensgesellschaft, 2002; Positionspapier: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?, 2004; Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext. Handreichung zur Überlieferungsbildung, 2020; Positionspapier: Das Kommunalarchiv. Standortbestimmung in der Wissensgesellschaft, 2022 (Archive „bewahren kulturelle ‚Schätze der Kommune‘, [und] übernehmen amtliches und nichtamtliches Archivgut, um die Gegenwart zu dokumentieren und zukünftige Forschung zu ermöglichen“, S. 3. Die Empfehlungen sind online verfügbar, URL: <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/grundlegendes.html> [Stand: 01.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Vgl. Positionspapier: Das historische Erbe sichern! (wie Anm. 1), S. 2. Dort heißt es wörtlich: „Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden.“

Ich meine ja und werde deshalb in diesem Beitrag versuchen, einige Argumente für die Übernahme nichtamtlichen Archivgutes zu liefern. Zunächst werde ich aber den rechtlichen Rahmen, in dem wir uns bewegen, etwas genauer beleuchten und im Ausblick möchte ich Lösungsansätze vorstellen, die den zusätzlichen Aufwand reduzieren können.

Rechtslage

In den meisten Landesarchivgesetzen wird auch der Auftrag zur Übernahme von Unterlagen aus nichtöffentlichen Einrichtungen und von natürlichen Personen rechtlich fixiert. So sieht z.B. das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen“ (ArchivG NRW) auch die Übernahme von nichtamtlichem Archivgut vor: Für den Bereich der kommunalen Archive formuliert das ArchivG NRW in § 10 Abs. 6: „Die kommunalen Archive *können* Unterlagen von anderen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen.“ Außerdem wird in § 2 Abs. 7 festgelegt, dass Archivierung auch die Aufgabe umfasst, Unterlagen zu ergänzen.³ Im Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt heißt es: „Als öffentliches Archivgut gelten auch Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die von öffentlichen Archiven zur Ergänzung ihres Archivgutes angelegt, erworben oder diesen zur dauernden Verwahrung und Nutzung überlassen worden sind.“⁴

Das Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut spezifiziert als archivwürdig in § 2 Abs. 2 Nr. 1a) „Unterlagen, denen insbesondere aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes besondere Bedeutung zukommt als Quellen für die Erforschung oder das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen [...]“. Hier werden demnach durch die Feststellung der Archivwürdigkeit und die Übernahme in das Archiv auch „archivwürdige Unterlagen sowie dokumentari-

3 Archivgesetz NRW § 2 Abs. 7: „Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, Instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“

4 Archivgesetz Sachsen-Anhalt § 2 Abs. 4. Weitere Beispiele: Archivgesetz Brandenburg § 2 Abs. 1: „Öffentliches Archivgut ist Archivgut des Landes, Archivgut des Bundes, sofern und soweit es von einem öffentlichen Archiv übernommen wird, und kommunales Archivgut. Öffentliches Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die die öffentlichen Archive zur Ergänzung ihres Archivgutes erwerben oder übernehmen“; Archivgesetz Baden-Württemberg § 2 Abs. 3: „Das Landesarchiv kann auch Archivgut anderer Stellen und Privater mit deren Einvernehmen erfassen, verwahren, erhalten, erschließen und allgemein nutzbar machen sowie andere Stellen und Private bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.“

sche Materialien, die von öffentlichen Archiven zur Ergänzung ihres Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen worden sind“ zu öffentlichem Archivgut. Die genannten Beispiele zeigen, dass die Übernahme nichtamtlichen Archivgutes inzwischen auch von Archivgesetzen abgedeckt ist. Das sollte man immer wieder betonen, wenn es Probleme mit der Rechtfertigung der Übernahme dieser Unterlagen gibt.

Bedeutung von nichtamtlicher Überlieferung für die moderne Archivarbeit

Warum ist die Übernahme von nichtamtlichem Archivgut so wichtig? Warum sollen wir uns die Mühe machen, uns auch um diese Überlieferung zu kümmern? Am offensichtlichsten wird der Bedarf, wenn man sich konkret mit der Erstellung eines Dokumentationsprofils für seine Kommune beschäftigt. Schaut man sich die Überlieferungssituation als Ganzes an, wird schnell deutlich, wo Lücken in der amtlichen Überlieferung bestehen.⁵ Im Folgenden soll anhand von konkreten Beispielen gezeigt werden, in welchen Bereichen nichtamtliches Archivgut in der modernen Archivarbeit besonders benötigt wird.

Beispiel 1: begrenzte Aussagekraft der amtlichen Überlieferung

Das amtliche Schriftgut verliert zusehends an Aussagekraft und zeigt auch nur einseitig die amtliche Sichtweise eines Vorgangs. Außerdem wirken in demokratischen Gesellschaften unterschiedliche soziale Gruppen und Bewegungen, die nicht alle in den amtlichen Dokumenten ihren Niederschlag finden.⁶ Es sollte für uns selbstverständlich sein, auch diese Gruppen bei der Überlieferung mit zu berücksichtigen.⁷ Nur so können wir die ganze Gesellschaft abbilden. Das erhöht im Übrigen auch die Akzeptanz des Archivs in der Stadtgesellschaft. Ein Beispiel aus dem Stadtarchiv Jülich ist die Dokumentation der Folgen des Braunkohlentagebaus. Im Umland von Jülich liegen drei Tagebaue: Der Tagebau Inden, der Tagebau Hambach und der Tagebau Garzweiler. Im Bereich des Tagebaus Hambach wurden zwischen 1981 und 1991 die beiden Orte Lich und Steinstraß in die Stadt Jülich umgesie-

5 Zu Dokumentationsprofilen auch für kleinere Archive vgl. den Beitrag von Anna Lindenblatt in diesem Band (S. 68 ff.).

6 Hierzu hat sich die BKK in ihrem Positionspapier Bürgerpartizipation (wie Anm. 1) 2020 eindeutig positioniert.

7 Sebastian Schott, Dreidimensionales Archivgut – Realien, Modelle, Bürgermeisterkette, Gastgeschenke etc., in: Dorit-Maria Krenn/Michael Stephan/Ulrich Wagner (Hrsg.), Kommunalarchive – Häuser der Geschichte: Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum, Würzburg 2015, S. 349–366, hier S. 360.

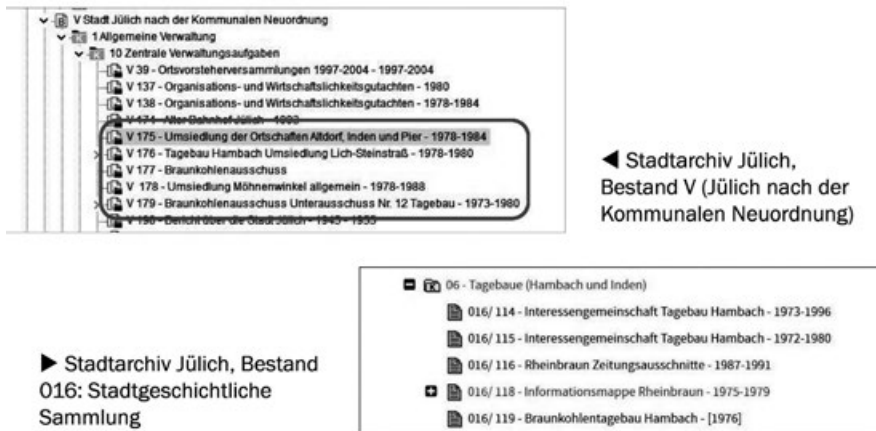


Abb. 1: Unterlagen zum Thema Tagebau Hambach, Stadtarchiv Jülich, Bestand V (Jülich nach der Kommunalen Neuordnung) sowie Bestand 016 (Stadtgeschichtliche Sammlung)

delt. Der amtliche Bestand überliefert die Organisation der Umsiedlung durch die Verwaltung (Abb. 1).⁸ Die Proteste und Schwierigkeiten, die es bei den persönlich betroffenen Menschen gab, werden hier nur selten überliefert. Im Bestand 016 (Stadtgeschichtliche Sammlung) wurden zwei Akten der „Interessengemeinschaft Tagebau Hambach“ übernommen, die genau zu diesen Themen Informationen liefern. Daneben werden im Stadtarchiv Jülich auch Informationsmaterialien wie z.B. Zeitungsausschnittsammlungen zu diesem Themenspektrum gesammelt. Nur so kann ein vollständiges Bild über die Umsiedlung entstehen.

Bespiel 2: Dokumentation von Lebensumständen

Öffentlichkeitsarbeit nimmt im archivischen Arbeitsalltag einen immer größeren Raum ein. Ganz selbstverständlich organisieren Archive Ausstellungen, erarbeiten archivdidaktische Angebote oder sind in Social Media vertreten. Auch hierfür wird neben amtlichen Unterlagen zunehmend nichtamtliches Material benötigt. So wurde z. B. in 2023 von einer sechsten Klasse des örtlichen Mädchengymnasiums im Rahmen des diesjährigen Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten eine Ausstellung im Stadtarchiv Jülich gestaltet. Die Schülerinnen nutzten zum Thema „Leben in der Nachkriegszeit“ neben Verwaltungsberichten und Akten auch

⁸ Die Erschließung des Bestandes hat gerade erst begonnen, es gibt mehr Akten zu diesem Thema als in diesem Screenshot sichtbar.



Abb. 2: Modell einer Notwohnung zum Thema Leben auf engstem Raum (Foto: Stadtarchiv Jülich)

Zeitzeugenberichte, Fotografien und Zeitungsausschnitte. Ohne die nichtamtliche Überlieferung wären die Lebensumstände der Menschen gerade für diese Altersstufe nur sehr schwer vermittelbar gewesen. In diesem Fall haben die Schülerinnen das Thema künstlerisch umgesetzt (Abb. 2) und im Bundesland Nordrhein-Westfalen neben einem Landessieg auch den Gruppensieg gewonnen.

Beispiel 3: Forschungsschwerpunkt Subjektgeschichte

Neue Forschungsschwerpunkte setzen zunehmend auf Subjektgeschichte. Hierzu benötigen wir in den Archiven zusätzlich zum amtlichen Material Unterlagen, die Auskunft über das Leben unterschiedlichster Menschen und Personengruppen geben. Hierzu gehören neben privaten Unterlagen von Amtsträgern und kulturell bedeutsamen Personen auch Material zu ganz ‚normalen‘ Menschen, zu Randgruppen der Gesellschaft, zu Migrant:innen etc. Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen und müssen natürlich durch ein Dokumentationsprofil gesteuert werden.

Ein gutes Beispiel für Archivgut dieser Art aus nichtamtlicher Herkunft bietet ein Bestand, der sich in diesem Fall im Besitz des Museums Zitadelle Jülich befindet. Er ergänzt eine im Stadtarchiv Jülich befindliche Personalakte.⁹ Es handelt sich um

⁹ Personalakte Hilmar Liebmann, StadtA Jülich, Bestand 010, Nr. 143.



Abb. 3: Verschiedene Schriftstücke und Fotos der „Sammlung Liebmann“ (Museum Zitadelle Jülich, Inv.-Nr. 2001-0160, 2003-0130, 2003-0131)

eine Sammlung von Ansichtskarten, Korrespondenzen und Lebensdokumenten aus dem Ersten Weltkrieg aus dem Besitz des späteren städtischen Angestellten Hilmar Liebmann (Abb. 3) – ein klassischer Dachbodenfund.¹⁰ Liebmann stammte aus Hüttensteinach, heute ein Stadtteil von Sonneberg in Thüringen.¹¹ Beim Aufmarsch in Richtung Westen lernte er in Jülich seine zukünftige Frau kennen und es ergab sich eine intensive Korrespondenz. Ich werde hier keine weiteren Details ausführen,

¹⁰ Der Nachlass wurde auch dem Archiv angeboten. Für den damaligen Archivar war der Bezug zur Stadt zunächst nicht erkennbar. Aus diesem Grund lehnte er eine Übernahme ab. Glücklicherweise hat das Museum dieses Konvolut übernommen. Zu möglichen Konflikten zwischen Stadtgeschichtlichen Museen und Kommunalarchiven bei der Übernahme von nichtamtlicher Überlieferung vgl. Susanne Richter, Zwischen Konkurrenz und Kooperation. Nichtamtliche Überlieferung im Spannungsfeld zwischen Kommunalarchiv und Stadtgeschichtlichem Museum, Masterarbeit FH Potsdam, Potsdam 2023.

¹¹ Zu Hilmar Liebmann vgl. Alexander von den Benken, „Sollte es Gott gefallen, daß ich wieder glücklich nachhause komme, so gebe ich Euch über alles genau Bescheid.“ Formen individueller Mitteilungsbedürfnisse und ihrer Grenzen in den Feldpostbriefen eines Jülicher Ehepaares, in:



Abb. 4: Startseite einer Medienstation im Museum Zitadelle Jülich zur Sammlung Liebmann (Museum Zitadelle Jülich)

möchte aber festhalten, dass wir alleine mit seiner Personalakte, die im Stadtarchiv Jülich vorhanden ist, niemals so einen tiefen Einblick in die Erlebnisse eines Soldaten während der Ersten Weltkriege erhalten hätten. Aus der Beschäftigung mit dieser Korrespondenz entstand inzwischen eine Masterarbeit und das Museum hat in einer Ausstellung in einer Medienstation die Kriegserlebnisse nachgezeichnet (Abb. 4). Das Beispiel zeigt auch, wie fruchtbar die Zusammenarbeit von Museum und Archiv sein kann und wie wichtig durchlässige Datenbanksysteme wären. Denn damit könnte man die Informationen leichter zusammenführen.¹²

Beispiel 4: Bedeutung visueller Quellen

Die Anforderungen unserer Nutzenden an das Archivmaterial haben sich sehr geändert. So hat z.B. Bildmaterial heute eine noch höhere Bedeutung in der archivischen Nutzung als es ohnehin schon hatte. Fotografien sind herausragende Zeugnisse unserer Kulturgeschichte. Sie bieten als künstlerische und zeitgeschichtliche Dokumente ein unerschöpfliches Feld für die Erforschung von Alltagsgeschichte,

Guido von Büren/Michael Gutbier/Wolfgang Hasberg (Hrsg.), *Kriegsenden in europäischen Heimaten*. Bracknell, Haubourdin, Jülich, Leverkusen, Ljubljana, Racibórz, Schwedt, Villeneuve d'Ascq, Neustadt a.d. Aisch 2019, S. 257–266.

¹² Eine Analyse der Durchlässigkeit von Datenbanksystemen bei Museen und Archiven findet sich bei Susanne Richter, *Zwischen Konkurrenz und Kooperation* (wie Anm. 10), S. 59 ff.



Abb. 5: Einführungsclip zur Stadt Jülich im interaktiven Filmbaukasten des Projektes „Urban Spaces“ bei Youtube (Screenshot, 30.01.2024)

der Stadtchronik und der Kunstwissenschaften. Fotos veranschaulichen Veränderungen nicht nur im Bereich des Stadtbildes und der Kunst, sondern auch in der Alltagskultur, im Wirtschaftsleben, in Sozialgeschichte, Brauchtum und kirchlichem sowie kulturellem Leben. Besondere Bedeutung haben Fotos für die Regionalgeschichtsforschung in denjenigen Kommunen, in denen durch die Kriegszerstörungen in der Architektur große Lücken entstanden sind und sich in der Folge das Stadtbild stark verändert hat.

Fotos ermöglichen daneben einen anderen Zugang zu Themen als Schriftquellen es können, da sie Informationen enthalten, die in Texten nicht vermittelt werden oder nur unzureichend zur Sprache kommen.¹³ Der Dokumentationswert von Fotos geht dabei weit über den als reine Illustration hinaus.¹⁴ Die Visual History sieht Fo-

13 Jens Jäger, Mehr als Illustration? Geschichtswissenschaft und Bildquellen, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24), Münster 2011, S. 10–20, hier S. 14. Zur Bedeutung von Fotografien vgl. Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Fotos und Filme im Archiv – von analog bis digital (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 33), Münster 2017.

14 Jens Jäger, Mehr als Illustration? (wie Anm. 13), S. 15.

tos nicht nur als Quelle, sondern betrachtet sie auch als eigenständige Gegenstände der historischen Forschung.¹⁵

Neben dieser zunehmenden Bedeutung von Fotografien für die Forschung gibt es einen steigenden Bedarf an Material für neue Arten von medialen Angeboten (z. B. Social Media, Podcasts, Filmclips). Das ist in Jülich im vorigen Jahr besonders deutlich geworden bei der Teilnahme des Stadtarchivs an dem Projekt „StadtRäume – UrbanSpaces“.¹⁶ Im Rahmen dieses Projektes ist ein digitaler, variabler und multi-lingualer Filmbaukasten als innovatives Vermittlungstool für die historisch-politische Bildungsarbeit entstanden. Zu Jülich werden insgesamt 20 Filme auf dem Youtube-Kanal UrbanSpaces eingestellt.¹⁷ Bei den inhaltlichen Vorbereitungen der Filmclips musste natürlich auf amtliches Schriftgut zurückgegriffen werden. Für die Filmclips selber wurde aber im Wesentlichen nichtamtliches Archivgut verwendet. So wurden darin neben zahlreichen Fotos und Ansichtskarten auch Filmmaterial, Zeitungsausschnitte, Kartenmaterial und Notgeld genutzt (Abb. 5).

Lösungsansätze für zunehmenden Arbeitsaufwand

Abschließend möchte ich einige Lösungsansätze für die zusätzlichen Aufwände anregen. Sehr wichtig scheint aus meiner Sicht, dass es zu Kooperationen mit anderen Institutionen kommt. Nicht alles muss in das eigene Archiv übernommen werden. Möglicherweise bietet sich eine Überlieferung im Verbund mit anderen Kulturinstitutionen an.¹⁸ Das können Spartenarchive sein, aber auch Bibliotheken und Museen. Durch die digitale Datenerfassung lassen sich geteilte Nachlässe heute viel leichter im digitalen Raum wieder zusammenfügen.¹⁹ Eine gemeinsame Plattform für Kulturinstitutionen unterschiedlichster Sparten bietet die Deutsche Digitale Bibliothek. Sie vernetzt die digitalen Angebote der deutschen Kultur- und Wissenseinrichtungen untereinander und schafft damit einen zentralen digitalen Ort für das kulturelle Erbe. „Die DDB kooperiert hierzu mit Hunderten von Kultur- und Wissenseinrichtungen – Archive, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflege- und

15 Zur Visual History vgl. Gerhard Paul (Hrsg.), Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006.

16 Zum Projekt „StadtRäume – Urban Spaces“ vgl. URL: <https://star-urbs.eu/de/>; Stadt Räume. 1923 und die „Zwischenkriegszeit“ im Rheinland. Das Entdeckerbuch zum Kulturprogramm 2023/2024, Jülich/Leverkusen 2023.

17 URL: <https://www.youtube.com/@urbanspacesproject>

18 Zur Überlieferung im spartenübergreifenden Verbund siehe Susanne Richter, Zwischen Konkurrenz und Kooperation (wie Anm. 10), S. 57 ff.

19 Leider sind die Datenbanksysteme von Museen und Archive in den meisten Fällen noch nicht dazu in der Lage, die Verzeichnungen miteinander zu verknüpfen, vgl. hierzu Susanne Richter, Zwischen Konkurrenz und Kooperation (wie Anm. 9), S. 59 ff.; zur gemeinsamen Nutzung von spartenübergreifenden Portallösungen vgl. ebd., S. 61 ff.

Forschungsinstitutionen –, deren Bestände und Sammlungen die DDB online sichtbar macht. Mittlerweile sind Millionen von Objekten aus allen Kultursparten und allen Gattungen über die Suchfunktion der DDB kostenfrei recherchierbar.“²⁰

Die Online Plattform LeMO – Lebendiges Museum Online bietet ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von Museen und einem Archiv bei der gemeinsamen Präsentation der Bestände. „LeMO ist ein Kooperationsprojekt der Stiftung Deutsches Historisches Museum, der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesarchivs. Die drei Bundesinstitutionen stellen der Öffentlichkeit damit Materialien und Wissen kostenlos zur Verfügung. Das Deutsche Historische Museum verantwortet die Darstellung der Zeit vor 1945; das Haus der Geschichte bearbeitet die Zeitgeschichte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Gegenwart. Das Bundesarchiv stellt Dokumente, Bilder und Medien zur Verfügung“.²¹

Auch eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Heimatvereinen lohnt sich, sofern der Kontakt nicht schon besteht. Hier gilt es vor allem, Konkurrenzen in der Überlieferungsbildung zu verhindern, aber auch bestehende Expertise für die Erschließung der eigenen Bestände zu nutzen. In sehr vielen Archiven sind seit Jahren Menschen ehrenamtlich mit dem Erschließen von nichtamtlichen Beständen befasst. Das können z. B. Fotonachlässe, Ansichtskarten oder Plakate sein. Manche Ehrenamtlerin und mancher Ehrenamtler hat in seinem Spezialgebiet eine inhaltliche Durchdringungstiefe erreicht, die wir selber gar nicht leisten können. Eine weitere Entlastungsmöglichkeit ist durch den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstler:innen im Bereich der Erschließung und Magazinierung nichtamtlicher Überlieferung sinnvoll, hilfreich und möglich.

Es kann nur dazu aufgerufen werden, die Notwendigkeit der Übernahme von nichtamtlicher Überlieferung offensiv beim Archivträger zu vertreten.

20 URL: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns/fragen-antworten/>

21 Vgl. URL: <https://www.dhm.de/lemo/projekt>

Mehr Strategie im nichtamtlichen Bereich: Überlegungen zu einem Dokumentations- profil – auch für kleinere Archive!

Anna Lindenblatt

2022 habe ich mich intensiver mit einem Dokumentationsprofil für das Stadtarchiv Greven beschäftigt. Auslöser dafür war meine Masterarbeit, die ich für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft an der FH-Potsdam¹ verfasst habe. Auf dem BKK-Seminar in Gotha habe ich einige zentrale Ergebnisse meiner Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil unter besonderer Berücksichtigung der nichtamtlichen Überlieferung präsentiert.² Es handelt sich dabei um Überlegungen, die noch diskutiert und überarbeitet werden können. Dabei wurde auch den Fragen nachgegangen: Inwieweit haben die Ergebnisse des Dokumentationsprofils konkret Einfluss auf die Überlieferungsbildung im Arbeitsalltag und inwieweit ist es zu einer Umsetzung gekommen.

Einleitung

„Das Dokumentationsprofil ist das zentrale Steuerungsinstrument archivischer Überlieferungsbildung für amtliche und nichtamtliche Überlieferung.“³ So beschreibt die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) die wichtige und praktische Bedeutung von Dokumentationsprofilen für die Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven. In der Arbeitshilfe heißt es weiter:

„Es gibt Auskunft, wo welche Überlieferungen zur Dokumentation vergangener und gegenwärtiger lokaler Lebenswelt verwahrt werden, und bestimmt, welche Überlieferungen zur Dokumentation lokaler Lebenswelt zu welchem Zweck, in welcher Intensität, von wem aufzubewahren sind. Dokumentationsprofile erleichtern die Bewertung vorhandener, übernommener oder angebotener Unterlagen, indem

1 Vgl. Anna Lindenblatt, Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil für das Stadtarchiv Greven unter besonderer Berücksichtigung der nichtamtlichen Überlieferung (Masterarbeit), URL: <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/3007> [Stand: 01.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Einen ähnlichen Vortrag hat die Autorin auf dem Westfälischen Archivtag in Hagen 2023 gehalten. Der Vortrag ist in der Zeitschrift Archivpflege in Westfalen-Lippe 99 (2023), S. 35–39 veröffentlicht.

3 Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.), Arbeitshilfe Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, S. 4, URL: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf

es den Archiven eine zielgerichtete Ermittlung und Akquisition von überlieferungsrelevanten Unterlagen ermöglicht. Dokumentationsprofile sichern eine systematische, effektive und effiziente Überlieferungsbildung im Verbund und bieten, in der Fläche angewandt, die Quellengrundlage für vergleichende Stadtgeschichtsforschung. Sie bieten als Nebenprodukt einen sachthemenatischen Überblick zu den Quellen der lokalen Lebenswelt, welcher der interessierten Öffentlichkeit und v. a. den Archivnutzern zu Gute kommt.“⁴

Damit können Archivarinnen und Archivare für ihr Stadtarchiv in ihrer Überlieferungsbildung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards Transparenz nach innen sowie nach außen schaffen. Außerdem gewährleistet es dabei den Anspruch der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns. Auf dieser schriftlich formulierten Grundlage kann die Überlieferungsbildung zusätzlich anders gesteuert werden, als mit punktuellen Bewertungen einzelner Bestände oder Behördenzweigen. Da der Quellenfundus durch ein Dokumentationsprofil den Archivar:innen bekannter ist, lassen sich beispielsweise Parallelüberlieferungen besser vermeiden und Bewertungsentscheidungen mit den Vorarbeiten klarer und eventuell auch zeiteffizienter treffen.⁵ Durch den ganzheitlichen Ansatz für amtliche und nichtamtliche Überlieferung kann so die Sammlungstätigkeit präziser gesteuert werden als durch Einzelentscheidungen. Gerade die Dokumentationsziele und deren Gewichtung helfen bei der Bewertung der angebotenen Unterlagen in diesem Bereich. In der Regel sind ebenso die nichtamtlichen Registraturbildner:innen im Quellenfundus eines Dokumentationsprofils erwähnt, sodass mit Hilfe der Dokumentationsziele und -grade bei angebotenen Privatbeständen schnell entschieden werden kann, ob der Privatbestand dazu passt oder nicht. Mit einem Dokumentationsprofil kann außerdem ein umfassender Überblick über die Stärken und Schwächen der amtlichen und nichtamtlichen Überlieferung erhalten und so Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden.⁶

Die Arbeitshilfe der BKK wurde als Grundlage gewählt, wodurch ich mich mit allen 15 Kategorien beschäftigt habe. Dabei habe ich zunächst Ober- und Un-

4 BKK, Arbeitshilfe (wie Anm. 3), S. 4.

5 Irmgard Christa Becker, Dokumentationsprofile als Grundlage kommunalarchivischer Bewertung, Vortrag auf dem Workshop Ziele und Methoden archivischer Bewertung. Aktuelle Fragestellungen und Praktiken im digitalen Zeitalter des Landesarchivs Baden-Württemberg am 1.12.2010 in Stuttgart, URL: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52523/Workshop_Becker_Dokumentationsprofile.pdf, S. 3 ff.

6 Becker, Dokumentationsprofile (wie Anm. 5), S. 7; Gunnar Teske, Sammlungen und nichtamtliche Überlieferung, in: Marcus Stumpf (Hrsg.), Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, 4. aktualisierte Auflage, Münster 2018, S. 145–169, hier S. 147.

terthemen zu jeder Kategorie bestimmt, anschließend Dokumentationsziele sowie Dokumentationsgrade definiert und diese mit einem Quellenfundus ausgestattet. Einige zentrale Ergebnisse der Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil unter besonderer Berücksichtigung der nichtamtlichen Überlieferung sollen hier präsentiert werden.⁷

Vor- und Nachteile eines Dokumentationsprofils

Ich sehe auch für kleinere Archive Vorteile in einem Dokumentationsprofil durch die gemeinsame Betrachtung von amtlicher und nichtamtlicher Überlieferung. Ebenso kann es als Steuerungsinstrument dienen und die Grundlage für zukünftige Fachdiskussionen sein. Es veranschaulicht, was in dem jeweiligen Archiv dokumentiert werden soll, wodurch mehr Transparenz erreicht werden kann. Zusätzlich vermute ich, dass in der Zukunft Zeit bei der Bewertung eingespart werden kann. Denn mir ist bei den Formulierungen der Überlegungen schon zum Teil bewusster geworden, was ich ins Archiv übernehmen möchte.

Die zeitintensive Erarbeitung konnte als Nachteil bemerkt werden. Aus diesem Grund sind es bislang auch ‚nur‘ erste Überlegungen, die zukünftig noch überarbeitet werden sollen. Des Weiteren sollte ein Dokumentationsprofil nach der Erstellung auch regelmäßig ‚gewartet‘ werden. Nach der Fertigstellung muss man außerdem im Blick behalten, ob und wie sich Rahmenbedingungen oder Verwaltungsaufgaben verändern. Ein Dokumentationsprofil muss zudem auch aktuell gehalten werden, sodass zu den vielen Grundaufgaben eine neue dauerhafte Aufgabe hinzukäme. Wie zeitintensiv die ‚Wartung‘ des Dokumentationsprofils auf Dauer wäre, ist schwierig einzuschätzen, aber vermutlich deutlich weniger zeitintensiv als beispielsweise die Erstellung.

Vorstellung zweier Kategorien als Beispiele

Anhand von zwei Beispielen – Kultur und Sport – sollen die Überlegungen zu den Kategorien auf Grundlage meiner Masterarbeit verdeutlicht werden. Ich habe diese zwei Kategorien ganz bewusst ausgewählt, weil diese Bereiche sehr prägend für die Stadtgesellschaft sind und auch einen großen Einfluss auf viele andere Kategorien wie Politik und Freizeit haben. Dazu finde ich die beiden Kategorien persönlich sehr spannend und habe vielfach bei Rechercheanfragen feststellen müssen, dass wir viele Fragen gar nicht oder nicht ausreichend mit dem Informationsgut, welches im Grevener Stadtarchiv bereits vorhanden ist, beantworten können.

⁷ Vgl. Anm. 1.

Zunächst wird die Kategorie Kultur thematisiert, wozu folgende Punkte gebildet wurden:

Oberpunkte	Unterpunkte
Historische Identität und Erinnerungskultur	• Heimatvereine • Gedenkstätten
Darstellende und Bildende Kunst	• Kunstverein • Kunst im öffentlichen Raum • Bekannte Künstler:innen • Theater
Musik	• Musikschule • Bekannte Musiker:innen • Musikvereine
Lese- und Buchkultur	• Stadtbibliothek • Bekannte Autor:innen
Sonstige Kulturvermittlung	• Greven Marketing

Es sollen folgende Dokumentationsziele für die Kategorie Kultur verfolgt werden, die es im Stadtarchiv Greven zu archivieren gilt:

- Überblick über Vereine aus den Bereichen Heimatforschung, Musik, Kunst, Theater und deren Veranstaltungen und Festivitäten
- Abbildung der Tätigkeiten von Greven Marketing
- Abbildungen der verschiedenen Gedenkstätten und Gedenkveranstaltungen
- Grundlagen der Programme der Musikschule und Stadtbibliothek
- Bekannte Künstler:innen und Autor:innen

Dokumenta- tionsgrad	Quellenfundus	Beispiel möglicher Quellen(arten)
niedrig	amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen	Statistiken, Jahresberichte, Presseberichterstattung, Mitgliederlisten
mittel	zusätzlich zu niedrig: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut in Auswahl	Massenakten der Kulturförderung, Musikschule, Stadtbibliothek in Auswahl, Veranstaltungsakten in Auswahl, Websites, Fotos

Dokumenta- tionsgrad	Quellenfundus	Beispiel möglicher Quellen(arten)
hoch	zusätzlich zu niedrig und mittel: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut, jeweils vollständig aktive Dokumentation	Niederschriften des Kulturausschusses, Akten zu Gedenkstätten, Projektakten der Kulturförderung, Nachlässe bedeutender Künstler:innen und Musiker:innen, Vereinsnachlässe des Heimat- und Kunstvereines, Greven Marketing und der Freilichtbühne Reckenfeld, Personalakten der Leiter:innen der Musikschule und Stadtbibliothek, Plakate, Druckschriften, Programme

Eine wesentliche Grundlage stellen hier die städtischen Statistiken, das Jahresberichtswesen, die Presseberichterstattung und die Übersicht von Mitgliederlisten von Vereinen und Interessengemeinschaften dar. Veranstaltungsakten der Stadtbücherei, der Musikschule und der Kulturförderung sollen in Auswahl archiviert werden, da viele Veranstaltungen wiederkehrende Termine in der Kulturlandschaft Grevens sind. Stärker soll auf Sitzungsprotokolle geachtet werden, die Absprachen in dem Bereich zwischen der Stadtverwaltung und Dritten wie sozialen Trägern oder auch Vereinen festhalten. Als Sammlungsgut sollen Plakate und Fotos die Vielfalt veranschaulichen. Dazu sollen Vereins- und Personennachlässe die amtliche Überlieferung verstärkt ergänzen, sodass die kulturelle Vielfalt viel breiter überliefert wird. Als Beispiele können aus dem nichtamtlichen Bereich die Reckenfelder Freilichtbühne e.V., Greven Marketing e.V., die Kulturinitiative e.V. oder auch Bühne frei e.V. und zahlreiche Musikvereine erwähnt werden.

Die Dokumentationsziele können nur durch die Einwerbung von außerhalb erreicht werden, was an dieser Stelle auch die wichtige Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut unterstreicht. Es muss natürlich auch noch für diese Kategorie geprüft werden, ob auf weitere Archive geachtet werden muss. Den Dokumentationsgrad dieser Kategorie stuft ich als hoch ein, weil sie einen großen Einfluss auf die Stadtgesellschaft hat.

Die zweite Kategorie ist Sport, für die ebenfalls zunächst Ober- und Unterpunkte gewählt wurden:

Oberpunkte	Unterpunkte
Leistungssport	• Leistungssportler:innen
Breitensport	• Sportvereine

Es sollen folgende Dokumentationsziele für die Kategorie Sport verfolgt werden, die es im Stadtarchiv Greven zu archivieren gilt:

- Beispiele aus dem Leistungssport
- Angebote der Sportvereine und deren Sportfeste, besondere Ereignisse
- Übersicht an Sportflächen/-stätten

Dokumenta- tionsgrad	Quellenfundus	Beispiel möglicher Quellen(arten)
niedrig	amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen	Statistiken, Jahresberichte, Pressebe- richterstattung, Mitgliederlisten von Sportvereinen
mittel	zusätzlich zu niedrig: amtliche und private Registraturen sowie Samm- lungsgut in Auswahl	Sachakten und Massenakten der amtlichen Sportabteilung in Auswahl, Unterhaltungsakten der Sportstätten in Auswahl, Websites der Sportver- eine, Plakate, Fotos, Programme, Druckschriften
hoch	zusätzlich zu niedrig und mittel: amt- liche und private Registraturen sowie Sammlungsgut, jeweils vollständig aktive Dokumentation	Ausschussniederschriften, Baumaß- nahmenakten von Sportstätten, Nachlässe der ältesten Sportvereine und Grevenener Sportikonen

Statistiken, Jahresberichte und die Lokalpresse dokumentieren die zentralen Informationen über die Sportvereine in Greven. Besonders die Vereinsakten des Fachdienstes Bildung, Jugend, Kultur, Sport veranschaulichen die Kommunikationen zwischen Stadtverwaltung und den Sportvereinen. Bauakten der Sportstätten und Inventarlisten sind ebenfalls im Bereich der amtlichen Überlieferung zu erwähnen. Zusätzlich sollen in dieser Kategorie die Förderung der Vereine sowie das Vereinsleben dokumentiert werden. Dies soll sowohl durch amtliche Akten geschehen, als auch durch Vereinsnachlässe, wie zum Beispiel von SC Greven 09, dem Angelsportverein Greven 1933, Behinderten-Sportgemeinschaft Reckenfeld, ergänzt werden. Die Sammlungen der Fotos, Druckschriften und Plakate sollen dies noch erweitern. Besonders soll in dem Bereich auf den Leistungssport geachtet werden.

Da Greven seit mehr als 100 Jahren ein differenziertes und ausgeprägtes Sportvereinsleben vorweisen kann, ist der Dokumentationsgrad dieser Kategorie als hoch bewertet worden. Allerdings können die Ziele optimal nur durch Informationsgut aus dem nichtamtlichen Bereich erreicht werden. Wenn diese nicht als Nachlass eingeworben werden können, muss auf diese verwiesen werden.

Die Beispiele sind zwei Kategorien, die mit einem hohen Dokumentationsgrad versehen wurden. Eine hohe Einstufung soll nicht bei allen Kategorien der Grevenener Lebenswelt erfolgen. Die Kategorie Religion z. B. wurde als niedrig eingestuft.⁸

Aspekte der Überlieferungsbildung

Bei der Erarbeitung der 15 Kategorien der Grevenener Lebenswelt habe ich feststellen können, dass es Erfolge und Lücken in der bisherigen Überlieferungsbildung gegeben hat:

Als Erfolge sind bei der amtlichen Überlieferungsbildung zu nennen, dass es in vielen Bereichen der Kommunalverwaltung in Bezug auf regelmäßige Archivabgaben gut läuft. Für die Kategorie Kultur wurden zum Beispiel Niederschriften des Fachausschusses, Sachakten der Fachdienste, Bau und Unterhaltung von städtischen Kultureinrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule und Stadtbibliothek übernommen. Für die Kategorie Sport wurden ebenfalls Niederschriften des Fachausschusses, Sachakten der Fachdienste sowie Unterlagen zu Bau und Unterhaltung von städtischen Sportstätten archiviert.

Festgestellt habe ich stattdessen, dass bisher die nichtamtliche Überlieferung von nicht städtischen Akteur:innen und Einrichtungen lückenhaft überliefert ist. Zum Beispiel sind im Bereich Kultur keine Personennachlässe oder nur wenige Vereinsnachlässe vorhanden. Die Ausnahme sind die Deposita von Greven Marketing, der Kulturinitiative e.V., der Freilichtbühne Reckenfeld und vom Männergesangsverein Concordia. Im Bereich Sport sind die Festschriften und weitere Druckschriften als wichtigste Quelle im Stadtarchiv vorhanden, weil keine Vereinsnachlässe der größten Sportvereine oder auch keine Sportler:innennachlässe verwahrt werden.

Aktive und fehlende Übernahmeabsprachen mit anderen Archiven

In der Empfehlung wird auch auf Übernahmeabsprachen mit anderen Archiven hingewiesen, was bei diesen Beispielkategorien der Grevenener Lebenswelt auch geprüft werden muss: Welche anderen Archive könnten auch als Ansprechpartner dienen? Soweit ich weiß, gibt es nur wenige Künstler:innen und Sportler:innen aus Greven, die zu Superstars oder zu großer Berühmtheit gekommen sind, was sich natürlich noch ändern könnte. Zu erwähnen wäre dennoch beispielsweise der Maler Wilhelm Palmes, die Autorin Jani Friese oder die National-Handballspielerin Ursula Gertz. Gerade bei der Sportlerin vermute ich, dass auch an anderen Orten Unterlagen verwahrt werden könnten. Aber was genau zur Kategorie Sport und

⁸ Vgl. Anna Lindenblatt, Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil (wie Anm. 2), hier S. 37.

Kultur aus Greven in anderen Archiven vorhanden ist, muss erstmal noch geprüft werden.

Grundsätzlich kann ich dazu noch berichten, dass in Greven durchaus Absprachen mit anderen Archiven zur Überlieferungsbildung stattgefunden haben. Da sind zum Beispiel die interkommunalen Absprachen zur Gründung der Zweckverbände zwischen den Städten Emsdetten, Greven und Saerbeck zu erwähnen. In Greven werden seit der Gründung die Unterlagen der Musikschule und in Emsdetten die der Volkshochschule bewertet und archiviert.

Ich habe im Rahmen meiner Masterarbeit festgestellt, dass es aber zum Beispiel keine konkreten Absprachen mit dem Landesarchiv NRW oder einem Kirchenarchiv zur Archivierung von Informationen aus Greven gibt. Natürlich sind die Zuständigkeitsregelungen bekannt, aber es wäre durchaus spannend zu wissen, welche Informationen aus Greven aufgrund eines Bewertungsmodells verloren gehen. Die Archivlandschaft nehme ich als sehr offen war, weswegen hinsichtlich Bewertung durch Kommunikation auch mehr Transparenz geschaffen werden kann.

Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung

Bei der Formulierung der Kategorien wurde deutlich, dass die Dokumentationsziele nur mit Hilfe der nichtamtlichen Überlieferung erreicht werden können. Deswegen ist die Entwicklung einer Strategie zur Akquise von nichtamtlichem Archivgut mehr als sinnvoll. In dem Kontext habe ich mich mit der Matrix des Historischen Archivs der Stadt Köln beschäftigt, die als Vorbild für ein Konzept herangezogen werden kann. Das Verfahren ist nach der Zielsetzung des Dokumentationsprofils des Historischen Archivs der Stadt Köln gestaltet, wodurch Bewertungskriterien für die Übernahme von Nachlässen festgelegt wurden. Mittels dieser Kriterien sollen zusammen mit einer Bewertungsmatrix, die im Anschluss erstellt wird, die Übernahmen nachvollziehbar gesteuert werden. Damit soll ein definiertes Mindestmaß an Qualität der Nachlässe erreicht werden.⁹ Ob eine umfassende Matrix wirklich für Greven notwendig ist, muss noch geprüft werden. Wichtiger ist, dass die Einwerbung von nichtamtlichen Archivalien effektiver gestaltet werden muss, um be-

9 Vgl. Gisela Fleckenstein, Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahme-kriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven, Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung; Beiträge des 19. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 10.–12. November 2010 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24), Münster 2011, S. 22–37.

sonders dort die Lücken in der Überlieferungsbildung zu schließen, wo amtliches Archivgut nicht ausreichend vorhanden ist.

Da die amtliche Überlieferung nicht den Anspruch verfolgen kann, dass die Dokumentationsziele der verschiedenen Kategorien ausschließlich aus dessen Quellenfundus erreicht werden können, muss das nichtamtliche Archivgut zukünftig eine viel größere Rolle einnehmen. Auch wenn in Greven kein weiteres Archiv im eigentlichen Sinne verortet ist, stellen die örtlichen Heimatvereine in Greven die größten Mitbewerber im Bereich der Einwerbung von nichtamtlichem Archivgut dar. Daher muss sich das Stadtarchiv in Greven nicht nur überlegen, welches nicht-amtliche Archivgut zur Erreichung der Dokumentationsziele fehlt bzw. zu schwach überliefert wird, sondern auch wie das Stadtarchiv an die Unterlagen Dritter kommen möchte. Denn das Stadtarchiv hat keine rechtliche Grundlage, um bei der Einwerbung von Unterlagen Dritter an erster Stelle zu stehen.¹⁰ Gleichzeitig habe ich bemerkt, dass die Heimatvereine in Greven durchaus störend bei der Einwerbung von nichtamtlichem Archivgut sein können. Diese sind aufgrund sehr guter Lobbyarbeit in Greven prima vernetzt, wodurch sie auch als Ansprechpartner:innen für historische Unterlagen wahrgenommen werden. Ich habe deshalb mitbekommen, dass Unterlagen, die dem Stadtarchiv angeboten werden, auch zum Teil vorher zur Durchsicht bereits beim Heimatverein waren. Dies schmälert leider den Wert der angebotenen Unterlagen.

Des Weiteren sehe ich Chancen für nichtamtliche Unterlagen insbesondere in der Überlieferung im Verbund.¹¹ Als ersten Ansprechpartner möchte ich da den diskussionsfreudigen Arbeitskreis Archivarinnen und Archivare im Kreis Steinfurt (AKAST), aber auch das Stadtarchiv Emsdetten und das Gemeindearchiv Saerbeck nennen. Ein weiteres spannendes Beispiel für eine Überlieferung im Verbund sehe ich beim

¹⁰ Vgl. Christian Keitel, Aussonderung und Übernahme, in: Irmgard Christa Becker/Clemens Rehm (Hrsg.), *Archivrecht für die Praxis. Ein Leitfaden* (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), München 2016, S. 72–85, hier S. 84 f.

¹¹ Vgl. Hans-Jürgen Höötman/Katharina Tiemann, Bielefelder Perspektiven zur Überlieferung im Verbund, in: *Archivar* 73 (2020) 3, S. 198–203; Andreas Pilger, Chancen und Grenzen einer Überlieferungsbildung im Verbund bei Nachlässen. Konzeptionelle Überlegungen aus dem VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“, in: Clemens Rehm (Hrsg.), *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund*, gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA, 7. Mai 2013, Halle (Saale) 2014, S. 17–23; Margit Ksoll-Marcon, Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive. Zu einem zentralen Anliegen von Robert Kretzschmar, in: Gerald Maier/Clemens Rehm (Hrsg.): *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft – Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft*. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 26), Stuttgart 2018, S. 15–24; vgl. Stefan Sudmann, Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen, in: *Archivar*, 65 (2012) 1, S. 12–19.

Flughafen Münster/Osnabrück gegeben, der auf Grevenener Stadtgebiet liegt. Bei der Betrachtung der Gesellschafter bzw. des Aussichtsrats wird schnell deutlich, dass der Flughafen durch öffentliche Institutionen getragen wird. Es müssten nach meinem Kenntnisstand Unterlagen bei den Kreisen Steinfurt und Warendorf, aber auch bei den Kommunen Münster, Osnabrück und Greven entstehen.

Was bedeutet dies konkret?

Was kann aus den Überlegungen konkret geschlussfolgert werden und wie können diese auf den Alltag im Stadtarchiv gerade bei der Überlieferungsbildung Einfluss nehmen?

Das Dokumentationsprofil schärft auf jeden Fall meinen Blick, sodass ich mehr Möglichkeiten im Bereich der Überlieferungsbildung im Arbeitsalltag wahrnehme. Das heißt, dass ich mehr Gesprächsangebote verschiedenster Art nutze und aktiver Gespräche suche und führe. Beispielsweise möchte ich versuchen, das Stadtarchiv dadurch präsenter in der Stadtgesellschaft zu etablieren, in dem ich auch übergreifende Kulturveranstaltungen besuche und dort Netzwerkarbeit betreibe. Seit es mir bewusster ist, nehme ich regelmäßig am Runden Tisch Kultur in Greven teil. Gerade bei dieser Veranstaltung suche ich auch den Kontakt zu den Personen, deren Vereinsnachlässe beispielsweise das Stadtarchiv bereichern würden. So bin ich u. a. mit der Geschäftsführerin der Reckenfelder Freilichtbühne ins Gespräch gekommen. Der Verein hat zwar vor fast 30 Jahren einen Depositatvertrag für die Chroniken des Vereins bereits abgeschlossen, allerdings wurde er seit fast 20 Jahren nicht mehr verlängert. Vorherige Gespräche verliefen oft im Sand. Aber nun sind wir im intensiveren Austausch, sodass weitere Chronikbände bereits ins Stadtarchiv gebracht wurden. Im nächsten Jahr sollen auch die Protokolle der Hauptversammlungen im Archiv verwahrt werden. 2023 wurde auch ein neuer Depositatvertrag abgeschlossen. Das sind zwar nur kleine Schritte, aber ich habe das Gefühl, dass die ersten Überlieferungslücken kleiner werden.

Fazit mit Ausblick

Als Fazit soll an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass ein Dokumentationsprofil Transparenz schafft und auch als Grundlage für Gespräche mit Internen und Externen dienen kann. Auch wenn ich mich jetzt fast zwei Jahre mit dem Dokumentationsprofil beschäftigt habe, möchte ich festhalten, dass meine ersten Überlegungen noch weiter überarbeitet werden sollten, da an der einen oder anderen Stelle Annahmen überprüft oder vertieft werden müssten. Die Frage ist natürlich dann, wie viel weitere Zeit ich in die Überarbeitung investieren kann. Die Wahrheit

ist, dass im Arbeitsalltag eigentlich die Zeit dafür fehlt, aber es sehr sinnvoll wäre, sich die Zeit dafür zu nehmen. Ein bestimmter Zeitrahmen z. B. in den ruhigeren Sommermonaten könnte angestrebt werden.

In meiner Arbeit habe ich auch herausarbeiten können, dass eine strukturierte Steuerung der Akquise von nichtamtlichen Unterlagen sinnvoll ist. Das kann durch die Entwicklung eines Konzepts und vor allem auch durch eine veränderte Kommunikation mit den örtlichen Heimatvereinen erreicht werden. Eine optimierte Öffentlichkeitsarbeit kann in dem Kontext nur von Vorteil sein. Des Weiteren wurde bemerkt, dass erste Ansätze der Überlieferung im Verbund vorhanden sind, diese sollten gewahrt und ausgebaut werden. Außerdem sollen zukünftig Informationen darüber zusammengetragen werden, was in anderen Archiven aus und über Greven archiviert wird. Ferner sollen meinen Überlegungen für ein Dokumentationsprofil durch Loslösen von der idealtypischen Betrachtung konkretisiert werden, um dadurch auch noch einmal die Dokumentationsziele und -grade zu überarbeiten, weil Magazinfläche und Personalressourcen im Stadtarchiv Greven stark begrenzt sind. Natürlich darf die Bewertungsentscheidung nicht von den begrenzten Lagerungsflächen oder Personalressourcen abhängig gemacht werden.

Mein persönliches Fazit lautet, dass ein Dokumentationsprofil die Überlieferungsbildung schärft und dass mir auch schon die ersten Überlegungen im Arbeitsalltag weitergeholfen haben. Denn mir ist bewusster geworden, wo es deutliche Überlieferungslücken gibt. Die Arbeit hat sich daher sehr gelohnt!

Vom Nachlassen des Echten, Einmaligen und Ganzen. Probleme und Prinzipien archivischer Überlieferungsbildung bei Nachlässen

Jonas Hübner

„Je länger ich mich mit Nachlässen befaßte, desto mehr stellten sich mir immer wieder neue Fragen und Probleme, und manchmal schien mir der Nachlaßbegriff zwischen den Fingern zu verrinnen.“
Wolfgang A. Mommsen

Einleitung*

„Die Beschäftigung mit Autographen und Nachlässen gehört in Archivarskreisen nicht zur Königsdisziplin. [...] Wer in größeren Archiven vorankommen will, hält sich beruflich möglichst nicht zu lange in Abteilungen auf, die sich diesem Schriftgut widmen.“¹ Diese kritische Beobachtung Karljosef Kreters, dem ehemaligen Leiter des Stadtarchivs Hannover, war im Jahr 2003 durchaus nicht ohne Berechtigung. Schließlich hatten Staatsarchive ihren Überlieferungsauftrag seit den 1990er-Jahren nicht zuletzt angesichts des Massenproblems und Evidenzwertparadigmas bevorzugt auf Behördenschriftgut bezogen. Dass dies nicht immer so war, verdeutlicht das Grundlagenwerk des ersten Präsidenten des Bundesarchivs, Wolfgang A. Mommsen, dessen Verzeichnis der Nachlässe in den deutschen Archiven eine wesentliche Datenbasis des heutigen Portalangebots für Nachlässe bildet.² Und dass dies auch mittlerweile nicht mehr so ist, zeigt die Einschätzung des am-

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

1 Karljosef Kretzer, *Kalliope meets Mommsen. Autograph trifft Nachlass. Annäherungen zwischen Nachlässen und Autographensammlungen*, in: *Archivnachrichten Niedersachsen* 7 (2003), S. 89–98, hier S. 89.

2 Vgl. Wolfgang A. Mommsen (Bearb.), *Die Nachlässe in den deutschen Archiven*. 1. Teil: Einleitung und Verzeichnis, Boppard 1973. Die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ (ZDN) des Bundesarchivs wird abgewickelt und ihr Datenbestand in den von der Staatsbibliothek zu Berlin betriebenen „Kalliope-Verbund“ überführt, URL: <https://www.bundesarchiv.de/nachlassdatenbank/> [Stand: 01.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

tierenden Präsidenten des Bundesarchivs, Michael Hollmann, der den Erwerb von Nachlässen als Pflichtaufgabe begreift.³

Im vorliegenden Beitrag geht es um Probleme und Prinzipien archivischer Überlieferungsbildung bei Nachlässen im Spannungsfeld zwischen dem traditionellen Anspruch einer *Dokumentation der Gesamtperson* einerseits und dem aktuellen Ziel einer *Dokumentation der Gesamtgesellschaft* andererseits. Angesichts einer allgemein angestrebten *Überlieferung im Verbund* stellt sich insbesondere die Frage, ob die archivpraktisch ebenso geübte wie archivtheoretisch gerügte Teilung von Nachlässen unter Umständen sachgerecht und sinnvoll sein kann.⁴ Für das Verständnis der Kontroverse um die Aufteilung von Nachlässen und der Konkurrenz um ihre Aneignung zwischen Archivsparten und anderen Gedächtnisinstitutionen ist es grundlegend, zunächst auf die archivwissenschaftliche Definition und Typologie von Nachlässen, ihren Überlieferungswert sowie ihren Nutzen und Nachteil für Archive einzugehen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Diskussion des Teilungstabus bzw. Unteilbarkeitsdogmas, dessen Problematisierung sich besonders eignet, um einerseits in theoretischer Hinsicht das spezifische Nachlassverständnis zu hinterfragen, das die deutsche Archivwissenschaft entwickelt hat, und andererseits in praktischer Hinsicht den Weg nachzuvollziehen, den ein Nachlass vom Vermächtnis zum Bestand zurücklegt. Ausblickend werden für die *Überlieferung im Verbund* fünf Prinzipien aus der jüngeren Fachdiskussion aufgegriffen, die bei der Übernahme und Bewertung von Nachlässen grundsätzlich beachtenswert erscheinen.

Archivwissenschaftliche Definition und Typologie von Nachlässen

Während ein Nachlass im Allgemeinen das gesamte Vermögen einer verstorbenen Person bezeichnet (z. B. nach § 1922 BGB), werden darunter im Archiv die persönlichen Unterlagen des Nachlassers verstanden, die in ihrer Gesamtheit auch als Privatregistratur oder Archiv einer Privatperson gelten.⁵ Demzufolge beansprucht die Nachlass-Definition von Mommsen aus dem Jahr 1971 – abgesehen von der

3 Vgl. Michael Hollmann, Die Welt ist bunt. Nicht-staatliche Bestände in staatlichen Archiven – Pflicht oder Kür?, in: *Archive in Bayern* 8 (2014), S. 147–156.

4 Vgl. Clemens Rehm/Monika Storm/Andrea Wettmann (Hrsg.), *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund*. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA, 7. Mai 2013, Staatsarchiv Chemnitz (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge 17), Halle/S. 2014.

5 Vgl. Peter Schiffer, *Nachlässe*, in: *Südwestdeutsche Archivalienkunde* (Stand: 29.06.2017), URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/besondere-uberlieferungsgebiete/nachlasse>; Ulrich von Bülow, *Nachlässe*, in: Marcel Lepper/Ulrich Raulf (Hrsg.), *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart 2016, S. 143–151; Natascha Noll, *Nachlass*, in: *Terminologie der Archivwissenschaft – Archivschule Marburg*, URL: <https://www.terminologie-archiv.de/>.

zeittypischen Beschränkung auf männliche Personen⁶ – in der Archivwissenschaft nach wie vor eine gewisse Gültigkeit: „Nachlaß ist die durch Ableben des Registratur-Bildners in einen Schrift-Nachlaß verwandelte Privatregistratur eines Mannes, dessen nachgelassene Papiere der dauernden Verwahrung wert sind.“⁷ Übergibt die Person ihre Unterlagen zu Lebzeiten an das Archiv, handelt es sich einstweilen um einen Vorlass.

Auch die um den *echten Nachlass* als archivwissenschaftliches Ideal kreisende Nachlass-Typologie, die Mommsen bei der Erstellung seines Inventars ausgehend von Begrifflichkeiten Heinrich Otto Meisners entwickelte, hat sich seit ihrer Veröffentlichung vor mehr als fünfzig Jahren in der Fachliteratur mittlerweile zum obligatorisch vorgeschalteten Handbuchwissen verfestigt. Demnach wird anhand von Provenienzmerkmalen zwischen vier Nachlass-Typen unterschieden:⁸ Der *echte Nachlass* umfasst ausschließlich Dokumente aus der Provenienz des Nachlassers; der *angereicherte Nachlass* mit echtem Nachlasskern enthält zusätzlich Unterlagen anderer Provenienz zur Person und Tätigkeit des Nachlassers; der *unechte Nachlass* ohne echten Nachlasskern ist eigentlich eine Sammlung von Dokumenten verschiedener Provenienz betreffend eine Person; der *Mischnachlass* vereint nicht nach Provenienz-, sondern Pertinenzprinzip geordnete Unterlagen aus den echten oder angereicherten Nachlässen mehrerer, meist verwandtschaftlich miteinander verbundener Personen. Unabhängig von diesen Nachlass-Typen wird aufgrund des Überlieferungszustands üblicherweise zwischen mehreren Nachlass-Arten unterschieden: Ein *Teilnachlass* liegt vor, wenn sich Nachlassteile an verschiedenen Orten befinden; bei besonders ausgeprägter Fragmentierung der Einzelteile handelt es sich um einen *Splitternachlass*; ist ein Großteil des Nachlasses nicht erhalten, besteht lediglich ein *Restnachlass*.⁹

archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie2013.html; Angelika Menne-Haritz, Nachlass, in: Dies., Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), 3. durchges. Aufl., Marburg 2011, S. 86.

6 Vgl. hierzu Rainer Hering, Frauen ins Archiv! Über die Notwendigkeit, Nachlässe von Frauen zu archivieren, in: Archivalische Zeitschrift 99 (2022), 1. Teilbd., S. 427–448.

7 Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 2), S. XIV.

8 Vgl. hierzu und im Folgenden Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 2), S. XIII–XXVI.

9 Vgl. Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 2), S. XVII, XIX.

Überlieferungswert, Nutzen und Nachteil von Nachlässen für Archive

Der zentrale Überlieferungswert von Nachlässen besteht offenkundig in ihrer unikal biographischen Aussagekraft zu Leben und Wirken einer Person.¹⁰ Ihr Wert ist aber auch aufgrund der abnehmenden Aussagekraft amtlicher Überlieferung und angesichts gewandelter geschichtswissenschaftlicher Forschungsperspektiven nicht zu überschätzen. Gegenüber amtlicher Überlieferung besteht der Mehrwert von Nachlässen darin, die institutionelle durch eine individuelle Perspektive auf Ereignisse und Entscheidungen, Strukturen und Prozesse zu komplettieren und zu korrigieren. So bieten beispielsweise Handakten aus den Nachlässen politischer Mandatsträger eine anders akzentuierte Ergänzungsüberlieferung, gegebenenfalls sogar eine komprimierte Ersatzüberlieferung zu den entsprechenden Sachakten.¹¹ Ungeachtet ihrer unumstrittenen Überlieferungswürdigkeit halten sich bei der Archivierung von Nachlässen allerdings oft Lust und Last die Waage.¹²

Einerseits sind Nachlässe für Archive von besonderem Nutzen: Sie gehören neben Urkunden zu den in der Öffentlichkeit am meisten wahrgenommenen, in manchen Archivsparten wie in den Archiven der Politischen Stiftungen sogar zu den meistgenutzten Bestandsgruppen.¹³ Vor allem das Prestige von Nachlässen prominenter Personen der Zeitgeschichte fördert die öffentliche Sichtbarkeit des

10 Vgl. hierzu und im Folgenden Hering, Notwendigkeit (wie Anm. 6), S. 429; Gisela Fleckenstein, Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung. Beiträge des 19. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 10. – 12. November 2010 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24), Münster 2011, S. 22–37, hier S. 23f.; Ragnar Boden, Steuerung der Nachlassübernahme in das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mittels Übernahmekriterien, Transferarbeit aus dem 39. Wissenschaftlichen Kurs der Archivschule Marburg, Detmold 2006, S. 9f.; Thomas Schwabach, Zur Erschließungs- und Bewertungsproblematik bei Nachlass-Archivgut von Wissenschaftlern (mit zwei Beispielen aus dem Universitätsarchiv Düsseldorf), Transferarbeit aus dem 39. Wissenschaftlichen Kurs der Archivschule Marburg, Detmold 2006, S. 6f.; Bettina Fischer, Über das Sammeln von Nachlässen in Archiven, in: Archive in Thüringen. Sonderheft 2004: Nachlässe in Archiven, o. O. 2004, S. 4–7, hier S. 6f.

11 Vgl. Ewald Grothe, Nachlässe in den Archiven der politischen Stiftungen, in: Rehm/Storm/Wettmann, Nachlässe (wie Anm. 4), S. 63–74, hier S. 71.

12 Vgl. Christian Petrzik, Nachlässe in Archiven. Ein Expertengespräch im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, in: Archivar – Zeitschrift für Archivwesen 65 (2012), S. 295–298, hier S. 295f.; Sylvia Krauß, Expertengespräch Nachlässe. Tagung im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, in: Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns 62 (2012), S. 14; Jochen Rath, Vom Nutzen (und Nachteil?) der Nachlässe in Archiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 67 (2007), S. 33–39.

13 Vgl. Eva Rödel, Schriftgut politischer Entscheidungsträger. Chancen und Risiken bei der Überlieferungsbildung für staatliche Archive, Transferarbeit aus dem 44. Wissenschaftlichen Kurs der Archivschule Marburg, Stuttgart 2011, S. 6.

verwahrenen Hauses, steigert die Nachfrage und Nutzung seiner Bestände, verschafft dem Archiv also gesellschaftliche Reputation und politische Legitimation. Andererseits haben Nachlässe für Archive auch gewisse Nachteile: Juristische Fragen, die sich bei der Übernahme auf Eigentums- und Verfügungsrechte, bei der Nutzung auf Urheber- und Persönlichkeitsrechte beziehen, bleiben häufig unzureichend und unklar geregelt.¹⁴ Bei der Erschließung und Bestandserhaltung bereitet die inhaltliche Komplexität und materielle Heterogenität von Nachlässen oft Probleme; ihre Ordnung und Verzeichnung erweist sich als komplex und kleinteilig,¹⁵ ihre Verpackung und Lagerung als aufwändig. Auch bei der Bewertung stehen Archive vor einer Reihe von Schwierigkeiten, denn anders als für amtliches Schriftgut bestehen für Nachlässe ebenso wenig wie für anderes privates Schriftgut rechtliche Zuständigkeiten, Abgabe- oder Übernahmepflichten.¹⁶ Welches Archiv bei der Akquise zum Zug kommt, ist nicht verbindlich geregelt und hängt gegebenenfalls auch vom Willen des Nachlassers oder der Entscheidung seiner Nachfahren ab. Bei der Einwerbung stehen Archive sowohl untereinander als auch mit Bibliotheken, Museen, Dokumentationsstellen, Gedenkstätten und Forschungsinstituten in Konkurrenz. Dass das Profil der jeweiligen Institution maßgeblich über die Aufbewahrungswürdigkeit eines Nachlasses entscheidet, erschwert die Erarbeitung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe für Nachlässe. Auf dem Weg zu einer institutionenübergreifenden Abstimmung der Nachlassakquise, d. h. zu einer *Überlieferung im Verbund*, liegen also einige Hindernisse.¹⁷ Eines dieser Hindernisse stellt

14 Vgl. Christine Axer/Thomas Notthoff/Kristina Starkloff, Von der Aufbewahrung zur Archivierung? Rechtliche Fragen bei Nutzung und Bearbeitung von Nachlässen, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen* 68 (2015), S. 350–351; Simon M. Karzel, Vom Nachlasser zum Benutzer – Der Weg des Nachlasses im Archiv unter Beachtung rechtlicher Aspekte am Beispiel des Nachlasses Karl Otto Hondrich, Transferarbeit aus dem 45. Wissenschaftlichen Kurs der Archivschule Marburg, Detmold 2012; Walter Bayer, Die Übernahme von Nachlässen durch Archive – Rechtsprobleme und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, in: *Archive in Thüringen. Sonderheft 2004: Nachlässe in Archiven*, o. O. 2004, S. 70–74.

15 Vgl. zusammenfassend Sylvia Asmus, Nachlasserschließung im Deutschen Exilarchiv 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung der Benutzersicht, Diss. phil. Berlin 2009, S. 13–72; Jeanette Dilger, Bibliothekarische und archivische Nachlasserschließung: der historische „Kompetenzstreitfall“, in: *Archiv und Wirtschaft* 44/2 (2011), S. 67–74.

16 Vgl. hierzu und im Folgenden Hermann Niebuhr, Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nicht-amtlichem Schriftgut – ein Denkmodell, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71 (2009), S. 46–50, hier S. 47. Vgl. auch Bülow, Nachlässe (wie Anm. 5), S. 145; Renate Höpfinger, Was erzählen Nachlässe? Personen der Zeitgeschichte und ihre Überlieferung, in: *Archive in Bayern* 2 (2005), S. 195–203, hier S. 203.

17 Vgl. Andreas Pilger, Chancen und Grenzen einer Überlieferung im Verbund bei Nachlässen. Konzeptionelle Überlegungen aus dem VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“, in: Rehm/Storm/

die archivische ‚Alles-oder-Nichts-Devise‘ dar, die eine Aufteilung von Nachlässen kategorisch ausschließt.¹⁸

Nachlass-Theorie: eine Person, eine Provenienz, eine Registratur?

Das Unteilbarkeitsdogma beruht letztlich auf dem Anspruch einer *Dokumentation der Gesamtperson* durch deren Nachlass.¹⁹ Diesem Anspruch wiederum liegt ein spezifisches Nachlassverständnis im Hinblick auf Person, Provenienz und Registratur zugrunde, das die deutsche Archivwissenschaft überwiegend in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt hat und das bis in die Gegenwart nachwirkt. Ausgehend von der Unteilbarkeit des Nachlassers als natürlicher Person wurde dieser analog zu juristischen Personen als Provenienzstelle und Registraturbildner verstanden, dessen Nachlass eine organisch gewachsene Einheit darstellt und daher eine geschlossene Überlieferung bildet. Die archivwissenschaftliche Ausdehnung des Registraturbegriffs von juristischen auf natürliche Personen, von amtlichem auf privates Schriftgut zielte im Allgemeinen auf die disziplinäre Abgrenzung der Archive von Bibliotheken und Museen sowie im Besonderen auf eine Festigung der eigenen Kompetenzen für Nachlässe gegenüber diesen Institutionen.²⁰

Rhetorisch gipfelte die Expansion des Registraturkonzepts in einem bekannten Diktum Ivo Striedingers²¹, dessen Vortrag auf dem 18. Deutschen Archivtag 1926 in Kiel die Grundsatzfrage „Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut?“ behandelte: „Mindestens eine Registratur besitzt jede physische oder juristische Person, selbst der Vagabund auf der Landstraße: die zerknitterten und beschmutzten Papiere, die er dem kontrollierenden Gendarm vorzeigt, bilden seine Registratur.“²² Striedingers seitdem vielzitierte „Zwecktheorie“ zufolge handelt es sich bei registraturfähigen Unterlagen mit dem „rechtlichen“ Endzweck der amtlichen oder privaten

Wettmann, Nachlässe (wie Anm. 4), S. 17–24, hier S. 21 f.; Ders., Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen* 65 (2012), S. 6–11, hier S. 8.

18 Vgl. Niebuhr, Bestandsbildung (wie Anm. 16), S. 49.

19 Vgl. Hermann Niebuhr, Unteilbarkeit von Nachlässen – hinderliches Dogma?, in: Rehm/Storm/Wettmann, Nachlässe (wie Anm. 4), S. 33–37, hier S. 33. Vgl. auch Höpfinger, Nachlässe (wie Anm. 16), S. 203.

20 Vgl. Dietmar Schenk, Getrennte Welten? Über Literaturarchive und Archivwissenschaft, in: Petra-Maria Dallinger/Georg Hofer/Bernhard Judex (Hrsg.), *Der Nachlass und seine Ordnungen*, Berlin 2018, S. 13–29, hier S. 14–17, 23.

21 Vgl. Hermann Rumschöttel, Ivo Striedinger (1868–1943) und Josef Franz Knöpfler (1877–1963). Archivarische Berufswege zwischen Königreich und NS-Staat, in: *Archivalische Zeitschrift* 94 (2015), S. 29–49, hier S. 31–39.

22 Ivo Striedinger, Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut?, in: *Archivalische Zeitschrift* 36 (1926), S. 151–163, hier S. 151.

Geschäftsverwaltung um Archivgut, bei Unterlagen mit dem „literarischen“ Endzweck der Mitteilung, Belehrung oder Unterhaltung um Bibliotheksgut.²³ Ausgehend von dieser zweckorientierten Unterscheidung sieht die Theorie eine provenienzbezogene Aufteilung der Zuständigkeiten vor.²⁴ Demnach sind für Nachlässe von Politikern, Beamten und Militärs die Archive, von Schriftstellern, Künstlern und Wissenschaftlern die Bibliotheken zuständig. Diese schematische Trennung zwischen Archiv und Bibliothek, Politik und Kultur, Macht und Geist erlangte zwar nie formale Verbindlichkeit, entfaltete aber nachhaltige Wirkmächtigkeit. Dies lässt sich sowohl an den Konturen der heutigen Überlieferungslandschaft ablesen, als auch an einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz für das Sammeln von Nachlässen, die noch 1980 eine der Zwecktheorie entsprechende Zuständigkeitsaufteilung vorsah.²⁵

Die ‚Bürokratisierung‘ des Nachlasses zur Registratur hatte in der Archivistik zur Folge, dass jede Veränderung an einem Nachlass und erst recht seine Teilung als unvertretbarer Eingriff in das Provenienzprinzip aufgefasst wurde.²⁶ Als „Axiom“, auf dem sich die Archivwissenschaft gründet,²⁷ beansprucht dieses Prinzip auch bei der Nachlassüberlieferung gemeinhin Gültigkeit. Soweit damit das Fondsprinzip gemeint ist, das sich im Wesentlichen auf die Bestandsbildung durch äußere

23 Vgl. hierzu und im Folgenden Striedinger, Archivgut (wie Anm. 22), S. 151–159. Vgl. hierzu affirmativ Adolf Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, Leipzig 1953, S. 32–35; Ders., Gestalten des Archivs. Nachgelassene Schriften zur Archivwissenschaft, Hamburg 2018, S. 61–67. Vgl. hierzu ablehnend Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig 1969, S. 108–115; Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 1, Marburg 1976, S. 76–78. Nicht vom End-, sondern vom Entstehungszweck des Nachlasschriftguts ausgehend, gelangt Ders., Archivwissenschaft, Bd. 4, Marburg 1976, S. 194–204, aber zu einer der Zwecktheorie paradoxerweise ähnlichen Unterscheidung zwischen potenziellem Archivgut einerseits und nichtarchivischem (literarischem, künstlerischem oder wissenschaftlichem) Sammelgut andererseits.

24 Vgl. hierzu und im Folgenden Schenk, Welten (wie Anm. 20), S. 15–18.

25 Vgl. Eberhard Illner, Nachlässe – ein Feld für Archive?, in: Dieter Kastner (Hrsg.), Fotos und Sammlungen im Archiv (Landschaftsverband Rheinland. Archivberatungsstelle Rheinland, Archivhefte 30), Köln 1997, S. 173–181, hier S. 176; Hering, Notwendigkeit (wie Anm. 6), S. 438; Empfehlung der Kultusministerkonferenz für das Sammeln von Nachlässen in Bibliotheken und Literaturarchiven und anderen Einrichtungen. Beschluss der KMK vom 14.09.1979, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 27 (1980), S. 354–356.

26 Vgl. Niebuhr, Unteilbarkeit (wie Anm. 19), S. 33; Gisela Fleckenstein, Unteilbarkeit von Nachlässen – hinderliches Dogma? Statement aus der Sicht eines Stadtarchivs, in: Rehm/Storm/Wettmann, Nachlässe (wie Anm. 4), S. 41–44, hier S. 41.

27 Philip Haas, „Organisches Wachstum“ und Provenienzprinzip. Grundlage oder Altlast der Archivwissenschaft?, in: Archivalische Zeitschrift 98 (2022), S. 353–398, hier S. 394. Vgl. auch Dietmar Schenk, Wie sich Archiv und Sammlung unterscheiden. Einführung in das Provenienzprinzip, in: Ders., Archivkultur. Bausteine zu ihrer Begründung, Stuttgart 2022, S. 65–75, hier S. 65–67, 75.

Bestandsabgrenzung bezieht, erscheint es ebenso unumstritten wie alternativlos.²⁸ Sobald aber darüber hinaus zur Begründung der inneren Bestandsintegrität von Nachlässen das Registraturprinzip bemüht wird, kommt es häufig zu einer ‚Naturalisierung‘ des Nachlasses, die sich ursprünglich aus „Vorstellungen des organischen Wachsens von amtlichem Schriftgut innerhalb einer Behördenregistratur“²⁹ speist. Obwohl das hinter dieser Vorstellung stehende „organizistische Denken“³⁰ aus den Grundlagentexten der deutschen Archivwissenschaft von Adolf Brenneke³¹ über Heinrich Otto Meisner³² bis Johannes Papritz³³ im gegenwärtigen Fachdiskurs nicht mehr unmittelbar präsent ist,³⁴ wirkt es dennoch latent im archivischen Nachlassverständnis fort. So ist auch in einschlägigen Veröffentlichungen nach der Jahrtausendwende noch des Öfteren vom Nachlass als „(organisch) gewachsener“ Registratur, Einheit oder Ganzheit zu lesen,³⁵ und die Grenze zwischen „echtem“ und „unechtem“ Nachlass verläuft einstweilen weiter entlang der von Meisner und Mommsen geprägten Dichotomie „(natürlich) gewachsen“ – „(künstlich) gesammelt“.³⁶ Abgesehen davon, dass diese Begriffe die Authentizität bestimmter Überlieferungsformen irreführend infrage stellen, entsprechen weder organologische Metaphern, noch essentialistische Unterscheidungen einer zeitgemäßen Wissenschaftsterminologie.³⁷ Vermutlich inspiriert von berühmten Gelehrten-, Dichter- und Künstlernachlässen, geht auch jenseits des „organizistisch aufgeladenen Registraturprinzips“³⁸ mit der Deutung des Nachlasses als „Archivkörper“ mitunter ein metaphorisch überhöhtes und ästhetisch überformtes Nachlassverständnis einher,³⁹ das im „Nachlasskörper“ ein bis ins kleinste Überlieferungsdetail

28 Vgl. Haas, Provenienzprinzip (wie Anm. 27), S. 387, 392.

29 Haas, Provenienzprinzip (wie Anm. 27), S. 356.

30 Philip Haas, Gefangen im Archivkörper? Organizistisches Denken und das Provenienzprinzip, in: Archivwelt. Archivwissenschaftliches Blog der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft, URL: <https://archivwelt.hypotheses.org/2553#more-2553>

31 Vgl. Brenneke, Archivkunde (wie Anm. 23), S. 35 f.

32 Vgl. Meisner, Archivalienkunde (wie Anm. 23), S. 62 f.

33 Vgl. Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 1 (wie Anm. 23), S. 86 f.

34 Vgl. Haas, Provenienzprinzip (wie Anm. 27), S. 394; Schenk, Welten (wie Anm. 20), S. 21 f.

35 Bülow, Nachlässe (wie Anm. 5), S. 147 f.; Schiffer, Nachlässe (wie Anm. 5); Schwabach, Bewertungsproblematik (wie Anm. 10), S. 12 f., 28–30.

36 Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 2), S. XIX (Anm. 17), XXIII.

37 Vgl. Schenk, Provenienzprinzip (wie Anm. 27), S. 69.

38 Haas, Provenienzprinzip (wie Anm. 27), S. 393.

39 Siehe hierzu exemplarisch Bülow, Nachlässe (wie Anm. 5), S. 148: „Nachlässe stellen bei näherer Betrachtung eine Art Kosmos dar, sie besitzen so etwas wie einen Charakter, eine Gestalt, die wie eine Landschaft zur Deutung einlädt. Will man einen Nachlasskörper nicht intuitiv („physiognomisch“) als seelischen Ausdruck deuten, bleibt die Möglichkeit ihn gleichsam geologisch, d. h. genetisch im Hinblick auf die vielen Kräfte zu untersuchen, die ihn geformt haben.“

kuratiertes Gesamtkunstwerk erblicken möchte⁴⁰ – eine Sichtweise, die eher selten mit der archivarischen Alltagserfahrung bei Nachlassübernahmen korrespondiert.

Zu guter Letzt stellt sich die von Philip Haas aufgeworfene Frage, was – 100 Jahre nach der Büroreform und einige Jahrzehnte nach Einzug der Digitalisierung in den Behörden – infolge der „Entformalisierung des Geschäftsganges, Fragmentierung des Verwaltungswissens und Entkörperlichung oder Hybridisierung von Unterlagen“ überhaupt unter einer Registratur zu verstehen ist.⁴¹ In der typischen (mit anderen Worten preußischen) Zentralregistratur des 19. Jahrhunderts waren einzelne Schriftstücke noch durch Aktenplan, Aktenführung und Aktenregistrierung im Amtsbuch sowohl logisch als auch physisch eng miteinander verschränkt.⁴² In einer Behörde des 20. oder 21. Jahrhunderts kann es sich bei einer Registratur dagegen lediglich um ein Sinnbild für die Summe der Sachbearbeiterablagen und ein Abbild der Geschäftsverteilung handeln.⁴³ Angesichts seiner strukturellen Auflösung eignet sich der Registratur-Begriff vor diesem Hintergrund lediglich noch als heuristisches Hilfsmittel, um den archivischen Kern einer Nachlassüberlieferung zu umschreiben und zwischen Nachlässen im engeren und weiteren Sinn zu unterscheiden.

Der Nachlass im engeren Sinn besteht aus Registraturgut, d. h. aus vom Nachlasser selbst erstellten, über Korrespondenz empfangenen oder auf Antrag erhaltenen Unterlagen.⁴⁴ Dazu zählen Selbstzeugnisse (Tagebuchaufzeichnungen, Lebenserinnerungen, *Social Media Content*), Manu- bzw. Typoskripte aller Entstehungsstufen, Handakten und Korrespondenzen (inkl. eigener Briefe in behändigter Ausfertigung), *Mail* und *Messenger Content* sowie Lebenszeugnisse (Urkunden, Bescheinigungen). Der Nachlass im weiteren Sinn beinhaltet darüber hinaus Sammlungs- und ggf. zusätzlich Dokumentationsgut. Bei ersterem handelt es sich um vom Nachlasser selbst

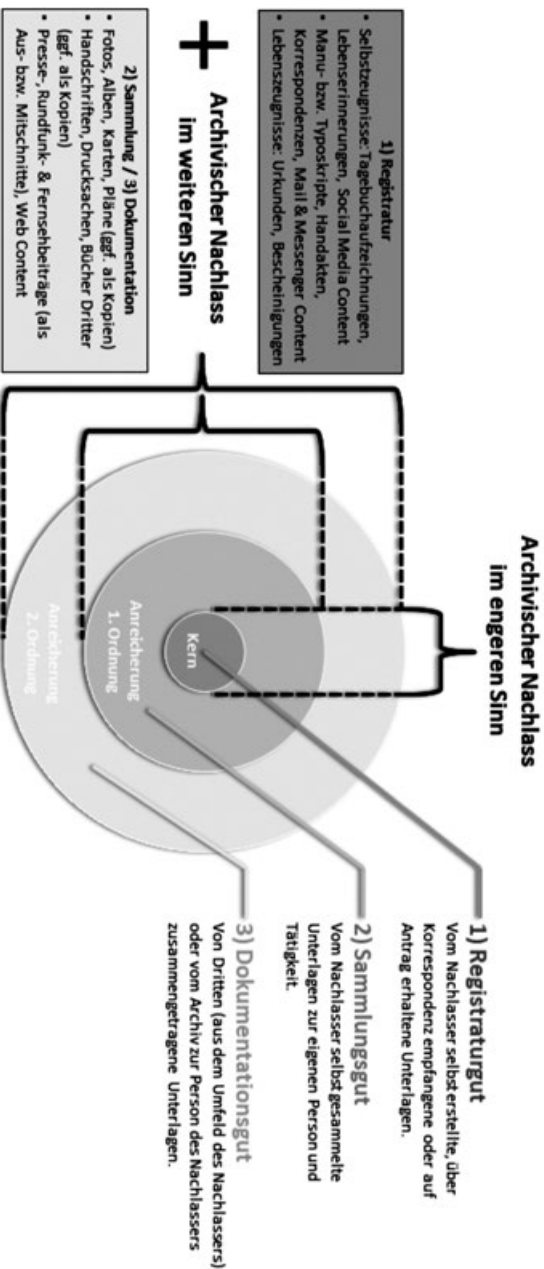
40 Siehe hierzu kritisch Uwe Degreif, *Teilen und Sichern. Argumente gegen den vollständigen Erhalt*, in: Künstlerbund Baden-Württemberg (Hrsg.), *Was bleibt. Konzepte für den Umgang mit Künstlernachlässen*, Symposium des Künstlerbundes Baden-Württemberg an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe am 25.10.2014, Freiburg 2015, S. 37–44, hier S. 37f.: „Der Fehler beim Nachdenken über Künstlernachlässe beginnt aus meiner Sicht damit, dass man einen Nachlass als etwas Einheitliches ansieht. Dass man der Vorstellung anhängt, dass darin das eine untrennbar mit dem anderen verbunden sei. Dass es zwar Besseres und weniger Gelungenes gebe, dass aber alle Teile in einem ideenmäßigen Zusammenhang stehen, ohne die nachkommende Generationen den Kern nicht verstehen können. Dass es deshalb erforderlich sei, möglichst vieles, am besten alles zu erhalten.“

41 Vgl. Haas, *Provenienzprinzip* (wie Anm. 27), S. 388.

42 Vgl. Schenk, *Provenienzprinzip* (wie Anm. 27), S. 68f.

43 Vgl. Haas, *Provenienzprinzip* (wie Anm. 27), S. 388; Schenk, *Welten* (wie Anm. 20), S. 23f.

44 Vgl. zum allgemeinen Überlieferungsinhalt von Schriftnachlässen hier und im Folgenden die Auflistung bei Papritz, *Archivwissenschaft*, Bd. 4 (wie Anm. 23), S. 195–197.



Konzentrisches Modell archivischer Nachlassüberlieferung (Grafik: Jonas Hübner)

gesammelte Unterlagen zur eigenen Person und Tätigkeit, bei letzterem um von Dritten (aus dem Umfeld des Nachlassers) oder vom Archiv zur Person des Nachlassers zusammengetragene Unterlagen. Dazu gehören Fotos, Alben, Karten und Pläne (ggf. als Kopien), Handschriften, Drucksachen und Bücher Dritter (ggf. als Kopien), Presse-, Rundfunk- und Fernsehbeiträge (als Aus- bzw. Mitschnitte) sowie *Web Content*. Ausschlaggebend für die Unterscheidung zwischen Registratur- und Sammlungsgut ist die Rolle des Nachlassers, der bei Schriftnachlässen in der Regel einerseits als Urheber und Empfänger, andererseits als Sammler von Unterlagen in Erscheinung tritt. Von Sammlungsgut unterscheidet Dokumentationsgut, dass bei dessen Entstehung der Nachlasser als Sammler keine Rolle spielt, sondern Andere zu seinen Lebzeiten oder auch posthum ihn betreffende Unterlagen zusammengestellt haben. Der Nachlasser fungiert bei seinem Registraturgut ausschließlich, bei seinem Sammlungsgut lediglich ausnahmsweise (materialbedingt z. B. bei Fotografiennachlässen) als Provenienzstelle, während bei Dokumentationsgut Andere eine Sammelstelle für Unterlagen verschiedener Provenienz zum Nachlasser bilden, die weder dessen Registratur-, noch Sammlungsgut entstammen.

Die Unterscheidung zwischen archivischen Nachlässen im engeren und weiteren Sinn kommt ohne die normativ aufgeladene Begrifflichkeit von echten und unechten Nachlässen aus. Davon abgesehen besteht der Vorzug des vorgeschlagenen konzentrischen Modells der Nachlassüberlieferung mit seiner Differenzierung zwischen Registratur-, Sammlungs- und Dokumentationsgut darin, das auf formale Geschäftsverwaltung verengte Registraturprinzip der Archivistik zu öffnen für Unterlagen, die zwar diesem Prinzip zufolge bisher vom Registraturgut ausgeschlossen werden, aber aufgrund der Urheberschaft des Nachlassers eigentlich zweifellos zum Überlieferungskern des Nachlasses gehören (vor allem Manu- und Typoskripte sowie vom Nachlasser verschickte Briefe). Ein weiterer Vorteil des konzentrischen Modells liegt darin zu veranschaulichen, dass die von innen nach außen mittelbarer werdende Beziehung der Unterlagen zur Person des Nachlassers für die Differenzierung zwischen Nachlasskern und -anreicherung entscheidend ist – nicht der Zeitpunkt der Akzession der Unterlagen im Archiv, wie die in der Fachliteratur des Öfteren anzutreffende, eine Verwechslung zwischen Abgabe- und Provenienzstelle zumindest nahelegende Formulierung *nachträgliche* bzw. *posthume Anreicherung* suggeriert: Aus der Registratur des Nachlassers unter welchen Umständen auch immer dislozierte, aber ihm originär zugehörige Unterlagen stellen keine Anreicherung dar, sondern sind prinzipiell (und werden als Nachakzession auch faktisch wieder) Bestandteil des Kerns, unabhängig davon, wo sie sich zwischenzeitlich befunden haben und wann sie endgültig ins Archiv gelangt sind.

Das grundsätzliche Problem, wie mit Anreicherungen in Gestalt von Sammlungs- oder Dokumentationsgut umzugehen ist, ob dieses also entweder gesondert eingegliedert im Nachlassbestand verbleiben oder einen eigenen Sammlungsbestand bilden soll, hielt schon Mommsen für keineswegs trivial.⁴⁵ Er wies darauf hin, dass selbst streng das Provenienzprinzip befolgende Archive dieses Problem verschieden gelöst hätten – je nachdem, ob sie der Archivierung einen „engen“ oder „extensiven Nachlassbegriff“ zu Grunde legten.⁴⁶ Insofern stellt die skizzierte Modellbildung auch nichts gänzlich Neues dar, sondern nimmt vielmehr die Verabschiedung von einer problematisch gewordenen Begrifflichkeit zum Anlass für den Versuch, die hinter dieser Begrifflichkeit stehenden Konzepte von Registratur-, Sammlungs- und Dokumentationsgut, Nachlasskern und -anreicherung, die in einschlägigen Veröffentlichungen bisher eher beiläufig und uneinheitlich angesprochen werden, in ein möglichst trennscharfes relationales Schema zu bringen. Im archivarischen Bewusstsein um den historischen Eigensinn von Nachlässen beansprucht diese wie jede andere Modellbildung indes nicht mehr zu sein als ein Vorschlag zur Kontingenzbewältigung.

Archivwissenschaftliche Diskussionen um die Nachlassbewertung gehen üblicherweise vom echten Nachlass aus, in dem sich die Tätigkeit des Nachlassers als Registraturbildner idealerweise lückenlos und unvermengt aus einer Provenienz erhalten hat.⁴⁷ Solch ein idealer Nachlass besteht also aus der persönlichen Registratur des Nachlassers. Die Bewertung dieses privaten Registraturguts orientiert sich ebenso wie die des amtlichen Registraturguts an der Provenienz, d. h. an der Person des Registraturbildners, seiner Entwicklung und Bedeutung, seinen Funktionen, Positionen und (Inter-)Aktionen, dem Entstehungszweck seiner Unterlagen sowie deren Aussagekraft und Auswertungsmöglichkeiten.⁴⁸ Aus einer provenienzorientierten Perspektive, die Nachlässe von vornherein als unteilbar Ganzes konzipiert, erscheint deren Aufteilung, beispielsweise nach unterschiedlichen Lebens- und Berufsabschnitten des Nachlassers, als unzulässiger Rückfall in das Pertinenzprinzip,

45 Vgl. hierzu und im Folgenden Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 2), S. XXf.

46 Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 2), S. XXI, XXVI.

47 Vgl. hierzu und im Folgenden Anton Löffelmeier, Nichtamtliches Schriftgut in Kommunalarchiven: Nachlässe, in: Dorit-Maria Krenn (Hrsg.), Kommunalarchive – Häuser der Geschichte. Quellenvielfalt und Aufgabenspektrum. Im Auftrag des Arbeitskreises Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag, Würzburg 2015, S. 187–202, hier S. 198f.; Fleckenstein, Nachlass (wie Anm. 10), S. 25f.; Boden, Nachlassübernahme (wie Anm. 10), S. 23.

48 Vgl. Fleckenstein, Nachlass (wie Anm. 10), S. 26; Schwabach, Bewertungsproblematik (wie Anm. 10), S. 12; Fischer, Sammeln (wie Anm. 10), S. 4.

wenn nicht gar als „Zerreiung lebendiger Zusammenhnge“⁴⁹. Doch hlt dieses Teilungstabu einer kritischen berprfung stand?

Die Vorstellung von der Einheit und Einzigartigkeit des Individuums erweist sich in ihrer philosophischen Prgung durch Idealismus und Historismus als ein berkommenes Erbe geistiger Strmungen des 19. Jahrhunderts. Diese Vorstellung ist in den postindustriellen Massenkonsumgesellschaften der Sptmoderne – wie die soziologisch konstatierte Sehnsucht nach Singularitt zeigt⁵⁰ – durch die Beschleunigung des technologischen und kulturellen Wandels zwiespltig und zweifelhaft geworden.⁵¹ Die fr das sptmoderne Individuum konstitutive Erfahrung der Widersprchlichkeit und Brchigkeit von Biographien lsst zunehmend Zweifel an dem archivischen Grundsatz aufkommen, dass ein Nachlass selbstverstndlich ebenso als Entitt behandelt werden sollte wie die Person des Nachlassers. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob ein Nachlass die vollstndige Dokumentation einer ganzen Person berhaupt leisten kann.⁵² Selbst wenn ein Nachlass in seiner Laufzeit die gesamte Lebenspanne des Nachlassers umfassen wrde und zu allen Lebensphasen umfangreiche berlieferung vorhanden wre, wird er trotzdem nie smtliche Facetten einer Person und ihrer Entwicklung abbilden. Dokumentierbar bleibt lediglich, was sich schriftlich niedergeschlagen hat und was davon wiederum berliefert ist. Dass der Anspruch einer *Dokumentation der Gesamtperson* vor diesem Hintergrund auch bei akribischer berlieferungssicherung illusorisch ist, konstatiert Hermann Niebuhr, der das archivische Unteilbarkeits-Dogma einer konzisen Kritik unterzogen hat: „Die Idee, Wesen und Taten einer Person mit Hilfe ihres Nachlasses komplett erfassen und beschreiben zu wollen, erweist sich [...] als Illusion. Wer dies anerkennt, tut sich mit dem Gedanken an die Aufteilung eines Nachlasses nicht mehr so schwer.“⁵³

Ist die Kohrenz eines Nachlasses auffallend gering und lsst die berlieferung deutliche Zsuren zwischen einzelnen Lebens- und Berufsabschnitten des Nachlassers erkennen, erscheint eine Aufteilung nach inhaltlichen und funktionalen Gesichtspunkten durchaus mglich.⁵⁴ Vor allem bei Nachlssen von Politikern, deren

49 Mommsen, Nachlsse (wie Anm. 2), S. XVII. Vgl. auch Fleckenstein, Unteilbarkeit (wie Anm. 26), S. 44.

50 Vgl. Andreas Reckwitz, Die Gesellschaft der Singularitten. Zum Strukturwandel der Moderne, Berlin 2017.

51 Vgl. Hartmut Rosa, Beschleunigung. Die Vernderung der Zeitstrukturen in der Moderne, Frankfurt/M. 2005.

52 Vgl. hierzu und im Folgenden Niebuhr, Unteilbarkeit (wie Anm. 19), S. 33 f.

53 Niebuhr, Unteilbarkeit (wie Anm. 19), S. 33.

54 Vgl. Niebuhr, Unteilbarkeit (wie Anm. 19), S. 34 f.

Karriere sich über mehrere Partei- und Regierungsämter auf Kommunal-, Landes- und eventuell Bundesebene erstreckt, ist eine amtsbezogene Aufteilung der Unterlagen auf kommunale und staatliche Archive der betreffenden Region(en) sowie auf das Stiftungsarchiv der entsprechenden Partei vorstellbar, gegebenenfalls sogar sinnvoll.⁵⁵ Weder praktisch angebracht, noch sachlich gerechtfertigt ist allerdings die Aufteilung von Nachlässen hochrangiger parteigebundener Amtsinhaber, wenn in deren Handakten dienstliche, politische und private Unterlagen aus verschiedensten Rechts- und Funktionssphären inhaltlich vermischt und womöglich auch noch zeitlich versetzt zusammenlaufen.⁵⁶ Gleichwohl stellt die Aufteilung von Nachlässen gerade solcher politischer Entscheidungsträger, die dem Überlieferungsprofil einer Reihe von Archiven entsprechen, gängige archivische Praxis dar, ohne dass infolgedessen ein nennenswerter Nutzungsnachteil oder Überlieferungsverlust eingetreten wäre.⁵⁷ Geteilt wurden die Nachlässe von Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Theodor Heuss, Gustav Heinemann, Walter Scheel, Karl Carstens und Johannes Rau – um nur einige bekannte Beispiele zu erwähnen.

Nachlass-Praxis: vom Vermächtnis einer Person zum Bestand im Archiv

Das Unteilbarkeits-Dogma ist nicht nur hinsichtlich des theoretischen Teilungspotenzials von Nachlässen nach Inhalten und Funktionen zu hinterfragen, sondern auch im Hinblick auf den praktischen Teilungsprozess, den ein Nachlass auf dem Weg vom Vermächtnis einer Person zum Bestand in einem Archiv ohnehin durchläuft. Der Nachlass im allgemeinen Sinne der Hinterlassenschaft einer Person umfasst in der Regel auch Immobilien, Fahrzeuge, Hausrat usw., während sich der Nachlass im archivischen Sinne auf die hinterlassenen Unterlagen beschränkt, so dass insofern bereits eine erste Teilung des Nachlasses vorliegt.⁵⁸ Der Bewertung des Nachlasses durch das Archiv ist häufig eine ‚Bewertung‘ der Unterlagen durch den Erblasser oder dessen Erben vorausgegangen. Sie nehmen eine Einschätzung in eigener Sache vor, indem sie kraft der uneingeschränkten Verfügungsbefugnis über ihr Eigentum bestimmte Dokumente zurückhalten, vernachlässigen oder ver-

55 Vgl. Niebuhr, Bestandsbildung (wie Anm. 16), S. 49; Grothe, Nachlässe (wie Anm. 11), S. 68; Eva Rödel, Nachlässe von Ministern und Ministerpräsidenten – Konfliktlinien, Konkurrenz und Überlieferung im Verbund, in: Rehm/Storm/Wettmann, Nachlässe (wie Anm. 4), S. 45–62, hier S. 57.

56 Vgl. Rödel, Nachlässe (wie Anm. 55), S. 50f.; Dies., Schriftgut (wie Anm. 13), S. 16; Grothe, Nachlässe (wie Anm. 11), S. 70.

57 Vgl. hierzu und im Folgenden Rödel, Nachlässe (wie Anm. 55), S. 49; Dies., Schriftgut (wie Anm. 13), S. 12; Grothe, Nachlässe (wie Anm. 11), S. 69.

58 Vgl. Fleckenstein, Unteilbarkeit (wie Anm. 26), S. 41.

nichten, verkaufen oder verschenken.⁵⁹ Damit wäre schon mindestens eine zweite Teilung des Nachlasses eingetreten. Wird ein vom Erblasser oder von dessen Erben ‚vorbewerteter‘ Nachlass statt einer einzigen mehreren Einrichtungen zur Aufbewahrung übergeben, wäre dadurch bereits mindestens eine dritte Teilung des Nachlasses erfolgt.

Gelangt der Nachlass schließlich ins Archiv, wird er dort im Zuge der Übernahme und Bewertung zum Gegenstand weiterer Teilungen, die sich auf seine Archivfähigkeit und Archivwürdigkeit beziehen.⁶⁰ Bei der Übernahme geht es zunächst darum, das archivfähige Material aus einem Nachlass zu sichern, d. h. das Archivgut wird von dem nicht oder nur bedingt archivfähigen Sammlungsgut getrennt, das in anderen Einrichtungen kompetenter und effizienter gesichert werden kann, z. B. Bücher in Bibliotheken und Sachobjekte in Museen.⁶¹ Die Archivfähigkeit bezieht sich neben der Materialbeschaffenheit und Magazinierbarkeit ferner auch auf Erhaltungszustand, Echtheit, Vollständigkeit, archivgesetzliche Benutzbarkeit und archivfachliche Bewertbarkeit (Kassationskompetenz) der angebotenen Unterlagen. Bei der Bewertung geht es dann darum, den Überlieferungskern des Nachlasses zu identifizieren, indem die archivwürdigen von den kassablen Unterlagen getrennt werden.⁶² Bleibenden Wert haben in diesem Zusammenhang alle originalen Unterlagen von und zu einer Person, die als Quelle für historische, biographische und dokumentarische Auswertungszwecke geeignet sind. Kein bleibender Wert kommt dagegen Fotokopien, Druckerzeugnissen Dritter und Auszügen aus der medialen Berichterstattung zu (obwohl einschränkend gilt, dass auch eine solche Sammlung bzw. Dokumentation nicht-unikaler Unterlagen in ihrer spezifischen Zusammenstellung unikalen Charakter aufweisen und daher für sich genommen überlieferungswürdig sein kann), sofern sie weder zum Verständnis der Originalunterlagen notwendig sind, noch in unmittelbarer Beziehung zur Person des Nachlassers stehen.

59 Vgl. Bülow, Nachlässe (wie Anm. 5), S. 151; Schwabach, Bewertungsproblematik (wie Anm. 10), S. 13; Höpfinger, Nachlässe (wie Anm. 16), S. 201; Fischer, Sammeln (wie Anm. 10), S. 5; Illner, Nachlässe (wie Anm. 25), S. 174; Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 2), S. XI, XV.

60 Vgl. hierzu und im Folgenden Fleckenstein, Unteilbarkeit (wie Anm. 26), S. 42; Dies., Nachlass (wie Anm. 10), S. 30–36; Jaques van Rensch, Überfluss und Knappheit. Auswahl und Bewertung bei der Übernahme von Nachlässen und Privatarchive, in: Internationales Archivsymposium Maastricht (2014). Bewertung und Überlieferungsbildung. Annalen (Miscellanea Archivistica Studia 211), Brüssel 2015, S. 29–36, hier S. 35; Petrzik, Nachlässe (wie Anm. 12), S. 296 f.; Boden, Nachlassübernahme (wie Anm. 10), S. 23 f.; Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 2), S. XV–XVII.

61 Vgl. Niebuhr, Unteilbarkeit (wie Anm. 19), S. 34, 36; Ders., Bestandsbildung (wie Anm. 16), S. 49.

62 Vgl. hierzu und im Folgenden Bundesarchiv, Sammlungsprofil Nachlässe und Bewertung von Nachlässen und Persönlichen Papieren. Leitlinien für die Archivierung im Bundesarchiv, S. 3 (Stand: Oktober 2023), URL: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Anbieten/sammlungsprofil-nachlaesse-abtb.pdf?__blob=publicationFile

Bei der Aufbewahrung des Nachlasses im Archiv können schließlich Erwägungen der Bestandserhaltung eine Verteilung der Unterlagen auf mehrere Lagerungsorte rechtfertigen. Aus einem Architektennachlass würden zum Beispiel die Baupläne in der Kartenabteilung, die Gebäudefotografien in der Bildgutsammlung, die Architekturveröffentlichungen in der Dienstbibliothek und das Schriftgut im Aktenmagazin aufbewahrt werden, während etwaige elektronische Unterlagen ins digitale Langzeitarchiv überführt würden.⁶³

Wer sich den Weg des Nachlasses vom Vermächtnis zum Bestand vor Augen führt, wird bemerken, dass er auf diesem Weg wieder und wieder geteilt wird. Im Gegensatz zu den vorarchivischen Teilungen liegen den archivischen Teilungen im Rahmen der Übernahme und Bewertung allerdings möglichst fachlich fundierte und auch hinreichend dokumentierte Entscheidungen zugrunde. Was zwar nicht als archivfähig oder -würdig, aber als aussagekräftig für den Überlieferungszusammenhang eingeschätzt wird, gilt es anhand einer Dokumentation systematisch zu erfassen und nachzuweisen.⁶⁴ Überhaupt spielen Nachweissysteme eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, den Verbleib eines Nachlasses zu dokumentieren oder zu recherchieren. Nach Einstellung der vom Bundesarchiv betriebenen „Zentralen Datenbank Nachlässe“ (ZDN) im Jahr 2022 stellt der „Kalliope-Verbund“ der Staatsbibliothek zu Berlin seit 2024 das zentrale Portal für die institutionenübergreifende Nachlassdokumentation und -recherche in Deutschland dar.⁶⁵ Angesichts der fortschreitenden Vernetzung und Verbesserung solcher Verbundfindmittel für Nachlässe verliert die Frage, an welchem Ort ein Nachlass aufbewahrt wird oder ob er sich geteilt an mehreren Orten befindet, zunehmend an Bedeutung – für die Nutzung ebenso wie als Argument für das Teilungstabu.⁶⁶

Ausblick

Um den Herausforderungen, die Nachlässe für eine *Überlieferung im Verbund* darstellen, konstruktiv und kooperativ zu begegnen, ist es unabdingbar, dass Archive und andere Gedächtnisinstitutionen sich ihrer Überlieferungsziele vergewissern

63 Vgl. zu hybriden und digitalen Nachlässen jüngst den Problemaufriss bei Hering, Notwendigkeit (wie Anm. 6), S. 436 f.

64 Vgl. Niebuhr, Bestandsbildung (wie Anm. 16), S. 49.

65 URL: <https://kalliope-verbund.info/de/index.html>

66 Vgl. Clemens Rehm/Monika Storm, Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund, in: Dies./Wettmann, Nachlässe (wie Anm. 4), S. 11–14, hier S. 12 f.; Grothe, Nachlässe (wie Anm. 11), S. 69 f.; Joachim Eberhardt, „Überlieferung im Verbund“. Zum Denkanstoß von Hermann Niebuhr, in: Lippische Mitteilungen 81 (2012), S. 285–289, hier S. 289; Schwabach, Bewertungsproblematik (wie Anm. 10), S. 7; Kreter, Kalliope (wie Anm. 1), S. 96.

und diese in Überlieferungsprofilen offenlegen.⁶⁷ Dokumentationsprofile bieten einen Bewertungsrahmen, in dem objektivierbare Übernahmekriterien für Nachlässe definiert werden können, die sich prinzipiell schärfend auf die fachliche Kompetenz und stärkend auf die öffentliche Transparenz archivischer Bewertungsentscheidungen auswirken.⁶⁸ Ausgehend von der BKK-Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive hat etwa das Historische Archiv der Stadt Köln in seinem Dokumentationsprofil eine beispielhafte Bewertungsmatrix für Nachlassübernahmen entwickelt.⁶⁹ Ungeachtet der Chancen, die Dokumentationsprofile für die *Überlieferung im Verbund* bei der Übernahme und Bewertung von Nachlässen bieten, sind ihrer Steuerungsfähigkeit aufgrund der unbekannten Menge potenzieller Provenienzen, der unabsehbaren Umstände im Vorfeld der Bewertung sowie der unwägbaren Vielgestaltigkeit des zu bewertenden Materials gleichwohl Grenzen gesetzt.⁷⁰

Eine *Überlieferung im Verbund* trägt durch Absprachen zwischen den Archiven dazu bei, den Verlust von Nachlassüberlieferung zu vermeiden, den jeweiligen Aufwand der beteiligten Institutionen für die Nachlassakquise zu verringern sowie eine im Hinblick auf Ausstattung und Kompetenz der übernehmenden Einrichtung optimale Archivierung der Nachlässe bzw. Nachlassteile zu ermöglichen.⁷¹ Vor diesem Hintergrund kann es gegebenenfalls angebracht sein, den archivischen Grundsatz der Unteilbarkeit von Nachlässen zu überprüfen und den damit verbundenen Anspruch einer *Dokumentation der Gesamtperson* mit dem umfassenden Ziel einer *Dokumentation der Gesamtgesellschaft* abzuwägen: Obwohl die Aufteilung eines Nachlasses natürlich die Ausnahme und nicht die Regel bilden sollte, muss diese möglich sein, wenn einzelne, substantiell eindeutig separierbare Nachlassteile nicht oder bloß sehr bedingt zum Dokumentationsprofil des aufnehmenden Archivs passen. Die Unterbringung solcher diskreter Teile sollte in Abstimmung mit anderen Archiven und im Abgleich mit deren Dokumentationsprofilen dort erfolgen, wo sie der Zuständigkeit der Einrichtung und der Erwartung der Nutzenden am ehesten entspricht.⁷²

67 Vgl. Rehm/Storm, Nachlässe, S. 13 (wie Anm. 66); Pilger, Überlegungen (wie Anm. 17), S. 22 f.

68 Vgl. Löffelmeier, Schriftgut (wie Anm. 47), S. 192 f., 195, 198 f.

69 Vgl. Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen* 62 (2009), S. 122–131; Fleckenstein, Nachlass (wie Anm. 10).

70 Vgl. Löffelmeier, Schriftgut (wie Anm. 47), S. 195 f.; Petrzik, Nachlässe (wie Anm. 12), S. 296.

71 Vgl. Pilger, Überlegungen (wie Anm. 17), S. 21 f.; Ders., Positionspapier (wie Anm. 17), S. 9.

72 Vgl. Niebuhr, Unteilbarkeit (wie Anm. 19), S. 35–37.

Für die *Überlieferung im Verbund* verdienen bei der Übernahme und Bewertung von Nachlässen vor allem fünf in der jüngeren Fachdiskussion angesprochene Prinzipien generell Beachtung:

1. Das archivische *Sprengelprinzip*⁷³, das kommunalen und staatlichen Archiven aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeitsbindung einen räumlich festumrissenen Sprengel zuordnet, in dem der hauptsächliche Wohnort oder der dauerhafte Wirkungsbereich eines Nachlassers zu verorten ist. Während ersterer in der Regel zunächst punktuell ausreichend auf die *örtliche Zuständigkeit* eines Archivs verweist, gibt letzterer graduell in Wirkungskreisen lokaler, regionaler oder nationaler Reichweite hinreichend Aufschluss darüber, ob ein Stadt- oder Kreisarchiv, ein Landes- oder das Bundesarchiv am ehesten für einen Nachlass zuständig ist.

2. Das archivische *Spartenprinzip*, das dann zum Tragen kommt, wenn die persönliche bzw. institutionelle Zugehörigkeit des Nachlassers zu einer bestimmten Gruppe – qua Herkunft, Beruf, politischer, religiöser oder sonstiger Orientierung – die *sachliche Zuständigkeit* eines Spartenarchivs begründet, das auf Nachlässe von Personen dieser Gruppe, mitunter sogar auf den Nachlass einer einzelnen Person spezialisiert ist. Der politische Wille hat in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts die Etablierung von Sparten- und Spezialarchiven begünstigt, was die Vermutung nahelegt, dass diese über eine finanzielle, personelle und räumliche Ressourcenausstattung verfügen, die eine professionelle Archivierung, insbesondere eine inhaltlich qualifizierte Erschließung von Nachlässen, gewährleistet.⁷⁴ Gleichwohl kann in solchen Archiven die öffentliche Zugänglichkeit für die Nutzung von Nachlässen in rechtlicher und praktischer Hinsicht unter Umständen (z. B. durch Genehmigungsvorbehalte abseits archivgesetzlicher Schutz- und Sperrfristen bzw. Depositatvertragsbestimmungen, mangelnde Verfügbarkeit von Erschließungsinformationen, fehlende Barrierefreiheit oder kurze Öffnungszeiten) eingeschränkter sein, als dies in einem kommunalen oder staatlichen Archiv der Fall wäre. Ausgehend von einem archivdemokratisch verstandenen Prinzip der ‚Nutzungs-Nutzenmaximierung‘ sollte der Frage, inwieweit ein Nachlass perspektivisch der Öffentlichkeit zugänglich ist, bei der Auswahl seines Aufbewahrungsorts grundsätzlich Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3. Das akkumulative *Matthäus-Prinzip*⁷⁵ (sinngemäße Auslegung von Mt 25,29: „Wer hat, dem wird gegeben“), nach dem es sich anbietet, traditionell in einem Archiv vorhandene Schwerpunkte der Überlieferungsbildung (natürlich nicht nur) bei

⁷³ Illner, Nachlässe (wie Anm. 25), S. 177.

⁷⁴ Vgl. Illner, Nachlässe (wie Anm. 25), S. 179f.

⁷⁵ Niebuhr, Unteilbarkeit (wie Anm. 19), S. 36; Eberhardt, Denkanstoß (wie Anm. 66), S. 289.

Nachlässen bevorzugt im Dokumentationsprofil zu berücksichtigen, entsprechend weiterzuentwickeln und auszubauen. Bei nachhaltiger und konsequenter Umsetzung kann sich dieses Prinzip zum *Schneeballprinzip*⁷⁶ verselbstständigen, sobald die öffentliche Beachtung einer solchen Schwerpunktbildung dazu führt, dass dem Archiv auch ohne eigene Vorfeldarbeit vermehrt zum Überlieferungsprofil passende Nachlässe zur Übernahme angeboten werden.

4. Das archivethische *Subsidiaritätsprinzip*⁷⁷, das es gebietet, notfalls auch einen erhaltungswürdigen Nachlass (vorübergehend) zu übernehmen, der dem eigenen Dokumentationsprofil nicht entspricht, wenn keine andere dafür in Frage kommende Institution aktiv wird, d. h. alle anderen Möglichkeiten einer sachgerechten Sicherung ausgeschöpft sind und dadurch ein unwiederbringlicher Überlieferungsverlust droht.

5. Das agonale *Catch me if you can-Prinzip*⁷⁸ trägt der Tatsache Rechnung, dass Überlieferungsbildung aller Professionalisierung zum Trotz keine exakte Wissenschaft ist. Selbst wenn jedes Archiv seine Dokumentationsprofile transparent macht und sich alle Archive bei der Nachlass-Akquise miteinander abstimmen, werden Konkurrenzsituationen unvermeidlich sein – gerade bei Renommee versprechenden Nachlässen. Dies mag man zwar als unangenehm empfinden, ist aber sachlich vertretbar, solange die um einen Nachlass konkurrierenden Archive ihren Anspruch fachlich hinreichend begründen können.

76 Illner, Nachlässe (wie Anm. 25), S. 177 f.

77 Boden, Nachlassübernahme (wie Anm. 10), S. 25.

78 Löffelmeier, Schriftgut (wie Anm. 47), S. 194.

Schnell – effizient – nutzerfreundlich (?)

Das Onlinezugangsgesetz und die Archive

Matthias Senk

Seit 2017 ist das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ in Kraft, kurz Onlinezugangsgesetz (OZG). Seine Zielsetzung findet sich direkt im ersten Paragraph formuliert: „Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres [i. e. 2022, MS] ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.“¹ Die Verpflichtung zur Onlinebereitstellung der Verwaltungsleistungen beschränkt sich allerdings nicht auf die hier genannten Bund und Länder, sondern schließt selbstverständlich auch die Kommunen mit ein.²

Für die Umsetzung des OZG wurde ein Leistungskatalog erstellt. Dieser führt 575 Verwaltungsleistungen in 16 Themenkomplexen auf, für welche Bund, Länder und/oder Kommunen perspektivisch einen Onlinezugang anbieten sollen. Um den Entwicklungsaufwand möglichst gering zu halten, wurden für jeden Themenkomplex ein oder mehrere Länder als Verantwortliche benannt, um Lösungen für die Onlinebereitstellung der Verwaltungsleistung zu entwickeln. Diese sollen anschließend nach dem sogenannten Einer-für-Alle- oder kurz *EfA-Prinzip* allen anderen Anbietern der Verwaltungsleistung für die Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden. Bund, Länder und Kommunen können diese Lösungen dann in ihren jeweiligen Serviceportalen einbinden. Auf der anderen Seite haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich in den Serviceportalen einen eigenen Account anzulegen und sich, z. B. mittels des elektronischen Personalausweises oder einem ELSTER-Zertifikat, eindeutig zu identifizieren und zu authentifizieren. Mit der persönlichen digitalen Identität kann man auf den Portalen schließlich einen digitalen

1 Der gesamte Gesetzestext ist online einsehbar, URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/BJNR313800017.html> [Stand: 01.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 In Bundesgesetzen werden die Kommunen in der Regel nicht benannt, da diese der Aufsicht der Länder unterstehen und der Bund nicht ohne Weiteres Aufgaben an Kommunen übertragen kann. Im Fall des OZG erscheint die Verpflichtung der Kommunen aber unumgänglich, da die Landkreise, Städte und Gemeinden die Hauptlast der öffentlichen Verwaltungsleistungen tragen, welche auf Bundes- oder Landesrecht basieren. In der zum Zeitpunkt des Vortrages gerade in Beratung befindlichen Novelle des OZG werden die Kommunen, genau wie die Justiz, nun auch explizit mit in die Pflicht genommen. Vgl. auch Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Sachstand: Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen, 2023, S. 12–16, URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/951398/f3f59c0633d387b40c00229c7e7eb65b/WDD-3-054-23-pdf-data.pdf>

Antrag stellen und diesen direkt an die jeweils zuständige Verwaltung übermitteln. Jeder Account erhält zudem ein Postfach, in welchem die eigenen Anträge und die Bescheide der Behörden gesammelt werden. Im Idealfall erspart man sich so den Weg zum Bürgeramt.³

Von Beginn an starke Kritik

In der Realität hat sich die Umsetzung des OZG leider als deutlich komplizierter herausgestellt, als ursprünglich erhofft. Kritisiert wurde vor allem, dass die Verwaltungsdigitalisierung nicht umfassend im Sinne des E-Governments gedacht wurde. Das OZG regelt zunächst – wie der Name auch sagt – nur den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen, nicht deren konsequent digitale Bearbeitung innerhalb der bzw. zwischen mehreren zuständigen Behörden. Zudem hat sich die technische Umsetzung als zu komplex erwiesen, da auf den verschiedenen Ebenen, vom Bund bis zu den Kommunen, zahllose Akteure an der Umsetzung mitbeteiligt worden sind und zu Beginn kaum auf einheitliche Vorgaben und Standards gesetzt wurde. Insbesondere in den Kommunen gab es ein Gefühl der Überforderung bei der Umsetzung vieler verschiedener Verwaltungsleistungen. Für Bürgerinnen und Bürger wiederum erwies sich die Vielzahl an verschiedenen und teilweise auch konkurrierenden Portalen und Systemen als eine große Hürde. So erkennt nur ein Teil der Länderportale auch die zentrale BundID als Bürgerkonto an, in anderen ist eine Anmeldung hierüber nicht möglich.⁴ Ebenso ist es bei vielen Verwaltungsleistungen immer noch notwendig, zusätzlich zum digitalen Antrag weitere analoge Papierunterlagen einzureichen – eine Anforderung, die der Idee der digitalen Verwaltung natürlich deutlich widerspricht.

Der Autor hat in Vorbereitung des Vortrages in einem kleinen Selbstversuch die Möglichkeiten und Grenzen bisher bestehender OZG-Angebote getestet, konkret solcher, die sich auf Angebote aus dem Archiv beziehen. Dabei bestätigte sich, dass in vielen Serviceportalen noch technische Hürden und Schwierigkeiten bestanden, die den Zugang zum Archiv erschwerten. Mal waren die Anforderung von Archivleis-

3 Für die Umsetzung des OZG wurde inzwischen die zentrale Informationsplattform www.digitale-verwaltung.de aufgesetzt.

4 Kommunen können hiervon wiederum abweichende Regelungen für ihre Portale treffen. Das führte mitunter zu kuriosen Situationen: Im Bayernportal ist eine Anmeldung zum Beispiel ausschließlich mit der sogenannten BayernID möglich. Die Stadt Fürth hat auf ihrem Portal hingegen die BundID zum Standard gemacht. Das brachte der Stadt einen Rüffel der bayrischen Landesregierung ein, URL: <https://www.heise.de/news/Digitale-Verwaltung-Bayern-will-Nutzerkonto-des-Bundes-im-Frei-staat-ausbremsen-6334753.html>. Bei den meisten Ländern ist inzwischen ein Trend zur einheitlichen Nutzung der BundID erkennbar.

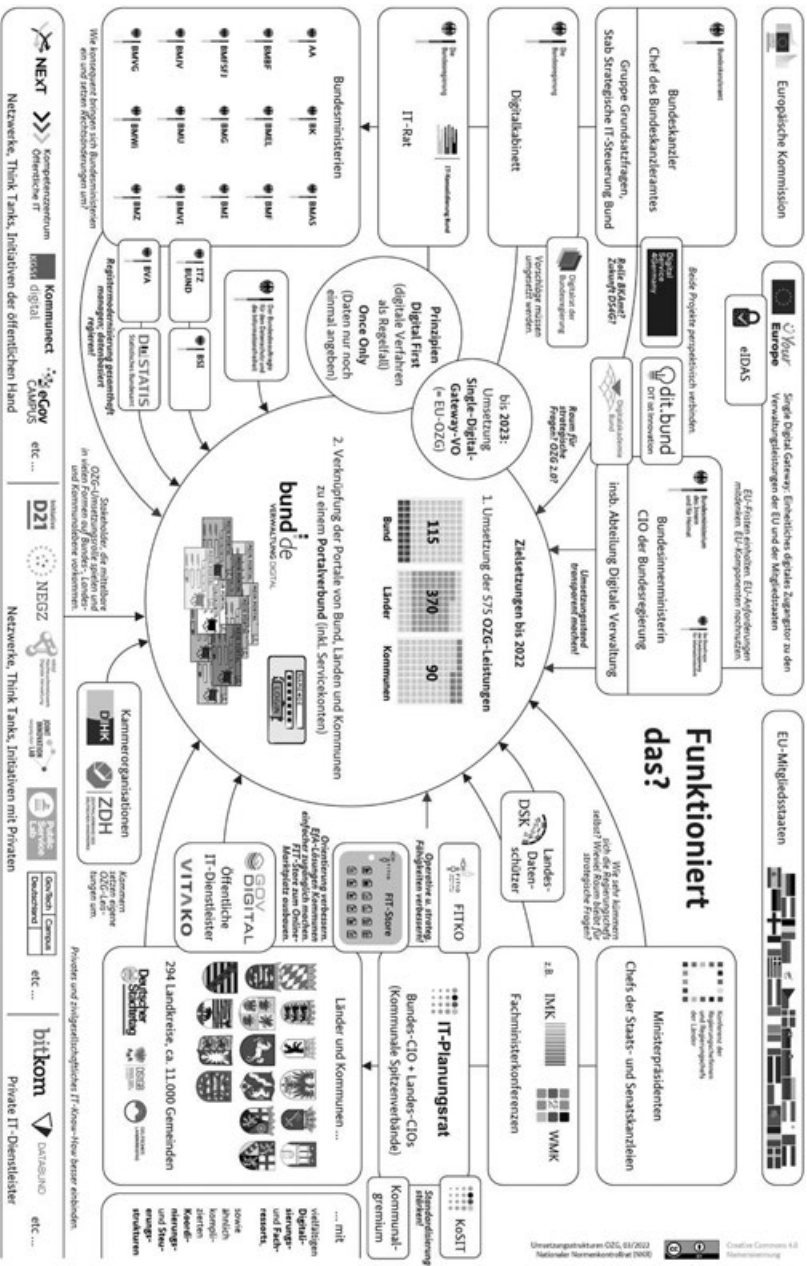
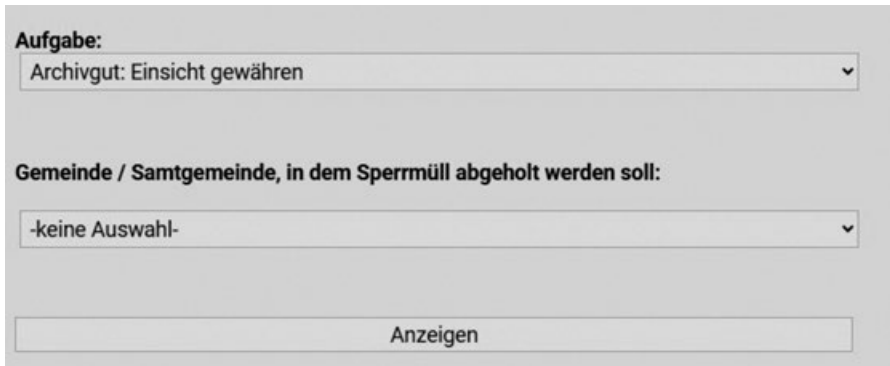


Abb. 1: „Funktioniert das?“ Umsetzungsstrukturen des DZG, Grafik: Nationaler Normenkontrollrat (NKR), 2022 (genutzt unter CC-BY 4.0)



Aufgabe:

Archivgut: Einsicht gewähren

Gemeinde / Samtgemeinde, in dem Sperrmüll abgeholt werden soll:

-keine Auswahl-

Anzeigen

Abb. 2: Die Sackgasse des Onlinezugangs: kein Archivzugang ohne Sperrmüllanmeldung

tungen zwingend mit der Anmeldung von Sperrmüll verbunden, an anderer Stelle erlaubten die Anfrageformulare eine ganze Reihe von Zeichen nicht und manchmal meldete das Portal – nach ausführlicher Eingabe von Informationen in das Kontaktformular – dass der zuständige Sachbearbeiter in der Gemeinde schlicht nicht mehr existent sei. Ebenso gab es mehrere Portale, die nach Ausfüllen des Onlineformulars von der anfragenden Person forderten, die Zusammenfassung nun selbst auszudrucken, zu unterschreiben und dem Archiv per Post zuzusenden. Als Reaktion auf die Kritik und die schleppende Umsetzung hat die Bundesregierung im Jahr 2023 ein umfassendes Änderungsgesetz zum OZG eingebracht, das sogenannte OZG 2.0.⁵ Insbesondere sollen die vielen konkurrierenden Systeme auf Länderebene durch ein einheitliches System auf Bundesebene ersetzt und relevante Standards und Schnittstellen veröffentlicht werden. Ebenso sollen Bürgerinnen und Bürger demnächst keine zusätzlichen Papierunterlagen mehr einreichen müssen und Anträge nach dem *Once-Only-Prinzip* stellen können. Dies bedeutet, dass sich die Behörde selbst um die Einholung weiterer notwendiger Unterlagen aus anderen digitalen Systemen kümmert (z. B. Geburtsurkunden, Steuernachweise etc.). Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung soll schließlich sicherstellen, dass auch innerhalb der Verwaltung bei der Bearbeitung der Anträge kein Medienbruch mehr stattfindet. Ob dies die Umsetzung des OZG in der Fläche beschleunigt, bleibt abzuwarten. Vorsorglich wurden diesmal keine verbindlichen Umsetzungsfristen im Gesetz verankert.⁶

5 Gesetzentwurf der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 20/8093, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/080/2008093.pdf>

6 Vgl. hierzu auch die Stellungnahmen des Nationalen Normenkontrollrates, URL: <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Positionspapiere/ozg-posi>

Onlinezugang zu Archiven

Welche Verwaltungsleistungen betreffen nun die Archive im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung? In Frage kommen hier grundsätzlich alle ‚klassischen‘ Nutzerservices des Archivs, wie die Beratung zur Benutzung von Archivgut, die Bereitstellung von Archivgut zur Einsicht, die Beantwortung schriftlicher Anfragen und die Anfertigung und Übersendung von Reproduktionen. Nicht zu den Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG gehören sicherlich alle behördeninternen Archivleistungen, wie die Beratung zur Schriftgutverwaltung und die Übernahme von Unterlagen aus einzelnen Verwaltungsstellen. Konkret gefordert wurden im OZG-Leistungskatalog im Unterfeld *Bildung – Bibliotheks- und Archivangebote* die beiden Leistungen „Archivgut Einsicht gewähren“ und „Archivgut Verkürzung der Schutzfristen“. Während man sich unter letzterem Punkt noch sehr konkret etwas vorstellen kann, lässt sich der erste Punkt sicherlich recht breit auslegen. Wortwörtlich betrifft die Vorgabe zunächst nur die Gewährung von Einsichtnahme ins Archivgut, nicht die Einsichtnahme selbst. Hieraus lässt sich also keine Verpflichtung zur großangelegten Digitalisierung von analogem Archivgut ableiten.

In Nordrhein-Westfalen entstand die Idee, zunächst ein ausführlicheres Anfrageformular zu entwickeln, dass Archive auf den jeweiligen Portalen ihrer Kommune einbinden können. In Zusammenarbeit mit dem KDN (Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen), den beiden Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) und einigen Kommunalarchiven entstand so ein Formular, dass Interessierten eine Anfrage an das Archiv erleichtern soll.⁷ Die Basis hierfür bildete ein Formular, welches das Stadtarchiv Siegen bereits seit einiger Zeit eingesetzt hatte. Im Gegensatz zu bisherigen Anfrageformularen bieten solche OZG-konformen Formulare deutlich mehr und differenziertere Möglichkeiten zur Dateneingabe für die Nutzenden. Unter anderem kann hier ausgewählt werden, ob es sich z. B. um eine Anfrage für eine wissenschaftliche Arbeit oder aus dem Bereich der Familienforschung handelt. Jede Auswahl führt zu einem anderen Detailformular, in welchem beispielsweise im Fall der Familienforschungsanfrage die Eingabe von Namen und Daten der gesuchten Personen möglich ist. Auch die Verknüpfung verschiedener Anfragen ist möglich. Zum Schluss kann das Formular über das Portal direkt an das jeweilige Archiv übermittelt werden. Ein Ausdruck mit Unterschrift ist nicht notwendig. Das Formular

[tionspapier.pdf?__blob=publicationFile&v=14](https://www.kgst.de/documents/20181/34177/Stellungnahme_OZG_Novelle_KGSt.pdf/cbdab209-72fb-292b-e07f-c2e07dec82e2) und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), URL: https://www.kgst.de/documents/20181/34177/Stellungnahme_OZG_Novelle_KGSt.pdf/cbdab209-72fb-292b-e07f-c2e07dec82e2

⁷ Zum Entwicklungsprozess vgl. Stefan Schröder, Onlinezugangsgesetz (OZG): kooperative Erarbeitung eines archivischen Anfrageformulars, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 97 (2022), S. 61 f.

steht seit 2023 allen Kommunalarchiven in NRW zur Nachnutzung zur Verfügung.⁸ Individuelle Anpassungen an das eigene Archiv sind möglich.

Grundsätzlich ist es inzwischen in den meisten Portalen technisch auch möglich, für kostenpflichtige Leistungen eine Onlinebezahlfunktion einzurichten. Nutzende von Archivangeboten können beispielsweise Entgelte für Recherchen oder die Übersendung von Reproduktionen direkt online begleichen. Dem Archiv erleichtert dies den Verwaltungsaufwand einer gesonderten Rechnungstellung. Die Nachnutzung bereits vorhandener Anfrageformulare ist in der Regel kostenfrei oder zumindest relativ günstig. Wo möglich, sollte die Verknüpfung mit einem bestehenden Dokumentenmanagementsystem (DMS) direkt mitgedacht werden (s. u.).

Bisherige Umsetzung des OZG in deutschen Archiven

In einer kleinen Umfrage unter elf Archiven, welche bereits dieses oder ein ähnliches OZG-Formular nutzen, wurde nach den bisherigen Erfahrungen gefragt. Die Anfrage wurde dabei bewusst über das Anfrageformular selbst und nicht per E-Mail gestellt, um den Bearbeitungsweg nachvollziehen zu können. Nur in zwei Fällen war dabei empfängerseitig bereits ein direkter Eingang der Anfrage im DMS der Verwaltung möglich, ebenso eine Beantwortung der Anfrage zurück in das Postfach des Bürgerportals. Bei allen anderen Archiven folgte auf die Anfrage im Portal eine Übermittlung in das E-Mail-Postfach des Archivs (zumeist als Anhang im PDF-Format). Hier erfolgte dann die Beantwortung der Anfragen ebenso per E-Mail.

Nach Auskunft der Archive halten sich die Zahlen der Anfragen über die Formulare noch in sehr engen Grenzen. Der weit überwiegende Teil der Anfragen wird auch weiterhin auf den konventionellen Wegen gestellt, per E-Mail oder Post. Allerdings sind die OZG-Angebote zumeist auch erst seit wenigen Monate erreichbar und bei den meisten Archiven wird bislang auf den Internetseiten auch nicht deutlich genug auf diese neue Möglichkeit der Kontaktaufnahme hingewiesen.⁹ Der Nutzen des neuen Anfrageformular erschloss sich demnach auch nicht in allen Archiven, wobei die meisten immerhin angaben, bei der Einführung aktiv beteiligt gewesen zu sein.

8 URL: <https://kdn-testkommune.kommunalportal.nrw/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/18448/show>

9 Insgesamt betrachtet sind die Onlineangebote der Verwaltungen noch nicht wirklich in der Bevölkerung präsent. Nur jeder Siebte hat bislang einen Antrag online eingereicht (Stand: November 2023), URL: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitale-Verwaltung-jeder-Siebte-hat-online-Antrag-gestellt>

Als Vorteile sahen die Kolleginnen und Kollegen vor allem, dass die persönlichen Daten des Anfragenden, welche über die Anmeldung im Portalkonto hinterlegt sind und automatisch ausgefüllt werden, bereits in der Anfrage mitgeliefert werden. Durch die detaillierte Abfrage im Formular würden die Anfragen auch deutlich konkreter. Insgesamt verringere sich dadurch die Notwendigkeit von Nachfragen, was eine schnellere Bearbeitung der Anfragen ermögliche. Zusätzliche Vorteile schaffe hier noch die Anbindung an ein DMS, in welchem jede Anfrage direkt als ein neuer Vorgang angelegt wird und die Daten des Anfragenden automatisch in die Metadaten des Vorgangs übernommen werden können.¹⁰ Insgesamt wurde festgestellt, dass die Formulare einen neuen und vielleicht gerade für archiv-unerfahrene Nutzende besseren Zugang ermöglichen, als es E-Mails oder bisherige Anfrageformulare tun.

Mit dem OZG auf dem Weg zum digitalen Lesesaal (?)

Müssen nun alle Archive in Deutschland möglichst schnell ein solches Anfrageformular einführen? Kurze Antwort: Nein! Tatsächlich handelt es sich bei den Archivangeboten im OZG-Leistungskatalog seit einiger Zeit um eine sogenannte „depriorisierte Leistung“, was bedeutet, dass die Umsetzung derzeit nicht zwingend erforderlich ist.¹¹ Dies wurde damit begründet, dass die regionalen und überregionalen Archivportale, in welchen Archive ihre Erschließungsdaten und ggf. auch Digitalisate online zur Verfügung stellen können, bereits OZG-konform im Sinne des Gesetzes seien. Nichtsdestotrotz empfehlen die zuständigen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal den Abgleich der Anforderungen der Serviceportale mit den Archivportalen. Perspektivisch sei eine Verknüpfung dieser Portalangebote durchaus denkbar, ebenso wie eine Nachnutzung der Basisdienste, wie Identitätsmanagement, Authentifizierungsverfahren und Bezahlfunktion in den Archivportalen.¹²

Das soll aber mitnichten eine Aufforderung sein, sich entspannt zurückzulehnen und das OZG ad acta zu legen. Erstens ist die Einführung neuer Anfrageformulare keine unüberwindbare Hürde und eröffnet mehr Menschen einen Zugang zum Archiv. Und zweitens enthält die Begründung der Depriorisierung im OZG-Kata-

10 Vgl. auch Hortense Klein, KGSt-Denkanstöße: Dokumentenmanagementsysteme – Erfolgsfaktor für die Umsetzung des OZG, 2019.

11 Vgl. Projektsteckbrief: Archiv- und Bibliotheksangebote, URL: https://agile.ozg-umsetzung.de/bl/Steckbriefe/Bibliotheks_und_Archivangebote_Steckbrief_PDF_20191111.pdf

12 Vgl. auch den aktuellen Aufsatz von Bettina Joergens/Denise Ruisinger, Die Zukunft der Archivportale und der Online-Services von Archiven, in: Archiv. theorie & praxis 76 (2023) 4, S. 293–298.

log ja auch implizit den Auftrag, die bestehenden Archivportale aktiv zu befüllen. Im Sinne des Onlinezugangs zu Archivgut muss ohne Frage die Bereitstellung von Erschließungsdaten in den Portalen Standard sein. Erschließungsdaten sind kein Selbstzweck und sollten nicht im Verborgenen bleiben, sondern sie müssen Nutzenden für die Recherche zur Verfügung gestellt werden und hier ist die Onlinestellung auf den einschlägigen regionalen Portalen der für alle Seiten komfortabelste und einfachste Weg. Diese bieten übergreifende Recherchemöglichkeiten für die Nutzenden und durch ihre Funktion als Aggregatoren auch den Zugang zu bundes- und europaweiten Portalverbünden. Die Teilnahme an solchen Archivportalen ist daher – aus Archiv- wie aus Nutzendensicht – der Einführung von Einzellösungen in jedem Fall vorzuziehen. Wenn die Umsetzung des OZG in den vergangenen Jahren eines lehrt, dann ist es, dass kleinteilige Lösungen letztlich schwerer umzusetzen und weniger erfolgreich sind, als die Bündelung der Kräfte an einer zentralen Stelle. Ebenso muss die Onlinenutzung von digitalisiertem bzw. genuin digitalem Archivgut in Zukunft eine Selbstverständlichkeit und keine Randerscheinung mehr sein, auch wenn die Komplettdigitalisierung analoger Archive weiterhin ein Wunschtraum und fachlich nicht umsetzbar bleibt.

Um die geltenden Archivgesetze und Regelungen auch auf den digitalen Bereich auszuweiten, wird es zudem notwendig werden, Archivsatzungen und Benutzungsordnungen entsprechend anzupassen.¹³

Für Archive sollte die Umsetzung des OZG nicht als eine lästige Pflicht angesehen werden, sondern auch als Chance. Neue Kommunikationswege und –formen eröffnen mehr Menschen den Zugang zum Archiv. Die Bereitstellung von Erschließungsdaten macht das eigene Archiv (über-)regional sichtbar. Wo es dann noch gelingt, neben den oben bereits geforderten Weiterentwicklungen der Archivportale auch andere Services, wie die direkte Anbindung von Digitalisaten, die Bestellung und Übermittlung von Reproduktionen, die Antragstellung auf Schutzfristverkürzungen oder auch die Anmeldung zu Archivveranstaltungen anzubinden, dort befinden sich teilnehmende Archive bald auf dem Weg zu einem (echten) digitalen Lesesaal.

13 So hat beispielsweise das Hessische Landesarchiv den Virtuellen Lesesaal inzwischen als ordentliche Nutzungsform in seine Nutzungsordnung aufgenommen.

„Finster wie im Bärenarsch“ – „Ohne Moos nix los“. Eine Untersuchung zum Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der Stadtarchive in Sachsen-Anhalt

Sven Lautenschläger

Ein kleiner Exkurs

In den Metaphern des Titels von der Dunkelheit des Bärenhintern sowie in der Redensart, dass ohne Moos nix los sei, verdichtete ich in meiner Masterarbeit 2019/20 in sehr überspitzter Form eine persönliche, über die Jahre gewachsene Fremdwahrnehmung der Kommunalarchive in den verschiedenen regionalen Öffentlichkeiten, die ich so in meinem Arbeitsumfeld seit 2003 kennenlernte. Daher suchte ich nach einer Möglichkeit einer Außensicht auf meine Arbeit. Denn das Verständnis über oder das Bild von „dem Archiv“ oder „des Archivierens“ außerhalb der Archivwelt kann sich abweichend darstellen, ganz gleich ob im wissenschaftlichen Kontext, in der Verwaltungshierarchie oder auch in der regionalen Bevölkerung. Zusammenfassend ausgedrückt kann ein Archiv für verschiedene Öffentlichkeiten zum Beispiel eine Bibliothek, ein Museum oder irgendwas dazwischen darstellen. Quasi eine Art von Exoten oder ein Appendix innerhalb der (lokalen) Verwaltung. Mal im Kulturbereich, mal Anhängsel eines Museums oder einer Bibliothek, mal zentrale Verwaltung, aber auch mal bei Jugend oder Sport zu verorten, mal Pflicht, mal Kür.

Es wundert manchmal bei der Einordnung der Archive, zu welchen sehr kreativen Ideen eine (kommunale) Verwaltung sich versteigen kann. Aber auch in der Kommunalpolitik lässt sich mitunter eine gewisse Wertung des Archivs erkennen. Hierzu verwies ein Benutzer im Jahre 2019 auf die Gefahren „von verantwortungs- und kulturlosen Lokalpolitikern, die in der die Jahrhunderte übergreifenden und überdauernden Überlieferung nicht ihr kulturelles Gedächtnis erkennen – vielmehr wird abfällig von der ‚staubigen Verdammnis‘ gesprochen, die es nicht verdiene, bewahrt, erhalten und gepflegt zu werden.“¹ Zu drastisch mag dies erscheinen?

Diese Aspekte griff ich in meiner Masterarbeit auf und wollte mich eingehender mit dem bzw. den Themenfeld(ern) der Öffentlichkeitsarbeit in den Archiven beschäftigen. Dabei versuchte ich, eine Momentaufnahme der Stadtarchive des

1 Uwe Schirmer, Archive in Thüringen. Anmerkungen eines Benutzers, in: Der Archivar 72 (2019) 3, S. 186.

Landes Sachsen-Anhalt zwischen 2009 und 2018 zu skizzieren und aufzuzeigen.² Im Rahmen dessen betrachtete ich die archivische Öffentlichkeitsarbeit unter dem Aspekt der Digitalisierung und der sich wandelnden Gesellschaft. Es war mir auch wichtig zu fragen, wie sich die Kollegen und Kolleginnen der Stadtarchive Sachsen-Anhalts wahrgenommen fühlen.

Öffentlichkeitsarbeit?

Archive sind Teil der Öffentlichkeit und als solche immer Gegenstand der öffentlichen Beobachtung.³ Ihr gesamtes Wirken gründet im gesellschaftlichen Auftrag, die Überlieferung der Öffentlichkeit in einem kollektiven Gedächtnis abzubilden und der öffentlichen Nutzung zum Verständnis des Verwaltungshandelns sowie zum Verständnis der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Diese Überlegungen zugrunde gelegt, handelt es sich um eine Arbeit mit, für und in der Öffentlichkeit.⁴ Somit finden stets kommunikative Prozesse statt, welche die Basis für die Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Entscheidend ist, ob diese Prozesse durch das Archiv selbst und vor allem aktiv gesteuert werden.

Bei aller „babylonischer Begriffsvielfalt“ um dieses breite Themenfeld, wie es Jens Murken bereits herausarbeitete⁵, gewann ich den Eindruck, dass die Vielzahl an täglichen kommunikativen Prozessen im Archiv leider unberücksichtigt blieben. Für den betrachteten Zeitraum 2009 bis 2018 waren es 63 % der befragten Stadtarchive, die Öffentlichkeitsarbeit durchführten. Die Stadtarchive der Grundzentren im Land waren aber mit 0 % der Gegenpol zu den Stadtarchiven der Oberzentren mit 100 %. Nicht ganz verwunderlich, da personelle wie auch finanzielle Ausstattungen teilweise sehr deutliche Unterschiede aufwiesen.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Einführung betriebswirtschaftlicher Techniken in den öffentlichen Verwaltungen nimmt wahrnehmbar der Gebrauch bzw. der Einfluss von angelsächsischen Begriffen zu. Verwirrend, wie ich finde, da der wachsende synonyme Gebrauch trügerisch ist und auch über die semantischen Unterschiede wie auch inhaltlichen Abweichungen hinwegtäuschen kann. Public Relation (PR) bezeichnet z. B. den „Oberbegriff für sämt[liche] Strategien der

2 Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen zum Landesarchivtag Sachsen-Anhalt 2023 in Magdeburg, veröffentlicht im Tagungsband.

3 Hierzu Peter Szyszka, Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit. Einführung und Grundlagen, in: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (Hg.), Öffentlichkeitsarbeit für Nonprofit-Organisationen, 1. Aufl., Gabler Verlag, Wiesbaden 2004, S. 33.

4 Angelehnt an Albert Oeckls Definition des Begriffes Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Anm. 2), S. 37.

5 Hierzu Jens Murken, Historische Bildungsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit. Eine theoretische Annäherung, in: Der Archivar, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, 60(2007) 2, S. 131.

systemat[ischen] Beeinflussung der Öffentlichkeit“.⁶ Wohingegen die Öffentlichkeitsarbeit hier allgemein Kommunikationsbeziehungen zwischen dem Archiv und den verschiedenen Öffentlichkeiten nach innen und außen meint. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte dabei nicht den Zweck der Produkt- oder Dienstleistungsbewerbung erfüllen, sondern mit allen Handlungen zu einem positiven Meinungsklima einer Institution beitragen.

Öffentlichkeitsarbeit – Digitalisierung – Archivische Realitäten?

„Das Archiv ist sexy geworden.“ bemerkte Ulrich Raulff bereits 2006 beim 76. Deutschen Archivtag.⁷ Aber auch Gerald Maier und Clemens Rehm erkannten 2017, dass das Archivwesen zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch nie stärker wahrgenommen wurde.⁸ Die Gründe können dabei vielschichtig sein. Eine Möglichkeit ließe sich dabei in den Umbruchprozessen der postindustriellen Gesellschaft vermuten. Denn diese seit Jahren laufenden Prozesse verändern in einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit die Gesellschaft derartig schnell, dass hieraus eine gewisse Orientierungslosigkeit der Bevölkerung resultiert. Halt geben in dieser Phase des Umbruchs die Gedächtnisinstitutionen mit ihren Rollen der Ordnungsfunktionen, aber auch durch Identitätsstiftung. Denn „Gesellschaften brauchen ihre Geschichte. Sie gibt dem Relief unseres Lebens Tiefe. Sie ist Resonanzraum. [...] [Und] Menschen sind Bewohner dreier Zeiträume: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“⁹

Ein Indiz des gesellschaftlichen Wandels lässt sich auch im Wechsel der gesellschaftlichen Erwartungshaltungen beobachten. Das Besondere tritt an die Stelle des Allgemeinen, des Regulierten und der standardisierten Erwartungen. Die Suche nach dem Alleinstellungsmerkmal oder des besonderen Events prägen und prägen das Handeln in der Öffentlichkeitsarbeit in der Archivwelt.

Auch die Digitalisierung kann als Gradmesser dieser Prozesse dienen. Im untersuchten Zeitraum nahmen Praxisberichte zur Öffentlichkeitsarbeit im Kontext der Digitalisierung immer mehr Raum ein. Archive wurden digital!? Die Wirklichkeit

6 Begriffsdefinition der Öffentlichkeitsarbeit mit Public Relations, in: Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, Bd. 16, 19. völlig neu bearb. Aufl., Mannheim 1991. S. 125.

7 Ulrich Raulff, in: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hg.), *Archive und Öffentlichkeit*, 76. Deutschen Archivtag 2006 in Essen (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd.11), Fulda 2007, S. 15.

8 Geleitwort in: Gerald Maier/Clemens Rehm, *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft*. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft, Festschrift zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 26), Stuttgart 2018, S. 11.

9 Richard David Precht, Jäger, Hirten, Kritiker. Eine Utopie für die digitale Gesellschaft, 4. Aufl., München 2018, S. 83.

sah dann jedoch etwas nüchterner aus. Lediglich 57 % der Stadtarchive Sachsen-Anhalts verfügten im untersuchten Zeitraum über einen Auftritt im Internet. Davon gab aber nur die Hälfte der befragten Archive an, umfänglich über Veranstaltungen des Archivs zu informieren. Zu Zweidrittel wurde die Website durch das eigene Archivpersonal betreut, das aber nur zu einem Viertel über die hierzu notwendigen Kenntnisse und/oder Qualifikationen verfügte.

Geprägt oder getrieben von der gesellschaftlich eingeforderten digitalen Freizügigkeit birgt diese durchaus Konfliktpotenzial in sich. So stellte z. B. die Wirtschaftsinformatikerin Sarah Spiekermann eine „massive Verschiebung der gesellschaftlichen Werte“ fest.¹⁰ Diese zeigen sich u. a. in dem Verlust der Freiheit, der Sicherheit in digitalen Räumen, aber auch im Verlust an Privatheit. Dabei erhoben bereits internationale Normen das Kriterium der Transparenz vor allem bei maschinell gestützten Prozessen zu einem Kerngedanken.¹¹ Aber wie färbt dies auf unsere gelebte Praxis ab?

Interessant in diesem Zusammenhang fand ich die Bemerkung eines Wiener Archivars der fragte, wer denn eigentlich „in Zeiten der ‚Eventisierung‘, ‚Verfacebookung‘ und ‚Vertwitterung‘ des Archivwesens [...] noch in den realen Archiven vor Ort ist, wenn es jeden grauen Diener ins Rampenlicht drängt?“¹² Zugegeben – sehr überspitzt, oder?

Trotz einiger Chancen ist z. B. Social Media von rechtlichen Hürden und offenen ethischen Fragen, wie z. B. der Freiheit der individuellen Daten, umgeben. Sachsen-Anhalt beschritt zum Zeitpunkt der Untersuchung einen regionalen Sonderweg, der sich im Rückzug öffentlicher Stellen aus dem Social Web zeigte.

Entgegen dem allgemein postulierten Trend der Digitalisierung in den Feldern der Öffentlichkeitsarbeit schlug sich eine erkennbare Wahrnehmung eines Gefühls des ‚Abgehängtseins‘ nieder. Am größten erschien dieses Gefühl je kleiner die Einrichtung ist. Bereits die elektronischen Zugänge auf die eigenen Bestände oder ein elektronischer Kommunikationskanal waren für viele befragte Kollegen und Kolleginnen ein (Alb-)Traum. Die Schlussfolgerungen aus dieser Befragung unterstrichen die Aussage Plassmanns, „ein Ein-Personen-Gemeindearchiv dürfte daher auch langfristig kaum dazu in der Lage sein, aus eigener Kraft im digitalen Bereich

10 Vgl. Sarah Spiekermann, *Digitale Ethik. Ein Wertesystem für das 21. Jahrhundert*, München 2019.

11 Spiekermann, *Digitale Ethik* (wie Anm. 10), hier S. 170. Siehe auch die sieben Grundsätze im „Fundament für die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung“ in der ISO 26000.

12 Michael Hochedlinger, *Wer schreibt (die) Geschichte?*, in: Jens Blecher/Sabine Happ/Juliane Mikolletzky (Hg.), *Normen und Ethos. Schreiben Archivarinnen und Archivare Geschichte? (Wissenschaftsarchive, Bd. 6)*, Leipzig 2018, S. 25.

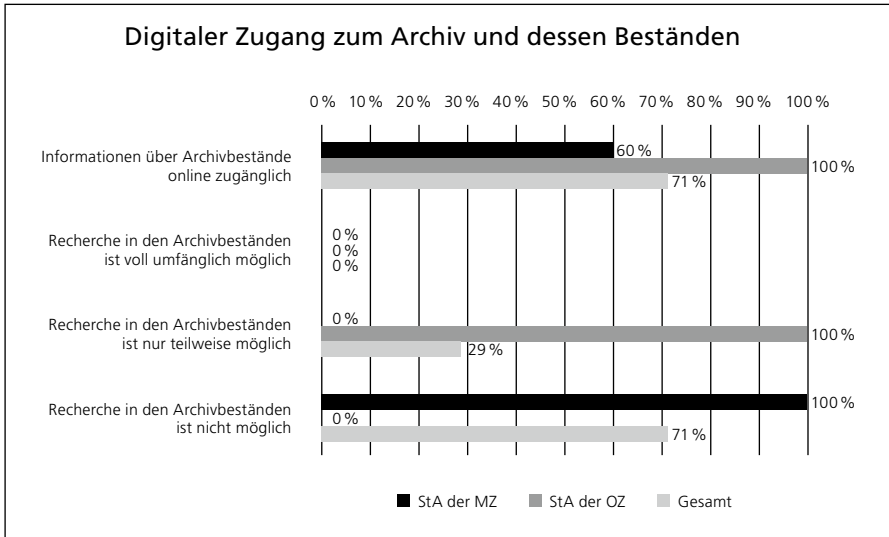


Abb. 1: Digitaler Zugang zum Archiv. Vergleich der Stadtarchive der Mittelzentren und Oberzentren Sachsen-Anhalts, Stand 11/2019

konkurrenzfähig zu sein.“¹³ [Anm. Verfasser: Seit wann stehen denn öffentliche Archive in einem Wettbewerb?]

Wahrnehmung und Stellenwert

Bei der Betrachtung der verschiedenen Ansätze wie auch der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der befragten Archive im Bundesland fiel eine sehr große Vielschichtigkeit der gelebten Wirklichkeit auf. Zum Abschluss blieb darum zu ermitteln, wie sich die Kollegen und Kolleginnen ganz individuell wahrgenommen fühlten. Zum einen von ihren jeweiligen kommunalen Trägern und vom regionalen Umfeld.

Hieraus ergab sich, dass lediglich 11 % der Befragten die Note „sehr gut“, aber der größte Anteil mit 33 % ein „mangelhaft“ für die interne Wahrnehmung, d. h. bei ihrem Archivträger, vergab. Bei dieser Betrachtung flossen alle eingegangenen Erhebungsbögen mit in die Darstellung ein, sodass hierbei auch die Stimmen der Kreisarchive berücksichtigt werden konnten, ungeachtet, ob diese aktive Öffentlichkeitsarbeit leisteten oder nicht. Somit konnte ein Querschnitt aller Kommunal-

¹³ Max Plassmann, Archiv 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung, in: *Archivar, Zeitschrift für Archivwesen*, 69 (2016) 3, S. 219–223.

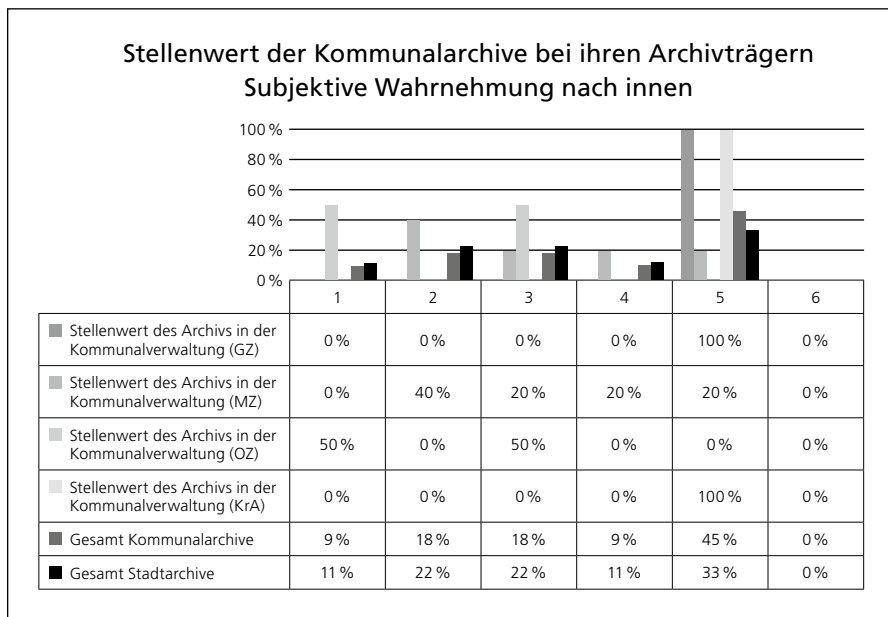


Abb. 2: Subjektive Wahrnehmung des Stellenwertes der Kommunalarchive Sachsen-Anhalt bei deren Archivträgern, Stand 11/2019

archive ermittelt werden, der eine negativere Wahrnehmung des eigenen Stellenwertes beim Archivträger aufzeigte. So empfanden 45 % aller Kommunalarchive diesen internen Stellenwert als mangelhaft. Gerade bei den Stadtarchiven der Grundzentren und bei den Kreisarchiven war dieses Empfinden überdurchschnittlich hoch. Dieses Ergebnis ließ Raum zur Annahme, dass die Wahrnehmung beim jeweiligen Archivträger abhängig war von der Größe der Gebietskörperschaft. Dies lässt vermuten, dass Stadtarchive der Oberzentren eine wesentlich höhere Wahrnehmung durch deren Träger erfuhren als die Stadtarchive der Grundzentren. Die Gründe hierfür können vielschichtig sein. Mangelndes Interesse des Archivträgers sowie des kommunalpolitischen Raumes für Veranstaltungen des Archivs stellten bei Stadtarchiven der Mittelzentren keine Einzelfälle dar.

Deutlich positiver stellte sich dabei die subjektiv empfundene Wahrnehmung im regionalen Umfeld der Archive dar. So empfanden 11 % der befragten Stadtarchive die eigenen Institutionen in der Öffentlichkeit „sehr gut“ und 44 % als „gut“ wahrgenommen, was auf eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit hindeuten könnte. Die Stadtarchive der Oberzentren und Mittelzentren bewerteten diese externe Wahr-

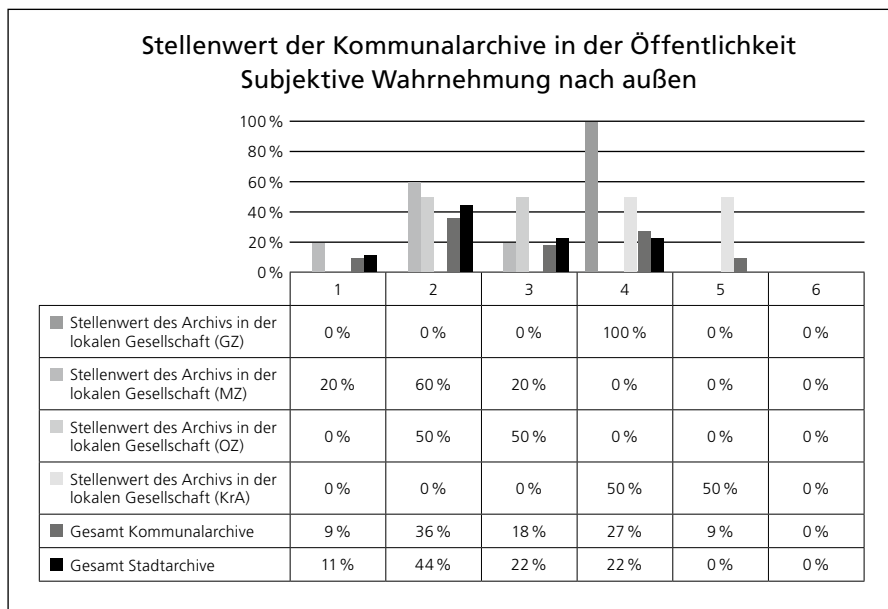


Abb. 3: Subjektive Wahrnehmung des Stellenwertes der Kommunalarchive Sachsen-Anhalt Öffentlichkeit, Stand 11/2019

nehmung im Durchschnitt mit „gut“. Hingegen bewerteten die befragten Stadtarchive der Grundzentren diese deutlich schlechter mit „ungenügend“. Bei den Kreisarchiven pendelte sich die empfundene externe Wahrnehmung ebenso zwischen „ungenügend“ und „mangelhaft“ ein.

Jetzt blieb zu fragen, ob die aktive Öffentlichkeitsarbeit einen Einfluss auf die interne und externe Wahrnehmung haben konnte. Mehr als die Hälfte der Stadtarchivare und -archivarinnen sahen darin keinen positiven Einfluss auf die Wahrnehmung durch den Archivträger. Erschreckend aber nicht ganz überraschend war, dass die Stadtarchive der Mittelzentren sowie die Kreisarchive diese Sicht sehr deutlich unterstrichen. Wohingegen die Archive der Oberzentren eine gegensätzliche Sicht vertraten.

Entgegen der negativen Sicht nach innen stellte sich die Sicht auf den Einfluss der Öffentlichkeitsarbeit nach außen dar. Dies sahen 78 % aller befragten Stadtarchive. Auch hier zeigten sich ganz unterschiedliche Haltungen der Befragten. Die Stadtarchive der Grundzentren sahen in der aktiven Öffentlichkeitsarbeit keine positive Beeinflussung auf die externe Wahrnehmung. Die Kreisarchive waren sich in diesem Punkte uneins.

Kurzes Fazit

In sehr verdichteter Form habe ich versucht, neben den erhobenen Zahlen aus 2019 wiederum auch die weiterführenden Aspekte zu streifen. Umfassender sind die Ergebnisse der Studie im Tagungsband des Landesarchivtages Sachsen-Anhalt 2023 nachzulesen.

Zusammenfassend konnte ich feststellen, dass die kommunale Archivlandschaft in Sachsen-Anhalt sehr vielschichtig ist. Dabei bilden die Archive der Grundzentren die breite Basis der Überlieferungen, wenngleich diese allerdings wenig bis überhaupt keine Öffentlichkeitsarbeit im untersuchten Zeitraum betreiben (konnten). Mögliche Gründe können in der räumlichen, der personellen, aber auch der finanziellen Ausstattung der Träger liegen.

Auch die Archive der Mittelzentren im Land sehen sich bei den Archivträgern nur mittelmäßig wahrgenommen. „Ein nötiges Übel, dass Geld verbrennt.“, heißt es da schon einmal aus dem kommunalpolitischen Raum. Verschwimmende Grenzen zu anderen Kultureinrichtungen und verzerrte Wahrnehmungen in den verschiedenen Öffentlichkeiten können hieraus resultieren. Dies kann dazu führen, dass vor allem die Kommunalarchive in den Unter- und den Mittelzentren noch mehr unter dem Legitimationsdruck vor dem Archivträger stehen werden.

Aber Anerkennung und Wahrnehmung speisen sich nicht durch die Zurschau-stellung in den Medien und der Unterhaltung verschiedener Öffentlichkeiten in sozialen Medien. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein Produkt einer steten und planvoll gestalteten aktiven Öffentlichkeitsarbeit. Es kommt dabei nicht darauf an, ob sie im modernen Gewand erscheint. Vielmehr muss es authentisch sein.

Oftmals braucht es auch keine hohen Summen an öffentlichen Mitteln, um diese Projekte auszustatten. Viele Besucherinnen und Besucher erwarten aus eigenen Erfahrungen heraus keine groß dimensionierten oder multimedialen Installationen. Nein, vielmehr suchen die Besucher:innen im Archiv das Authentische, das Einzig-artige (Singulare), die sinnliche Erfahrung oder aber einen Hauch an Entschleunigung.

Wichtig scheint mir aus eigener Erfahrung die Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu sein. Denn nur ein gut motiviertes, eingespieltes Mitarbeiter-team, das für seine Aufgaben ‚brennt‘, kann sich Herausforderungen stellen, um mit neuen, kreativen Ideen, neue zukünftige Pfade einzuschlagen.

Kurz gesagt: Selbst wenn das „Moos knapp wird“, hängt es immer von der Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Archivs ab, wie „finster es im Bärenarsch“ erscheint.

Digitale Präsenz am Beispiel eines Stadtarchivs – ungeahnte Zusammenhänge und Synergien

Jörg Fischer

Vorbemerkungen

Als sich Katharina Tiemann im März 2023 telefonisch bei mir meldete, ahnte ich tatsächlich schon, dass ihr nicht (nur) die Pflege von Kontakten am Herzen lag. Und richtig – es ging ihr um das Engagement der Archive im Bereich Social Media, genau genommen um einen Tagungsbeitrag hierzu.

Nachdem ich bereits zehn Jahre zuvor beim Deutschen Archivtag in Saarbrücken über die Erfahrungen des Stadtarchivs Amberg in der „schönen neuen Welt des ‚Web 2.0‘“ berichtet und dergleichen Schandtaten später noch einmal im kleineren Rahmen wiederholt hatte, wollte ich jedoch nicht einfach das bereits Vorgetragene noch einmal aufwärmen. Der Titel dieses Beitrags klopft daher auch ganz bewusst ein wenig um den Busch herum, anstatt gleich konkret Ross und Reiter zu benennen.

Dieses Versäumnis will ich nun zuvorderst korrigieren: Als Vertreter eines eher kleinen Archivs, das in den letzten zehn Jahren einige doch recht gravierende Veränderungen durchgemacht hat – etwa den Umzug in ein neues Archivgebäude, einen erheblichen Wasserschaden in diesem neuen Archivgebäude und die Pensionierung eines Archivleiters, der dem Haus mehr als 30 Jahre lang vorstand – darf ich ohne rot zu werden zugeben, dass wir dem Thema Social Media über geraume Zeit nur wenig, wenn nicht gar keine Beachtung mehr geschenkt haben. Es mangelte hierzu nicht nur an der Zeit. Aber ich will nicht vorgreifen.

Der Umstand, dass wir unsere Präsenz im Bereich der Sozialen Medien nicht wirklich gezielt weiterentwickelt haben oder weiterentwickeln konnten sowie die Tatsache, dass wir die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema in den letzten Jahren tatsächlich bewusst vermieden haben, scheint mir im Hinblick auf die Konsequenzen relevant. Soll heißen: Ich bin gerne dazu bereit, Ihnen mitzuteilen, was passiert, wenn von Seiten des Archivs eigentlich nichts mehr passiert. Auch derlei mag für den einen oder anderen von Interesse sein.

Parallel und abseits vom Geschehen in meiner Dienststelle bin ich als nebenberuflicher Autor durchaus noch im Bereich der Sozialen Medien aktiv. Dies durchaus zum Missfallen meines bald erwachsenen Sohnes, der ungnädig das (in seinen Au-

gen) unverdiente Wachstum meines Instagram-Accounts beäugt, zu dessen Eröffnung er selbst mich ehemals genötigt hat. Tagline: „Facebook ist doch nur für alte Leute!“

Mein Interesse am Thema ist demnach nicht erloschen. Es hat sich nur vom Dienstlichen ins Private hinein verlagert. Ich bin nicht gänzlich aus der Übung und dieser Umstand lässt mich somit (hoffentlich) hier und heute nicht als vollkommen ungeeigneten Referenten für diesen Vortrag erscheinen.

Ein Drittes kommt hinzu: Da ich das Stadtarchiv Amberg in wenigen Wochen verlassen werde, der Facebook-Account des Hauses aber sehr konkret mit meiner Person verknüpft ist, kann ich wohl auch als Beispiel dafür taugen, welche formalen Konstellationen für den Einsatz von Social Media in einer Behörde – denn das sind Archive unter dem Strich ja auch – grundsätzlich überhaupt nicht geeignet sind.

Mein Vortrag ist demnach ein Erfahrungsbericht. Ich werde mich so einfach und direkt wie nur möglich ausdrücken und zu guter Letzt auch noch versuchen, die im Titel erwähnten Synergien aufzuzeigen. Diese sehe ich hauptsächlich im Bereich der E-Akte und der konkreten Weiterentwicklung gerade kleiner Archive hin zum digitalen Datenspeicher.

Was passiert, wenn nichts passiert?

Vor zehn Jahren legte ich zunächst ein Geständnis ab: Wir hatten seinerzeit nicht lange überlegt oder gar groß theoretisiert, bevor wir in die „schöne neue Welt“ der Social Media aufbrachen und unseren Facebook-Auftritt starteten. Stattdessen probierten wir einmal dies und einmal das – einige Monate mit eher bescheidenem Erfolg und ohne groß Aufmerksamkeit zu erregen. Ein einzelner Post – die Aufnahme eines Zeppelins, der in den 1920er-Jahren einmal über Amberg seine Kreise zog – sollte das ändern. Das Bild war ein Überraschungserfolg, erhielt eine Vielzahl von *likes* und katapultierte uns über Nacht in ungeahnte Höhen, denn wir übersprangen die magische Grenze von 100 Followern. Das war ein großartiges Resultat für uns, das wir in der Folge natürlich immer wieder zu kopieren versuchten. Dies gelang erstaunlich häufig, ging aber auch immer wieder einmal in die sprichwörtlichen Hosen.

Die Theorie blieb angesichts dieser eher pragmatischen Herangehensweise weiterhin auf der Strecke. Eine Social-Media-Richtlinie war für uns, und auch für die Stadt Amberg, kein Thema, „ein Fakt“, wie ich in Saarbrücken sagte, „der unserer Auffassung nach mehr Vor- als Nachteile mit sich brachte“. Man mag hierüber geteilter Meinung sein und das aus gutem Grund. Aber der Erfolg gab uns – oder vielmehr – schien uns Recht zu geben.

Nach und nach begannen wir zu experimentieren. Eine freiwillige Helferin fertigte eine Zeitlang sogar englische Übersetzungen unserer Texte, sodass wir für einige Wochen zweisprachig unterwegs waren. In Zeiten hervorragend funktionierender Übersetzungsmaschinen und (wenigstens scheinbar) täglich klüger werdender künstlicher Intelligenz hört sich das zwar einigermaßen putzig an. Seinerzeit jedoch war das durchaus einen Versuch wert, lieferte neue Erfahrungen (nicht nur gute) und erzeugte zusätzliches Wohlbefinden bei politischen Entscheidungsträgern, die nach und nach auf unser nicht mehr ganz so okkultes Treiben aufmerksam geworden waren. Wir waren aber nicht nur endlich in der Lage, unser Bild in der Öffentlichkeit modern und nach unseren eigenen Vorstellungen zu zeichnen. Wir konnten nun endlich schnell und ohne Rückfragen aktuelle Termine, Schließungen oder Änderungen im Veranstaltungsbereich kommunizieren. Wir fühlten uns frei und fortschrittlich.

Diese auf den ersten Blick rundum positive Entwicklung entpuppte sich mit den Jahren als ein Nachteil. Die redaktionellen Aufgaben waren zwar inzwischen auf mehrere Mitarbeiter verteilt worden. Aber die Freiheit, die wir so schätzten, das Fehlen von Normen, bewirkte auch, dass manchmal mehrere Beiträge kurz hintereinander von unterschiedlichen Akteuren gepostet wurden. Dafür gab es in der Folge immer wieder mehrere Tage überhaupt keinen Post. Die Qualität der Beiträge schwankte, eine Absprache über Schwerpunkte oder besondere Aktionen fand in der Regel nicht statt. Natürlich gab es immer wieder inhaltliche Inseln – etwa das Jahr 2014, in dem wir uns intensiv mit dem 100 Jahre zuvor ausgebrochenen Ersten Weltkrieg beschäftigten – aber im Großen und Ganzen blieb unser Treiben im Web 2.0 eine intuitive und spontane Sache.

Hinzu kam ein weiteres: Die Anforderungen des Tagesgeschäfts wurden nicht weniger. Die Reform des Personenstandsrechts erweiterte unseren Aufgabenbereich nicht nur spürbar. Bei zunächst gleich gebliebenem Mitarbeiterstand verringerte sich dadurch auch die Zeit, die nun einmal nötig ist, um kreative Beiträge zu posten oder auch das kollegiale Umfeld im Auge zu behalten. Wir hatten zudem inzwischen damit begonnen, selbst Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste auszubilden und auch dieser Bereich entpuppte sich binnen Kurzem als echter Zeitfresser, dieweil – zur Überraschung der Digital Immigrants – die Beiträge gerade der jüngeren Mitarbeiter zu dem Bereich vergleichsweise bescheiden, wenn überhaupt nicht ganz ausfielen.

Unter dem Strich reduzierte sich die Zeit, die für eine ‚eigene‘ Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stand, sukzessive immer mehr. Außerdem: Das Interesse daran ließ – und ich sage das durchaus selbstkritisch – im gleichen Maße nach, wie

das vormals Neue zur Routine geriet und die Belastung durch andere Tätigkeiten größer wurde. Social Media erschien demnach, gerade weil „es gut lief“ nicht mehr so wichtig. Dieser Umstand scheint mir ein schlagendes Argument für die Feststellung zu sein, dass ein Haus, welches sich auf eine selbst moderierte digitale Präsenz einlässt, auch Personal benötigt, welches sich mit der nötigen Zeit und Konzentration (wenigstens für einige Stunden am Tag) ausschließlich dieser Tätigkeit widmen kann.

Die Zahl der Social Media-Beauftragten – sie mögen gut oder schlecht bezahlt sein – die mittlerweile z. B. in städtischen Pressestellen allerorten ihr Unwesen treiben, unterstreicht diese Überlegung nach meinem Dafürhalten überaus eindrucksvoll. Wir hatten (und haben) zwar, wie ich 2013 erwähnte, „die Möglichkeit, jedwede aus unserer Sicht relevante Information quasi in ‚Echtzeit‘ ins Netz zu stellen, sie zu ‚posten‘“. Wir nutzten sie nur immer weniger.

Bemerkenswert scheint mir in diesem Zusammenhang vor allem die Feststellung, dass das Interesse an unserer Seite trotz (Vorsicht: Euphemismus!) nachlassendem Engagement nicht wirklich erlosch. Die Zahl der geposteten Beiträge war einfach ab einem bestimmten Zeitpunkt so groß, dass trotz des Ausbleibens neuer oder gar aktueller Wort- und Bildmeldungen die Zahl der Follower auf hohem Niveau (für unsere Verhältnisse) stagnierte und stagniert.

Parallel hierzu schützte die schiere Größe des Auftritts vor einer Vereinnahmung durch die städtische Pressestelle, die sich nach geraumer Zeit gemühten Hinwartens vor wenigen Jahren dazu entschloss, die arg ins Kraut geschossenen individuellen städtischen Auftritte (mitsamt einer datenschutzrechtlich hochbrisanten Seite des Jugendamtes) entweder stillzulegen oder unter ihrer eigenen Fuchtel zu zentralisieren.

Die Zeit ist nicht stehen geblieben

Der etwas despektierliche Hinweis auf das „gemütliche Hinwarten“ der städtischen Pressestelle steht mir – offen gestanden – gar nicht zu: Natürlich haben auch wir uns in einem gemühten Winkel häuslich eingerichtet und aus den verschiedensten Gründen – nun sagen wir – den Anschluss verpasst.

Ich erinnere mich noch sehr gut an eine Tagung der Offenen Archive im Jahr 2015 in Siegen. Es war für mich die erste Veranstaltung, die ich besuchte, während der eine Live-Tweetwall zum Einsatz kam. Ich will gerne zugeben, dass ich das Mitlesen der Tweets, die da während der jeweiligen Vorträge in Echtzeit auftauchten, meist ausgesprochen erheiternd fand. Darin, für das Stadtarchiv einen Twitter-Account anzulegen, sah ich jedoch keinen Sinn oder vielmehr zählbaren Vorteil.

Auch die ganzen anderen Stimmen im großen Social Media Chor – Instagram, TicToc oder wenigstens Youtube – wir haben sie alle verschlafen. Ja, wir haben uns nicht einmal einen Grund dafür überlegt, warum wir die mit Facebook begonnene Entwicklung nicht konsequent fortführten. Wir haben es einfach nicht gemacht. Die Gründe hierfür mögen weitestgehend dieselben sein, die ich eben schon für das Dahinsiechen des Engagements bei Facebook genannt habe. Womöglich liegt es – wie so oft – auch am Personal. Es war für mich selbst als freier Autor ein Akt der Überwindung, mir zu Beginn des Jahres 2023 (ja, sie lesen richtig!) einen Instagram-Account zuzulegen. Und wenn ich ehrlich bin – selbst diesen gibt es nur, weil ich nach einem Messeaufenthalt in Regensburg so unglaublich genervt war, dass jeder noch so erfolglose Selfpublisher über „so etwas“ verfügt!

Was ich damit sagen will ist: Machen Sie sich keine Illusionen, was den Arbeitsaufwand in den Sozialen Medien angeht. Es kann nicht so laufen, dass sie irgendwann einmal den einen Account kreieren und dann fröhlich für die nächsten zwanzig Jahre dort ihr Unwesen treiben. Natürlich wissen das all jene, die aktuell erfolgreich in diesem Bereich arbeiten, ohnehin. Aber jene, die vielleicht gerade mit dem Gedanken spielen, in die Sozialen Medien einzusteigen, sollten sich das vielleicht schon jetzt vor Augen halten. Zudem muss klar sein, dass es zukünftig nicht nur darum gehen wird, vorhandene digitale Daten lesbar zu erhalten, sondern darüber hinaus den jeweils neuesten Social Media Trends zu folgen und daran teilzunehmen.

Auch dies ist – ich erwähnte es bereits – ein weiterer Beleg für die Überlegung, dass genügend Zeit und Personal für derlei Unternehmungen eingeplant sein und langfristig bleiben muss. Hier bietet sich auch gleich die Gelegenheit, noch einen Satz aus Saarbrücken unterzubringen: „Die Frage, ob Archive im Web 2.0 agieren sollten, die Überlegung nach Sinn und Unsinn des Ganzen ist somit letztlich rein akademisch, da die Meinung der Archive hierzu schlicht niemanden außerhalb der Archivgemeinde interessiert.“ Wer nicht mitmacht ist demnach eben nicht dabei. Aber wer mitmacht, muss dies konsequent und beharrlich tun – nur dann ist die hierfür benötigte Zeit auch sinnvoll investiert.

Natürlich wird jetzt der eine oder die andere denken: Ich habe eine schicke Homepage, lade meine Findmittel bei Findbuch.net oder Gott weiß wo ins Netz und bin demnach doch online repräsentiert. Lasst mich also doch in Ruhe mit Social Media! Aber ich fürchte ein bisschen – oder in dem Fall: oldschoolig online sein ist eben nicht alles. Wenn ein Archiv nur halbherzig mitmacht, muss seine Mannschaft damit leben, dass es – nicht nur jetzt, sondern noch viel mehr in der Zukunft – immer weniger wahrgenommen werden wird. Offizielle Homepages, ja selbst wunderbar gepflegte Findmittel, wo sie auch zu finden sein mögen, bedürfen der Vernetzung

mit Sozialen Medien. Als Solitär gehen sie üblicherweise im virtuellen Mahlstrom unter – und dann könnte man sich den Aufwand auch sparen. Dies mag für die Platzhirsche keine oder nur eingeschränkte Gültigkeit haben. Für kleinere kommunale Archive aber gilt es ganz gewiss.

Gerade weil in der virtuellen Welt so vieles so schnell passiert, ist es ungemein wichtig, sich vor dem Einstieg seine Gedanken zu machen. Der Erfolg mag uns seinerzeit scheinbar bestätigt zu haben. Mit einer klar definierten Strategie und vor allem klaren Kompetenzzuweisungen und Regeln wären wir langfristig aber besser gefahren. Nichts ist schwerer zu ändern als liebgewordene Gewohnheiten! Nur als abschreckende Fußnote möchte ich erwähnen, dass der Facebook-Auftritt unseres Hauses tatsächlich mit meinem ganz persönlichen Account verknüpft ist. Das war scheinbar nie ein Problem, da sich niemand (auch ich nicht) vorstellen konnte, dass ich jemals wieder den Arbeitsplatz wechseln könnte. Aber erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Beachten sie daher auch so nebensächliche (!) Details wie die Rechte am Account und den „barrierefreien Zugang“.

Ach ja: Die Synergien

Wo sind nun die versprochenen Hinweise auf jene Synergien, die ich, wie eingangs reichlich aufgeblasen formuliert, von mir „hauptsächlich im Bereich der E-Akte und der konkreten Weiterentwicklung gerade kleiner Archive hin zum digitalen Datenspeicher“ gesehen werden?

In Saarbrücken zitierte ich Eric Schmidt und Jared Cohen mit dem Satz, dass die „virtuelle Welt nicht nur unseren Umgang mit anderen Menschen verändern [wird], sondern auch unsere Selbstwahrnehmung.“

Wir mögen in den vergangenen Jahren vielleicht ein wenig unseren Biss in Sachen Social Media eingebüßt haben. Aber wir waren eines der ersten Ämter der Amberger Stadtverwaltung, welches die E-Akte eingeführt hat und bereits seit 2018 ausschließlich damit arbeitet. Der Schritt schien uns seinerseits im Hinblick auf die drohenden/drängenden Fragen der digitalen Langzeitarchivierung und die offensichtlichen Probleme im zunehmend unkontrollierbaren städtischen Records Management so absolut logisch und notwendig, dass wir ihn ohne zu Zögern vollzogen haben – ein Akt, mit dem Zweidrittel der städtischen Ämter noch heute, fünf Jahre später, ihre liebe Not haben. Unsere Selbstwahrnehmung hatte sich geändert. Wir waren durch die jahrelange Arbeit mit Social Media und anderen digitalen Ressourcen schlicht bereit für die E-Akte. Das heißt nicht, dass uns deren Einführung keinen Verdruss gebracht hätte. Dies zu behaupten wäre eine infame Lüge. Der Verdruss jedoch hing eher an den müßigen Details: Fehlfunktionen im

System der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), mangelnder Support oder schlicht Anfängerfehler. Auch die Umgewöhnung an sich dauerte ein wenig – ich sagte es, liebgewordene Gewohnheiten sind schwer zu ändern und der Umgang mit der altehrwürdigen Papierakte ist nun einmal tief verwurzelt in der DNA der Archvarinnen und Archivare.

Social Media erscheint mir in diesem Sinne also eher als unverzichtbarer Teil eines größeren Ganzen. Sehen sie Aufwand und Nutzen nicht ausschließlich im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit. Sehen sie es vielmehr als Glied der langen Transformationskette, die ihr Haus in ein unbekanntes Land führen wird: die Zukunft.

„Kommunalarchive als Orte der Forschung, Bildungsarbeit und Vermittlung“ – Anspruch und Realität beim Stadtarchiv Hildesheim

Michael Schütz

Kommunalarchive sind traditionell und vielfältig auf dem Feld der Historischen Bildungsarbeit und der Forschung aktiv – das ist eine Binsenweisheit! Und dass die Historische Bildungsarbeit auch integraler Bestandteil der Aufgaben eines Kommunalarchivs ist, darauf hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) bereits mit ihrem Positionspapier „Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs“ aus dem Jahr 2005 hingewiesen.¹ Dieser Beitrag wird sich übergreifend und grundsätzlich mit dem Thema Forschung, Bildungsarbeit und Vermittlung und seiner Bedeutung für die Archive beschäftigen und die Aktivitäten des Stadtarchivs Hildesheim als Beispiel heranziehen.

Bedeutung der Historischen Bildungsarbeit

Die Bedeutung des Tätigkeitsfeldes Historische Bildungsarbeit stellt das bereits erwähnte Positionspapier anhand von fünf Thesen heraus:

1. „Historische Bildungsarbeit des Kommunalarchivs fördert und garantiert das Selbstverständnis einer Kommune.“²

In diesem Zusammenhang wird auf das historische Erscheinungsbild einer Kommune hingewiesen, und es werden ihre kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen betont, die in Kombination mit der im Archiv verwahrten Überlieferung die „kulturell-historische Identität“ einer Kommune prägen.³

1 Positionspapier Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs. Beschluss der BKK vom 18.04.2005, Billigung durch den Kulturausschuss des DST am 19./20.05.2005, S. 1–4, hier S. 1., URL: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf [Stand: 01.08.2024, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 1.

3 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 1.

2. „Historische Bildungsarbeit steigert die Attraktivität einer Kommune.“⁴

Das Kommunalarchiv kann mit Informationen, Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger – und vor allem die neu hinzugezogenen – neben dem sichtbaren Bild ihrer Kommune auch eine historische Dimension erhalten. Damit leistet das Archiv nicht nur einen Beitrag zur Steigerung der Standortqualität, sondern es unterstützt – wie z. B. durch die weit verbreiteten historischen Informationssysteme – auch den Tourismus.

3. „Historische Bildungsarbeit des Kommunalarchivs leistet einen Beitrag zur Stadtentwicklung.“⁵

Um die historisch gewachsene Entwicklung einer Kommune verstehen zu können, bedarf es der fundierten Kenntnis und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der „Blick auf das historische Erbe nicht statisch, sondern in höchstem Maße dynamisch“ ist.⁶ Und dieser Blick hat ganz im Sinne eines Zitats von Helmut Kohl auch eine Perspektive, die für die weitere Stadtentwicklung von Bedeutung ist: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“⁷

4. „Das Kommunalarchiv ist im Netzwerk kommunaler Bildungsarbeit unverzichtbar.“⁸

Das Kommunalarchiv ist mit seiner breiten Kenntnis der lokalen Geschichte für Bildungseinrichtungen von besonderer Bedeutung und kann vor allem in Schulen und in allgemeinen Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule die Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit tatkräftig unterstützen.

5. „Historische Bildungsarbeit stärkt die Stellung und fördert die Arbeit des Kommunalarchivs.“⁹

Die Historische Bildungsarbeit wirkt nicht nur in die Stadtgesellschaft hinein, sondern sie wirkt sich auch auf das Kommunalarchiv aus. So können dem Kommunal-

4 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 2

5 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 2 f.

6 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 2.

7 Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Bundestagsrede am 01.06.1995 zur Geschichte der Vertreibung lt. Plenarprotokoll des Bundestags 13/41 vom 01.06.1995, S. 3183.

8 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 3.

9 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 3.

archiv neue Perspektiven und Tätigkeitsfelder erwachsen, wie dies beispielweise in der Vor- und Nachbereitung der „Stolpersteine“ erfolgt ist.¹⁰

Das Fazit des Positionspapiers lautet schließlich:

„Das Archiv ist Gedächtnis und historischer Wissensspeicher einer Kommune. Seine Historische Bildungsarbeit ist für die Zukunft der Kommunen von grundlegender Bedeutung und deshalb innerhalb der Pflichtaufgabe „Archiv“ zu verankern. Die Öffentlichkeitsarbeit eines Archivs muss die Historische Bildungsarbeit wie die anderen Aufgaben des Archivs nach außen vermitteln.“¹¹

Hier wird eine bewusste Unterscheidung zwischen Historischer Bildungsarbeit als Handlungsfeld und Öffentlichkeitsarbeit als vermittelnde, medienwirksame Tätigkeit vorgenommen. Diese Unterscheidung lässt sich allerdings selten trennscharf vornehmen, wenn wir z. B. an Vorträge denken, die Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Kombination sind.

Das Fazit schließt mit folgenden Ausführungen: „Investitionen in die Historische Bildungsarbeit ermöglichen dem Kommunalarchiv, als ein Garant des kommunalen Selbstverständnisses zu wirken und zur Steigerung der Attraktivität einer Kommune sowie zu ihrer Entwicklung beizutragen. Ein Kommunalarchiv wird daher seinen Aufgaben besser gerecht, wenn es Historische Bildungsarbeit verstärkt betreibt.“¹²

Formen der Historischen Bildungsarbeit

Die fast sieben Jahre später von der BKK erstellte umfangreiche „Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit“ unterteilt deren Handlungsfelder in sieben Rubriken:¹³

1. Veranstaltungen
2. Gedenk- und Erinnerungsarbeit
3. Umgang mit Jubiläen
4. Ausstellungen
5. Publikationen
6. Geschichte im Stadtbild
7. Archivpädagogik

10 Mit den im Boden verlegten kleinen Gedenktafeln, sogenannten „Stolpersteinen“, soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die in der Zeit des Nationalsozialismus (NS-Zeit) verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden.

11 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 4.

12 Positionspapier Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1), S. 4.

13 Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit. Beschluss der BKK vom 26.04.2012, S. 1–34, hier S. 1, URL: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Handreichung_Historische_Bildungsarbeit.pdf

In den Rubriken werden dann die unterschiedlichen Anlässe und praktizierten Formen aufgelistet, und es wird bewertet, ob die Rubrik eine politische Relevanz hat. Auf das, was im Detail unter den sieben Rubriken gefasst und jeweils durch Beispiele für Groß-, Mittel- und Kleinstädte verdeutlicht wird, soll hier nur bei den Veranstaltungen sowie bei der Gedenk- und Erinnerungsarbeit eingegangen werden.

Veranstaltungen

Anlässe und praktizierte Formen sind:¹⁴

- Seminare, Tagungen und Symposien
- Vorträge und Vortragsreihen
- Fachtagungen und Fortbildungen
- Archivführungen, allgemein und Themenführungen
- Tag der Archive, Tag der offenen Tür etc.
- (thematische) Stadtführungen
- Schulungen für die örtlichen Stadtführer
- Beteiligung an ‚Events‘ oder anderen wiederkehrenden Veranstaltungen wie z. B. Tag des offenen Denkmals
- Besichtigungen und Exkursionen
- Lesungen; (Fremd-)Buchvorstellungen
- Zeitzeugen-Gespräche
- Paläographiekurse

Hinsichtlich der politischen Relevanz wird eingeschätzt:

„Zumeist nicht allzu hoch, es sei denn, man greift umstrittene Themen mit aktuellem Bezug auf.“¹⁵

Dass alle aufgeführten Anlässe und Formen sich für die Kommunalarchive als Aktivität anbieten, steht außer Frage. Aber selbst im mittelgroßen Stadtarchiv Hildesheim ist es mit dem vorhandenen Personaltableau nicht möglich, alle Tätigkeitsfelder zu ‚bespielen‘, und erst recht nicht kontinuierlich – dies fordert die Handreichung allerdings auch nicht. Das Stadtarchiv Hildesheim führt gelegentlich Seminare und Tagungen durch, ist regelmäßig mit Vorträgen präsent und bringt sich in Vortragsreihen ein, ist auf Fachtagungen vertreten und bietet häufig Archivführungen und spezielle Themenführungen an. Es beteiligt sich regelmäßig am Tag der Archive, ist einer der Anlaufpunkte bei den Schulungen für die örtlichen

¹⁴ Auflistung nach Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit (wie Anm. 13), S. 4.

¹⁵ Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit (wie Anm. 13), S. 4.

Stadtführer und nimmt – wenn thematisch passend – an besonderen ‚Events‘ teil. Auch Paläographiekurse werden kontinuierlich angeboten, mit Schwerpunkt für die Studierenden der Fakultät Bauen und Erhalten der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK).

Gedenk- und Erinnerungsarbeit

Anlässe und praktizierte Formen sind hier:¹⁶

- eigene Gedenkstätten
- Denkmale/Gedenktafeln
- Gedenkbücher
- wiederkehrende Gedenkveranstaltungen
- Stolpersteine
- Besuchsprogramme für ehemalige jüdische Bürger:innen/Zwangsarbeiter:innen
- Vergewisserung der Demokratiegeschichte (1848er Revolution, Weimarer Verfassung, Grundgesetz) oder die Erinnerung an wichtige Persönlichkeiten der Stadt

Die politische Relevanz wird erwartungsgemäß wie folgt eingeschätzt:

„Ist in diesem Bereich eigentlich immer hoch. Um sinnvolle Gedenk- und Erinnerungsarbeit leisten zu können, muss ein politischer Diskurs in den zuständigen Gremien geführt werden. Denn dort wird in der Regel entschieden, welche Gedenktage in der Stadt welchen Stellenwert im offiziellen Gedächtnis erhalten sollen, z. B., ob am 27. Januar (Nationaler Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus), am 9. November (Erinnerung an das November-Pogrom 1938 ...) offizielle Gedenkveranstaltungen abgehalten werden oder eher am Tag der Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg (...).“¹⁷

Zu den Anlässen und praktizierten Formen, bei denen bzw. mit denen das Stadtarchiv Hildesheim aktiv ist, gehören das Verfassen von Texten für Erläuterungsschilder von Denkmälern und Gedenktafeln, die umfangreiche Unterstützung und Herausgabe von Gedenkbüchern, u. a. in einer der Schriftenreihen des Stadtarchivs, und die Vergewisserung der Demokratiegeschichte bei zahlreichen Anlässen.

An wiederkehrenden Gedenkveranstaltungen und bei der Verlegung von Stolpersteinen ist das Stadtarchiv immer präsent ohne meistens selber aktiv zu werden, da es in Hildesheim ein Aktionsbündnis namens „Vernetztes Erinnern“ unter

16 Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit (wie Anm. 13), S. 9.

17 Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit (wie Anm. 13), S. 9.

der Federführung der Volkshochschule gibt, das sich schwerpunktmäßig mit der NS-Gewaltherrschaft in Hildesheim beschäftigt und die Feier am 27. Januar organisiert.¹⁸ Die Gedenkveranstaltung am 9. November wird traditionell vom Büro des Oberbürgermeisters geplant und organisiert, während die Stolpersteinverlegung in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Stabsstelle Kultur fällt. Im Stadtarchiv ist die Recherche nach den Personendaten der Ernenneten angesiedelt, auch veröffentlicht es die relevanten Daten zu den Verlegungen auf seiner Internetseite.¹⁹ Diese ‚Zersplitterung‘ hat ihre Vor- und Nachteile. Der Verteilung der Gedenk- und Erinnerungsarbeit auf mehrere Schultern steht eine nur eingeschränkte Wahrnehmung des Archivs bei den genannten Anlässen gegenüber, die wegen ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit aber eine große Bedeutung haben.

Historische Bildungsarbeit – Produkt und Leistungen

Auch wenn das Engagement der Archive und der Nutzen für die Kommune meistens vor Ort gesehen und häufig wertgeschätzt werden, neigen Stadtverwaltungen dazu, die Historische Bildungsarbeit nicht als Pflichtaufgabe eines Archivs anzusehen. Dies spiegelt sich in den seit Ende der 1990er-Jahre erstellten Produktbeschreibungen der Kommunalarchive wieder, die kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst werden. Sinn und Zweck der Produkte und Produktbeschreibungen sollen hier kurz in Erinnerung gerufen werden.²⁰

Im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sollen die Ergebnisse des kommunalen Handelns und der damit verbundene Ressourcenverbrauch transparenter dargestellt werden, damit die Arbeitsprozesse wirtschaftlicher gestaltet werden können. Um dies zu erreichen, müssen sich die Kommunen einen Überblick

18 URL: <https://www.vernetztes-erinnern-hildesheim.de/>

19 URL: <https://stadtarchiv.stadt-hildesheim.de/themen/stolpersteine/>

20 Im Folgenden nach Heinrich Siepmann/Rainer Heinz, Das Neue Steuerungsmodell. Definition und Beschreibung von Produkten (KGSt-Bericht 8/1994), Köln 1994, S. 7–15. Als Produkt wird alles das bezeichnet, was Ergebnis eines Leistungsprozesses im Verwaltungsbetrieb ist und die betreffende Organisationseinheit verlässt. Dazu gehören auch verwaltungsinterne Leistungen. Einzelne Leistungen oder eine Mehrzahl ähnlicher Leistungen werden zu Produkten, indem sie nach bestimmten Merkmalen zusammengefasst werden. Anhand der Produkte als Kostenträger soll bestimmt werden können, welche Leistungen die Kommune als Teil eines Produktes anbietet, was sie kosten und wie sich diese Kosten abhängig von bestimmten ökonomischen Faktoren entwickeln. Ist diese leistungs- und kostenorientierte Transparenz umfassend in einer Verwaltung vorhanden, können strategische Entscheidungen effektiver getroffen werden. Das Produkt dient als Leistungseinheit in der Kostenrechnung, für die Budgetierung des Haushaltes und als Steuerungsgröße für die dezentrale Steuerung einzelner Fachbereiche durch Politik und Verwaltung. Über die Steuerung der einzelnen Verwaltung hinaus soll das Produkt auch die Maßgröße für interkommunale Leistungsvergleiche abgeben.

über die von ihnen erbrachten Leistungen verschaffen und Produkte definieren. Die Definition und eindeutige Abgrenzung der Produkte untereinander erfolgt durch Produktbeschreibungen. In den Produktbeschreibungen sollen außerdem Kennzahlen festgelegt werden, anhand derer die Erreichung der ebenfalls in den Produktbeschreibungen bestimmten Ziele überprüft werden kann.

Produkte im Sinne der kommunalen Doppik sind Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste. Leistungen sind die konkreten Arbeitsergebnisse einer Kommune, z. B. bei Archiven die Pflege der Archivbestände oder der Benutzerdienst.

Die Produktbildung unterliegt einem Produktrahmenplan, der die allgemein üblichen kommunalen Produkte und Leistungen abbildet. Die Produktbeschreibung dient vor allem den folgenden Zielen:²¹

- Der Gewährleistung einer eindeutigen Zuordnung der individuell von der Kommune in ihrem Produktplan festgelegten „Produkte“ und „Leistungen“ zum normierten Teil des Produktplanes,
- der inhaltlichen Beschreibung der Produkte,
- der Abgrenzung der Produkte untereinander,
- der Festschreibung der Produktgrundlagen,
- der Festschreibung der Produktverantwortung sowie
- der Festschreibung der Produktziele.

Die Beschreibung der Produkte orientiert sich in der Praxis allerdings oft an den bisherigen Aufgabenkatalogen, und die Organisationsstrukturen und Zielvorgaben werden oft unzureichend behandelt.²²

Im Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen sind Archive der Produktgruppe 251 Wissenschaft und Forschung zugeordnet.²³ Das Produkt 25101 Stadtarchiv und wissenschaftliche Bibliotheken ist in Hildesheim mit seinen allgemeinen Zielen und der Kurzbeschreibung der Leistungen bzw. konkreten Aufgaben in der Business Intelligence Software „board“ hinterlegt. Die Produktbeschreibung soll hier in der Anfang 2024 überarbeiteten Version²⁴ nur mit den für die Historische Bildungs-

21 Siepmann/Heinz, Das Neue Steuerungsmodell (wie Anm. 20), S. 11–14.

22 Siepmann/Heinz, Das Neue Steuerungsmodell (wie Anm. 20), S. 14f.

23 URL: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/157836>, dort im Reiter Produktbereiche und Gliederung.

24 Beim BKK-Seminar in Gotha am 01.12.2023 wurde die Vorgängerversion präsentiert.

arbeit relevanten Leistungen ausführlich präsentiert werden. Die übrigen Leistungen werden nur benannt und ohne die Kurzbeschreibungen wiedergegeben.

Das Produkt unterteilt sich in die fünf Leistungen „Pflege der Archivbestände“, „Benutzerdienst“, „Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte“, „Serviceleistungen“ sowie „Übertragene Aufgaben außerhalb der archivischen Kernaufgaben“ und orientiert sich stark am kommunalen Produktplan Baden-Württembergs von 2020.²⁵

Produkt 25101 Stadtarchiv und wissenschaftliche Bibliotheken
Leistung/-en:

25101.01 Pflege der Archivbestände

Allgemeine Ziele/Auftragsgrundlage:

Pflege und Sicherung der aus rechtlichen und historischen Gründen bedeutsamen Unterlagen und Nutzbarmachung der Überlieferung

25101.02 Benutzerdienst

Allgemeine Ziele/Auftragsgrundlage:

Sachgerechte und zeitnahe Unterstützung der Nutzer

25101.03 Erforschung und Vermittlung der Stadt- und Regionalgeschichte

Allgemeine Ziele/Auftragsgrundlage:

Erforschung und Vermittlung der Stadt- und Regionalgeschichte (= Historische Bildungsarbeit)

Kurzbeschreibung:

- 1.) Eigene Forschung und Anregung von Forschungsprojekten;
- 2.) Publikationen, Ausstellungen und multimediale Präsentationen (Internet, Geoportal, Social Media);
- 3.) Führungen, Vorträge, Seminare und andere archivpädagogische Angebote;
- 4.) Stellungnahmen zu Straßenbenennungen und Denkmalerläuterungen;
- 5.) Öffentlichkeitsarbeit.

²⁵ URL: https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20200501_Kommunaler_Produnktplan_BW.docx, S. 57 f. Die Produktgruppe 25.21 Archiv unterteilt sich in die Produkte 25.21.01 Pflege der Archivbestände, 25.21.02 Benutzerdienst, 25.21.03 Erforschung und Vermittlung der Landes- und Ortsgeschichte sowie 25.21.04 Beratungsleistungen (Beratung und Unterstützung Dritter bei der Aufbewahrung und Benutzung von Unterlagen bzw. Sachgerechte Schriftgutverwaltung und Archivführung Dritter).

25101.04 Serviceleistungen

Allgemeine Ziele/Auftragsgrundlage:

Unterstützung der Verwaltung und von externen Institutionen und Personen

Kurzbeschreibung:

- 1.) Federführung bei Straßenbenennungsverfahren;
- 2.) Unterhaltung und Ergänzung der Museumsbibliotheken;
- 3.) Betreuung und Unterstützung von historischen Vereinen (Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein) und Interessenvertretungen (Stadtführergilde);
- 4.) Kooperationen mit der Universität, der HAWK und der VHS in Hildesheim;
- 5.) Kooperation mit anderen Archiven in Hildesheim (Kreisarchiv und Bistumsarchiv);
- 6.) Betreuung von Praktikanten.

25101.05 Übertragene Aufgaben außerhalb der archivischen Kernaufgaben

Allgemeine Ziele/Auftragsgrundlage:

Unterstützung der Verwaltung

Für die Stadt Hildesheim wurde im Rahmen des 2011 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Entschuldungsvertrags, dem sogenannten Zukunftsvertrag, festgestellt, dass 80 % der Aufgaben des Stadtarchivs pflichtig und 20 % freiwillig seien. Dies erfolgte ohne eine konkrete und detaillierte Benennung der freiwilligen Leistungen. Da das Produkt des Stadtarchivs damals die vier Leistungen

- a) Bildung, Verwahrung, Pflege und Erschließung der Archivbestände,
- b) Beratung und Betreuung von Archivbenutzern,
- c) Erforschung der Stadtgeschichte und
- d) Vermittlung der Stadtgeschichte und Serviceleistungen

umfasste, liegt die Vermutung sehr nahe, dass Teile von c) und d) als freiwillig angesehen wurden, also gerade aus dem Bereich der Historischen Bildungsarbeit, und dies obwohl das Positionspapier der BKK aus dem Jahr 2005 zur „Historischen Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs“ vorgelegt worden war.

Im Rahmen der zu Beginn 2024 in der Stadtverwaltung (erneut) durchgeführten Aufgabenkritik wurde mit Bezug auf das oben präsentierte Produkt festgestellt, dass die Leistung „Pflege der Archivbestände“ eine zu 100 % pflichtige Aufgabe ist, die in der Qualität nicht reduziert werden kann. Bei der Leistung „Benutzerdienst“ wurde ebenfalls eine zu 100 % pflichtige Aufgabe konstatiert, die in der Qualität nicht weiter reduzierbar ist. Hier hatte es 2011 eine Reduzierung bei der

inhaltlichen Tiefe der Auskunftserteilung und beim maximalen zeitlichen Aufwand für eine Recherche gegeben.

Die Leistung „Erforschung und Vermittlung der Stadt- und Regionalgeschichte“ wurde als überwiegend pflichtige Aufgabe angesehen. Als sinnvolle, aber freiwillige Leistungen wurden vor allem Publikationen und Ausstellungen benannt. Bei dieser Einschätzung spielten offensichtlich finanzielle Überlegungen die entscheidende Rolle. Die „Serviceleistungen“ wurden erwartungsgemäß als freiwillige Leistung angesehen. Straßenbenennungen werden sowohl unter 25101.03 als auch 25101.04 genannt. Dies hängt damit zusammen, dass neben der üblichen Stellungnahme der Archive zu Straßenbenennungsvorschlägen dem Stadtarchiv Hildesheim auch die Federführung beim gesamten Straßenbenennungsverfahren übertragen wurde.

Auf den Sonderfall „Übertragene Aufgaben außerhalb der archivischen Kernaufgaben“ soll hier nicht näher eingegangen werden.

Historischen Bildungsarbeit und Erinnerungskultur

Das 2022 von der BKK herausgegebene und damit relativ junge Positionspapier „Das Kommunalarchiv. Standortbestimmung in der Wissensgesellschaft“ befasst sich natürlich auch – wie als Titel dieses Beitrags übernommen – mit dem Aspekt „Kommunalarchive als Orte der Forschung, Bildungsarbeit und Vermittlung“.²⁶ Es stellt die Archive als kompetente Ansprechpartner bei allen historischen Fragestellungen heraus und betont die Funktion als Unterstützer und Gestalter der lokalen Erinnerungskultur. Kommunalarchive sind „offene Häuser für die historische Forschung“,²⁷ und das nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Bürgerschaft. Sie sind kompetente und unverzichtbare Akteure der kommunalen Bildungsarbeit und wichtige außerschulische Lernorte, auch durch den Einsatz digitaler Vermittlungsformen. Und sie bieten – gerade in diesen Zeiten nicht hoch genug zu schätzen – „die Möglichkeit eines reflektierten Geschichtsbewusstseins und vermitteln zugleich Medien- und Urteilskompetenz“.²⁸

Bezüglich der Erinnerungskultur versucht das Positionspapier „Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur“ des Deutschen Städtetages aus

26 Das Kommunalarchiv. Standortbestimmung in der Wissensgesellschaft. Beschluss der BKK vom 10.05.2022, Billigung durch den Kulturausschuss des Deutschen Städtetages (DST) am 24./25.11.2022, S. 1–5, hier S. 4, vgl. URL: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/BKK-Papier_Das_Kommunalarchiv_2022.pdf

27 Das Kommunalarchiv (wie Anm. 26), S. 4.

28 Das Kommunalarchiv (wie Anm. 26), S. 4.

dem Jahr 2023 eine Antwort zu finden.²⁹ Es verweist darauf, dass in kommunalen Einrichtungen der Erinnerungskultur – als die Museen, Archive und Bibliotheken genannt werden – ein wesentlicher Teil des städtischen Gedächtnisses bewahrt wird. Sie sind damit „zentrale Orte kommunaler Selbstvergewisserung“ und zugleich „Einrichtungen zur Förderung kritischen Geschichtsbewusstseins auf Basis authentischen Wissens“.³⁰

Auf Basis dieser Aussagen benennt das Positionspapier vier Handlungsfelder für eine zeitgemäße kommunale Erinnerungskultur, von denen zwei auch den Archiven zugeordnet werden können, da sie sich auf die Überlieferungsbildung und offizielle Stadtgeschichten beziehen.³¹ Danach sollen die Kernziele des Sammelns, der Überlieferungs- und Bestandsbildung kontinuierlich einer kritischen Prüfung unterzogen werden, um z. B. migrantische Erinnerungskulturen besser sichtbar zu machen, aber auch die Provenienzen zu hinterfragen. Auch eine Überarbeitung der offiziellen Stadtgeschichten unter Berücksichtigung der Geschichte der Kommunalverwaltungen und der lokalen Unternehmen sollen im Interesse eine „zeitgemäßen Weiterentwicklung der Erinnerungskultur“ erfolgen.³²

Für Archive dürfte es selbstverständlich sein, die Überlieferungsbildung und das Sammlungsprofil zu hinterfragen und ggf. neuen historischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Die Provenienzforschung ist zwar schwerpunktmäßig für die Museen und ihre Objekte relevant, spielt aber auch für die Archive eine Rolle und wird hier bereits durchgeführt, allerdings unterschiedlich intensiv. In den Fokus scheinen dabei die Bibliotheksbestände zu geraten. Auch die Überarbeitung von Stadtgeschichten erfolgt kontinuierlich, allerdings in längeren Intervallen. Die Bedeutung lokaler Unternehmen wird dabei standardmäßig berücksichtigt, während die Geschichte der Kommunalverwaltungen auch aus meiner Sicht umfangreicher berücksichtigt werden müsste. Unklar bleibt, was unter der „zeitgemäßen Weiterentwicklung der Erinnerungskultur“ im Detail zu verstehen ist.

Das Resümee des Positionspapiers „Erinnern ist Zukunft“ lautet:

„Kommunale Einrichtungen der Erinnerungskultur, wie beispielsweise Museen, Archive und Bibliotheken, sind zentrale Orte zur Förderung kritischen Geschichtsbewusstseins. Um als politisch-historische Seismographen in der Stadtgesellschaft

29 Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur. Positionspapier des Deutschen Städtetages vom 23.03.2023, Berlin-Köln 2023, URL: <https://www.staedtetag.de/positionen/positionspapier/2023/erinnern-ist-zukunft>

30 Erinnern ist Zukunft (wie Anm. 29), S. 16.

31 Erinnern ist Zukunft (wie Anm. 29), S. 17.

32 Erinnern ist Zukunft (wie Anm. 29), S. 17.

zu dienen, sind ihre Ausstellungs- und Vermittlungskonzepte an der Lebensrealität zu orientieren. Sie sollten als wichtiger Teil des – öffentlichen – Stadtraums wahrnehmbar werden. Hierzu kann auch eine engere Vernetzung vor Ort dienen. Um veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, benötigen die Einrichtungen die verstärkte Unterstützung von Bund und Ländern.“³³

Den Beitrag schließen möchte ich mit einem Zitat des Philosophen Odo Marquard, dessen Schlusssatz, unabhängig von seinem philosophischen Ansatz, vermutlich zahlreichen Archivarinnen und Archivaren geläufig ist und gut zum Thema Historische Bildungsarbeit passt:

„Je schneller die Modernisierungen werden, desto unausweichlicher nötig und wichtig werden die langsamen Menschen. Denn die neue Welt kann nicht sein ohne die alten Fertigkeiten. Menschlichkeit ohne Modernität ist lahm; Modernität ohne Menschlichkeit ist kalt: Modernität braucht Menschlichkeit, denn Zukunft braucht Herkunft.“³⁴

³³ Erinnern ist Zukunft (wie Anm. 29), S. 28.

³⁴ Odo Marquard, Zukunft braucht Herkunft. Philosophische Essays, Ditzingen 2023, S. 236–248, hier S. 248.

Service – Center – Office.

Verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit für Archive und ihre Leistungen

Arnold Otto

Einleitung

In vielfältiger Art und Weise widmen sich Archive der Öffentlichkeitsarbeit.¹ Moderne Formate stehen neben klassischen und die Arten und Weisen, in denen wir versuchen, uns aus der gefühlten oder tatsächlichen Ignoranz im gesellschaftlichen Diskurs zu befreien, sind mannigfaltig. Da stehen öffentliche Führungen neben Webkulis, Zeitungsartikeln, Buchpublikationen, Auftritten in den sozialen Medien. Die meisten dieser Angebote betreffen dabei das, was wir als Öffentlichkeit begreifen, also diejenigen, auf die wir kraft unserer Geschäftsordnung zunächst einmal keinen direkten Zugriff haben.

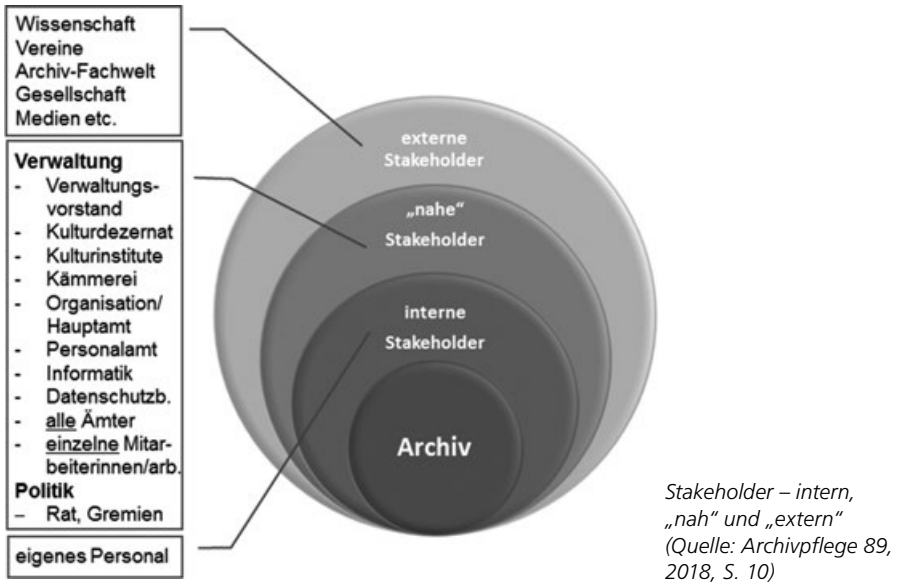
In Bezug auf unsere Situation im Kontext der Stadtverwaltung sieht die Sache ein wenig anders aus. Hier ist doch die Verlockung groß, sich auf Regelungen zu verlassen und an passender oder unpassender Stelle ein Klagelied auf deren mangelnde Funktionalität anzustimmen. Schon 2018 hatte Jochen Rath auf dem Westfälischen Archivtag in Greven auf diesen Umstand Bezug genommen, in dem er ausführte:

„Die stets angeflehten archivischen Schutzheiligen ‚St. Pflichtig‘ und ‚St. Wichtig‘ haben ihre Wirkmächtigkeit weitgehend verloren, sofern die Archive sich allein auf gesetzliche Grundlagen und akademische Qualitäten berufen.“

Rath bezog sich mit seinen Ausführungen dabei auf archivische Personal- und Organisationsentwicklung, indem er weiter ausführte:

„Dieser Rekurs hilft nicht dauerhaft, denn die Archivgesetze legen zwar organisatorische und personelle Voraussetzungen eher allgemein fest, geben aber keine

¹ Vgl. Archive und Öffentlichkeit. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Bd. 11), herausgegeben vom VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2007. Eine einzelne Sektion zum gleichen Thema gab es am 18.09.2019 auf dem Deutschen Archivtag in Suhl, auch wenn der Focus hier dem Gesamtthema entsprechend eher rechtlichen Charakter hatte: Vgl. v. a. Deecke Klara: „Zusammenfassung und Diskussion“, in: RECHTSicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen. 89. Deutscher Archivtag in Suhl (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 24), Fulda 2020, S. 177–180.



verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der finanziellen Ausstattung; ‚Einrichtungszwang mit hauptamtlicher und archivfachlicher Leitung – sonst nichts!‘.²

Seinen Überlegungen gab er ein Schaubild bei, in denen er Stakeholder seiner Strategie definierte³.

Der deutsche Begriff hierfür, in der Regel wird *Anspruchsgruppen* verwendet, geht etwas schwer über die Lippen, klingt fordernd und wird nicht gerne verwendet, auch wenn er im Kern das beschreibt, was die Herausforderungen unseres Arbeitsalltags ausmacht.

Auch wenn sich die dort genannten Einheiten auf den Aufbau der Verwaltung der Stadt Bielefeld beziehen, gibt es solche oder ähnliche Verantwortungsbereiche nebst ihrer Träger:innen auch in anderen Kommunen, hier und da können durch Zusammenfassung von Verantwortungsbereichen kleinere Verlagerungen von Interessen oder Interessenskonflikten entstehen, die hier aufgezeigten Rollen gibt es so oder so ähnlich jedoch überall.

² Beide Zitate in Bezug auf Jochen Rath, Sollte – hätte – könnte – würde – Machen! Chancen archivarischer Vorfelddarstellung im Kontext von Personal- und Organisationsentwicklung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 9–15. hier S. 9.

³ Jochen Rath, Sollte – hätte – könnte – würde – Machen! (wie Anm. 2).

Das Schaubild gibt eine gute Gelegenheit, Bereiche der archivischen Öffentlichkeitsarbeit voneinander abzusetzen. Im Zentrum steht dabei das Archiv selbst und es stellt sich die Frage, wodurch es personal vertreten wird.

Wenn auch unausgesprochen, so sieht Jochen Rath als handelnde Person hier doch die Archivleitung in der Verantwortung, das Interesse des Archivs zu identifizieren und zu verfolgen. Dabei dürfen wir jedoch nicht außer Acht lassen, dass auch die Leitung ihre eigenen Interessen verfolgt, die im Einzelfall auch einmal weniger mit dem Interesse des Archivs kongruieren können als die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesen wird eine (zweifelloso bestehende!) Beziehung zum Archiv als Anspruchsgruppe unterstellt.

Mitarbeiter:innen als Adressat:innen und Botschafter:innen der internen Öffentlichkeitsarbeit

Es ist wichtig und lohnend, sich die Rolle der Mitarbeiterschaft als *Stakeholder* des Archivs vor Augen zu führen, da sie es ist, die im weiteren Verlauf die Strategien einer Öffentlichkeitsarbeit in die Stadtverwaltung hinein mitträgt und mitgestaltet, wenn nicht gar bestimmte Aspekte dieser Arbeit komplett an Gruppen oder Einzelne aus ihr delegiert werden. Im vorliegenden Fall bestand 2020 in Nürnberg die Chance zu einem vollständigen Neubeginn als neue Archivleitung, doch auch in bestehenden Beziehungen zwischen Archivleitung und Mitarbeiterschaft kann es lohnend sein, Formen der Kommunikation und des Miteinanders zu überdenken und anzupassen.

Mitarbeitergespräche

Am geeignetsten erschien im vorliegenden Fall, Mitarbeitereröffnungsgespräche zu führen. Hinter dem sperrigen Wort erscheint der Wunsch, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenzulernen, nicht nur die im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich. Diese Vorgehensweise ist nicht nur bei neuen Stellenantritten, sondern auch bei größeren Veränderungen in der Organisation unbedingt zu empfehlen, denn schon das Hinzukommen oder Ausscheiden einer Person, die eine völlig neue Aufgabe übernimmt bzw. bislang eine im Gesamtzusammenhang wichtige Tätigkeit wahrgenommen hat und nun ausfällt, verändert auch das Gefüge der Gruppe insgesamt: Welche Bedeutung haben die Tätigkeiten der bisherigen Mitglieder der Gruppe angesichts einer neu hinzukommenden? Wer erledigt die Arbeit eines scheidenden Mitgliedes oder fallen diese weg? Solche und ähnliche Prozesse lösen individuellen Kommunikationsbedarf aus, den manche Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter lieber nicht in der Gruppe kommunizieren, sondern im Gespräch, das als Mitarbeiterjahresgespräch auch in der laufenden Arbeit seine Bedeutung behält.

Kick-off-Seminar

In der reinen Lehre der Managementtheorie folgt auf die Eröffnungsgespräche ein Kick-off-Seminar. Kick-off steht im Sport für den Anstoß, ein Anstoßseminar würde falsch verstanden, eine Auftaktveranstaltung wäre schon eher möglich. Es steht am Anfang eines Projekts und dient dem Kennenlernen in der Projektgruppe. Dabei steht noch nicht so sehr die inhaltliche Arbeit im Mittelpunkt, sondern die Persönlichkeiten der Beteiligten, weshalb dafür auch gerne ungewöhnliche Umgebungen gewählt werden: ein Hochseilgarten etwa oder ein Törn auf einer Segelyacht.

Im ersten Corona-Winter stand für das Stadtarchiv Nürnberg als ungewöhnliche und herausfordernde Umgebung die Konferenzsoftware Microsoft Teams zur Verfügung. Viele im Haus hatten sie zuvor noch nie benutzt, doch am 30. November 2020 wurde sie zur Bühne für einen Projekttag, an dem in verschiedenen Arbeitsgruppen - eingeteilt nach Abteilungen, Lebensalter, Dienstalster und Entfernung des Wohnorts vom Archiv - zu Survivalstrategien in verschiedenen Umgebungen (Stadtarchiv, Geschäftsbereich Kultur, Stadtverwaltung, Stadt Nürnberg), anstehenden oder laufenden Projekten und Desideraten gearbeitet wurde. Den ganzen Tag über konnten Fragen für ein Interview mit dem neuen Dienststellenleiter gesammelt werden, das am Ende geführt wurde, außerdem gab es auch noch einen digitalen Wunschzettel für das Christkind, auf dem Wünsche für die künftige Arbeit im Archiv festgehalten werden konnten.

Strategieklausur und Strategiepapier

Die Ergebnisse des Kick-offs wurden protokolliert und sollten zur Grundlage für eine Klausurtagung der Abteilungsleiterrunde in einem Bildungszentrum werden. Coronabedingt wurde die Klausur von einem dreitägigen Seminar in mehrere Blöcke aufgeteilt, in denen man sich nachmittags in der Konferenzsoftware versammelte. War dies beim Kick-off noch ein großes Abenteuer für alle gewesen, so zeigten sich hier auch schon Grenzen des Werkzeugs. Dennoch gelang es, aus Kick-off und Klausurnachmittagen ein Strategiepapier zu entwickeln, das im Mai 2021 mit der Bürgermeisterin besprochen und in einer Mitarbeiterversammlung im Juni vorgestellt werden konnte. Bei beiden Gelegenheiten wurden Anregungen aufgegriffen, mit denen das Papier ergänzt und im August finalisiert wurde. Ein vorläufiger Gipfelpunkt dessen, was wir uns vorgenommen hatten, war erreicht. Eigentlich wäre es nun an der Zeit gewesen, das Papier umzusetzen, womit in zwei

Gruppen - zu partizipativen Ansätzen sowie Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung beziehungsweise stadtinterner Öffentlichkeitsarbeit - auch begonnen wurde.

Seit 2019 gibt es das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Digitales Nürnberg“, in dem sich die Stadtspitze mit den Anforderungen auseinandersetzt, die der Prozess der Digitalisierung in Lebensbereichen wie Mobilität, Privatleben, Bildung, Kultur und Kommunikation an die Stadtverwaltung stellt. Im gleichen Zuge entstand das Konzept „digital.stadt.nürnberg“ für eine digitale Stadtverwaltung. Abgeleitet von diesen beiden Konzepten sollen für alle Dienststellen der Stadt sogenannte Digitalstrategien entstehen. Mit diesem Wunsch trat das Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation im September 2021 an das Stadtarchiv heran - just in dem Moment, als das eigene Strategiekonzept fertig war. Was tun? In Bereichen wie etwa der digitalen Schriftgutverwaltung (*Records Management*) oder der Zwischenarchivierung und gegebenenfalls Digitalisierung von abgelegtem Verwaltungsschriftgut (*Records Center*) war das Stadtarchiv ohnehin als Speerspitze in diese Entwicklung einbezogen. Von daher hatte es wenig Sinn, sich dieser Anfrage zu verschließen. Die mühsam unter Beteiligung der gesamten Belegschaft entwickelten Arbeitspakete aufzugeben, war jedoch auch keine Option.

Es wurde beschlossen, die beiden Ansätze in das Strategiekonzept zu integrieren. Vieles war dabei im Strategieprozess schon berücksichtigt worden, andere Aspekte waren jedoch neu und kamen hinzu, wie etwa die Frage danach, was denn für das Stadtarchiv die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bedeute. Eine erste Vorstellung des integrierten Prozesses Ende Juni 2022 erntete berechtigte Kritik aus der Mitarbeiterschaft und wurde über den Sommer noch einmal einer Überarbeitung unterzogen. Im September war es schließlich soweit und ein Plan zur Umsetzung der im Strategiepapier schon vorhandenen und der neu hinzugekommenen Aufgaben konnte erstellt werden. In zehn Trimestern wird nun seit September 2022 bis Dezember 2025 in acht Bereichen an der Umsetzung gearbeitet. Die Aufgaben bauen teils aufeinander auf, weshalb fast immer aus jedem Bereich eine Aufgabe in Arbeit ist, selten jedoch mehrere.

Entwicklung einer internen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Digitalstrategie

Aus den acht Bereichen Arbeitsgrundlagen, Prozesse, Ressourcenplanung, *Community Development*, Konservatorische Maßnahmen, Übernahmen, Benutzung und Methoden soll im Folgenden lediglich der vierte herausgegriffen werden. In diesem Bereich entstanden recht bald zwei Arbeitsbereiche, die relativ exakt den äußersten bzw. zweitäußersten Ring des Modells von Jochen Rath abbildeten. Hinter dem Be-

griff des *Community Development* verbirgt sich die Entwicklung der Beziehungen zu unseren zahlreichen Ansprechpartner:innen.⁴ An zentraler Stelle stehen hier die Benutzer:innen (im Fachjargon *Audience* genannt), die Stadtspitze, Stadtrat und Stadtverwaltung. Im Kontakt mit ihnen geht es darum, etwa durch *Feedbacksysteme* zu erfahren, wie wir unsere Dienstleistungen verbessern oder Elemente der Partizipation der Stadtgesellschaft aufnehmen und weiterentwickeln können, wie es in den Kulturhauptstadtprojekten „Perspektivwechsel“ oder „Menschen machen Stadtgeschichte“ schon geschehen ist. Während sich eine Arbeitsgruppe in der Digitalstrategie unter dem Titel *Audience Development* nun allen stadtexternen Akteurinnen und Akteuren zuwendet, hat eine andere mit der Aufgabenbeschreibung *Standing des Archivs verbessern* sich unseren stadtinternen Partner:innen in der Verwaltung zugewandt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit entwickelte die Gruppe konkret gefasste Maßnahmen, die in der Folge vorgestellt werden sollen.

Schriftliche Informationen

Ein Handzettel, der über die Leistungen des Stadtarchivs informiert, wurde inzwischen fertiggestellt und steht für die unterschiedlichsten Anwendungsbereiche zur Verfügung: Schulungen, Mappen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verwaltungsinterne Führungen.

Fast in jeder Kommune gibt es ein analoges oder digitales Mitteilungsblatt des Personalrates und oft wendet sich auch die Stadtspitze in einem ähnlichen Format oder einem Newsletter regelmäßig auf einer Ebene an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unterhalb von Gesetzen und Verordnungen liegt und mit einem informativen Charakter auch unterhalten soll. Das Periodikum des Personalrates nennt sich in Nürnberg *Betrifft*, das Heft der Stadtspitze, das sich allerdings auch an Bürgerinnen und Bürger wendet *Nürnberg heute*. Während wir mit unseren Angeboten in *Betrifft* vertreten sind,⁵ war es dieser weiterreichende Focus, der zum wechselseitigen Einvernehmen darüber führte, dass das Organ des Kommunikationsamtes für unser Anliegen nicht geeignet ist, da das Thema der archivischen Leistungen für die Verwaltung hier doch als etwas zu fachlich angesehen wurde. Zum Glück verfügt das Stadtarchiv mit *NORICA* über eine eigene Zeitschrift, in der die Digitalstrategie bereits platziert wurde. Auf fachlicher Ebene wird in der

4 Vgl. Birgit Mandel, *Audience Development. Ziele, Instrumente, Strategisches Vorgehen, Wirkungen und Diskurse* (Studienbrief Institut für Kultur- und Medienmanagement), Hamburg 2019.

5 Johannes Sporrer, „Wohin mit dem Papier? Kurzbesuch: Die Records Services unterstützen Dienststellen bei der Schriftgutverwaltung“, in: *Betrifft. Zeitschrift für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg* 3 (2023), S. 18.

vom Springer Verlag in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kommunalen Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen herausgegebenen Zeitschrift *Innovative Verwaltung* über die Arbeit des Stadtarchivs berichtet.⁶

Verwaltungsinterne Veranstaltungen

Welche regelmäßigen Veranstaltungen der Stadtverwaltung gibt es, auf denen man die Arbeit des Stadtarchivs vorstellen könnte? In Nürnberg ist dies zunächst der Kulturausschuss als zuständige politische Ebene. Dieser bittet die Stadtspitze in der Regel, Aufträge an das Stadtarchiv zu erteilen und hier ist es dann auch berichtspflichtig. Warum aber nur über das berichten, wozu man verpflichtet ist? Ein Bericht kann auch initiativ eingebracht werden, und indem das Archiv hier Themen setzt, lässt sich die eigene Arbeit ganzheitlicher und umfassender darstellen. Etwas anders gelagert ist die Arbeit bei den Dienststellenleitertagungen: Hier sind es Themen der Stadtspitze selbst, die an die Führungskräfte weitergegeben werden sollen. Aber auch in diesem Rahmen bietet sich die Möglichkeit zur Initiative, von der das Stadtarchiv mit einem Beitrag zu seinen Leistungen im Bereich der Schriftgutverwaltung 2023 Gebrauch gemacht hat.

Eine zentrale Rolle in der Schriftgutverwaltung der Stadt Nürnberg kommt dem Dokumentenmanagementsystem zu. Mitarbeitenden, die an eine papiergebundene Aktenführung gewöhnt sind, ist das System zunächst ungewohnt; eine Übersetzung einer geordneten Schriftgutverwaltung in die digitale Welt scheint ohne sie jedoch nicht möglich. Sommer-Workshops als lockere Präsenztreffen in der umsatzschwachen Zeit und das DMS-Café als einstündiges Online-Angebot, das sich leicht in den Arbeitsalltag einstreuen lässt, sind Formate, die einen niederschweligen Zugang zum System ermöglichen sollen. Auch dieser Rahmen ist geeignet, um archivische Themen zu platzieren.

Auch ein intensiveres Schulungsprogramm zur Schriftgutverwaltung ist aufgelegt, wird bislang jedoch vor allem im Rahmen des DMS-Basis-Rollout angeboten. Doch auch andere Mittel dienen dazu, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Aufgaben des Stadtarchivs bekannt zu machen. So bietet die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV) des Personalrats regelmäßig Dienststellenbesuche für ihre Mitglieder an. An diesem Programm haben wir uns in diesem Jahr erstmalig nach den Einschränkungen durch Corona wieder beteiligt und werden dies in Zukunft regelmäßig tun. Auf dem anderen Ende der Skala bieten auch die

6 Sascha Kirchhoff, Hybridaktenführung praktisch umgesetzt, in: *Innovative Verwaltung*, Ausgabe 5–6/2023, S. 47–50.

Dienststellenbesuche der obersten Ebene der Stadtverwaltung, der Bürgermeisterin und des Oberbürgermeisters eine Gelegenheit, unsere Arbeit an entscheidender Stelle zu präsentieren.

Ein eher fachlicher Rahmen sind die Gespräche der Digitalkoordinatoren, die in Nürnberg die Umsetzung der Digitalstrategie *digital.stadt.nürnberg* in den Dienststellen bzw. Referaten begleiten. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Rolle haben einen Hintergrund in der Informatik, jedoch nicht unbedingt Erfahrung mit Schriftgutverwaltung. Auch wenn dieser Dialog bisweilen dort zu einer Herausforderung wird, wo der Begriff der Archivierung durch das geprägt ist, was Fachverfahrenssoftware anbietet, ist dieser Austausch durchaus hilfreich. Ein erster Termin für diesen Personenkreis fand statt, in Zukunft sind regelmäßige Updates geplant. Auch die Geschäftsanweisung Schriftgutverwaltung wurde schon für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schlüsseldienststellen präsentiert.⁷

Kontaktgespräche mit einzelnen Dienststellen

An die Stadtkämmerei wendet man sich, wenn man Geld braucht. Doch ist man dort überhaupt umfassend über unser Leistungsportfolio informiert? Oft ist dies nicht der Fall, und wenn Vorurteile oder Klischees das Bild der archivischen Tätigkeit prägen, ist es höchste Zeit, dort einmal mit einer tatsächlichen Aufgabenbeschreibung vorstellig zu werden, auf jeden Fall zu einem Gespräch, unter Umständen aber auch mit einem Belegexemplar einer Publikation, für die ein Zuschuss angefragt wurde. Zumindest in Nürnberg hat ein solcher Kontakt auch das Potenzial, den Kämmerer auf die Leistungen des Archivs für seine Sparbemühungen hinzuweisen: Hier existiert etwa ein Auftrag zur Zwischenarchivierung, der durch die Bündelung von altregistratorischen bzw. zwischenarchivischen Aufgaben im Stadtarchiv bei anderen Dienststellen hohe Einsparungspotenziale einbringt.

Ein wichtiger Ansprechpartner des Archivs ist, gerade beim verwaltungsnahen Teil seines Aufgabenportfolios, das Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation, früher Organisationsamt genannt. Im Rahmen einer Vorstellung von konzentrischen Kreisen aus Partnerinstitutionen des Archivs in der Stadtverwaltung kommt diesem eine besondere Nähe zur Schriftgutverwaltung zu, da Verwaltung auch in der digitalen Welt auf Grundlage des Prinzips der Schriftlichkeit funktioniert. Werden nun Prozesse definiert, so muss zumindest ihr Ergebnis schriftlich greifbar sein.

⁷ Infotermine zu dieser Anweisung gab es beispielsweise für die Informations- und Datenschutzbeauftragten sowie die Bereichsbetreuer:innen, die im Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation die Arbeit der einzelnen Fachdienststellen begleiten.

Eine der komplizierteren Aufgaben im Rahmen der verwaltungsinternen Öffentlichkeitsarbeit ist das Werben um geregelte Abläufe im Rahmen der Digitalen Schriftgutverwaltung. Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems kann dabei für eine städtische Dienststelle auch gut zum Anlass werden, sich auch mit den klassischen Themen der Schriftgutverwaltung wieder einmal zu beschäftigen. Dies bedarf jedoch der Begleitung, und das in einem aufgrund der Aktualität des Themas unter Umständen nicht bis ins letzte geregelten Geflecht von Kompetenzen. Dieses Thema steht in Nürnberg noch an und das Stadtarchiv möchte es Anfang 2024 in einem Workshop mit der städtischen IT und dem Amt für Digitalisierung und Prozessinformation angehen.

Bündelung der Dienstleistungen für die Verwaltung in einer neuen Servicestelle *Records Services*

Eine der umfassendsten Neuerungen, die das Stadtarchiv im Bereich seiner verwaltungsnahen Dienstleistungen vorgenommen hat, ist die Einrichtung der *Records Services*. Worüber reden wir? Dieser Beitrag versucht, selbst ohne eine größere Zahl von Anglizismen auszukommen und sie, da wo sie auftauchen, zu analysieren. Ob dies auch im Kontext unserer verwaltungsnahen Dienstleistungen gelingt, stand lange in Frage. Dabei standen sich zwei Positionen gegenüber, die man inzwischen getrost als klassisch ansehen kann: Einerseits ist auch 2023 die Amtssprache immer noch Deutsch. Grundsätzlich soll, wer sich an eine Behörde richtet, diese verwenden und auch ein Anspruch auf Bearbeitung besteht nur in dieser Sprache. Gleichzeitig ist das Deutsche jedoch längst vor allem im Kontext von Informationstechnologie mit einer Vielzahl von Anglizismen durchsetzt.

Mit *Records Management* als Begriff für eine Schriftgutverwaltung, die bewusst auch digitale Unterlagen umfasst, und *Records Center* als Alternativbegriff zu Altregistratur und Zwischenarchiv, war Nürnberg nun schon zweimal den Weg gegangen, sich der Macht des Faktischen zu beugen. Wir erinnern uns: Auch digitale Archive heißen inzwischen oft digitale Langzeitarchive, der Pleonasmus ein Gebietsverlust im Rückzugsgefecht gegen den Archivbegriff von allerlei digitalen Fachverfahren, der sich an Steuerprüfungsfristen und Steuernachprüfungsfristen orientiert, jenseits derer Daten nicht mehr verfügbar zu sein brauchen. In diesem Umfeld stand nun *Fachstelle Schriftgutverwaltung* gegen *Records Services*. Nach langer Diskussion haben wir uns für letzteres entschieden und nein, wir hören da keine Schallplatten. In einer vielleicht etwas trotzigigen Reaktion, wenn schon Englisch, dann auch fachlich Richtiges zu verwenden, wurde die Bewertung dann noch als *Records Appraisal* bezeichnet.

Das Wichtigste dabei ist jedoch: Diese drei Dienste sind nun in einem einheitlichen Angebot zusammengefasst, auf das die 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Stadtverwaltung mit ihren ganzen Fragen und Anliegen zur Schriftgutverwaltung nun erst einmal unkompliziert zugreifen können, egal worum es geht. Wir verteilen die Anliegen an die fachlich richtige Stelle und führen sie ihrer Bearbeitung zu.

Über die eigene Verwaltung hinaus

„Tue Gutes und rede darüber.“ – Einen nicht unerheblichen Effekt auf die Qualität der Kommunikation mit der eigenen Verwaltung hat auch der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen. Schon im März 2023 konnten wir die *Records Services* und ihren Umfang beim Bayerischen Archivtag in Passau und auf der AUdS-Tagung in Mannheim vorstellen und letztlich gehört auch dieser Bericht über unseren Umgang hier beim BKK-Seminar selbst mit zum Konzept einer strukturierten internen Öffentlichkeitsarbeit. Aus den Rückmeldungen aus Passau konnten wir bereits viel lernen. Ich hoffe, heute Abend über unser Treffen das gleiche sagen zu können.

Fazit

Lohnt sich dieser Aufwand? Wenn man mit Besitzer:innen von Hartholzforsten spricht, hört man bisweilen den Spruch: „Wir leben von unseren Großvätern und arbeiten für unsere Enkel“. Ganz so extrem ist es in der Schriftgutverwaltung nicht und wir konnten einige schöne Erfolge auch in zeitlicher Nähe zur Einrichtung und Publikation der *Records Services* verbuchen. So kam unlängst der Baureferent der Stadt Nürnberg auf unser Haus zu und bat von sich aus um einen Workshop zur Revitalisierung der Anbieterspraxis in den Dienststellen seines Zuständigkeitsbereiches. Das lässt darauf hoffen, dass unser Vorstoß nur ein Anfang ist.

Autorenverzeichnis

Jörg Fischer

Stadtarchiv Sulzbach-Rosenberg

Dr. Jonas Hübner

Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv

Dr. Sebastian Kraffzig

Interkommunales Kreisarchiv Nordhessen, Bad Hersfeld

Sven Lautenschläger M. A.

Stadtarchiv Zeitz

Thomas Lienkamp M. A.

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Anna Lindenblatt M. A.

Stadtarchiv Greven

Constanze Mann

Stadtarchiv Jena

Dr. Axel Metz

Stadtarchiv Würzburg

Dr. Arnold Otto

Stadtarchiv Nürnberg

Susanne Richter M. A.

Stadtarchiv Jülich

Prof. Dr. Michael Schütz

Stadt Hildesheim, FB Archiv und Bibliotheken

Matthias Senk M. A.

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim

